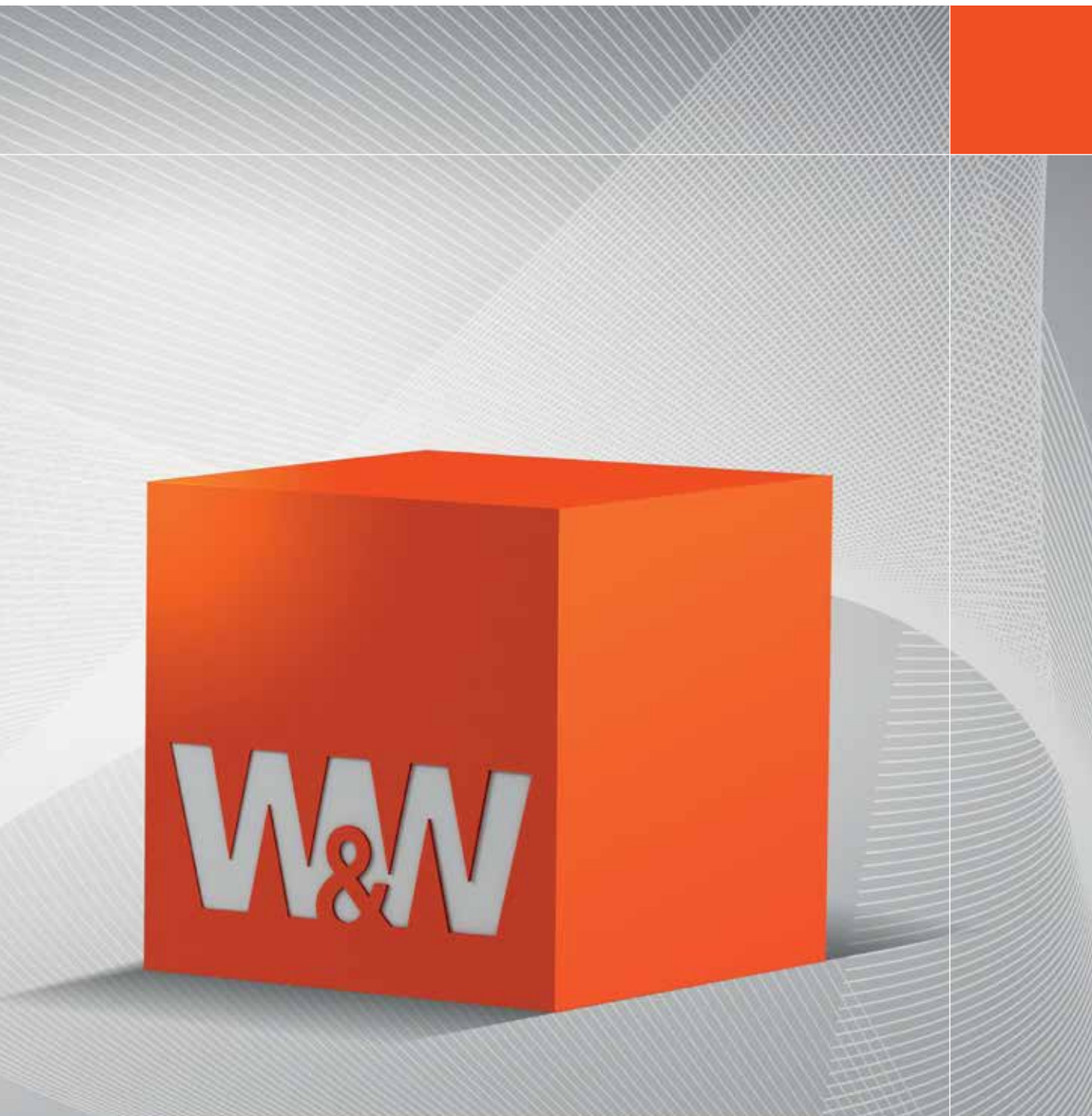


Offenlegungsbericht 2015

Wüstenrot & Württembergische AG



**wüstenrot
würtembergische**

INHALTSVERZEICHNIS

2 Offenlegungsbericht gemischte Finanzholding-Gruppe, Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank

- 3 Einführung
- 4 Rechtliche, organisatorische und Governance-Strukturen sowie Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung
- 9 Anwendungsbereich
- 11 Risikomanagement
- 19 Eigenmittelausstattung
- 58 Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
- 74 Risikoarten
- 74 Adressausfallrisiko
- 117 Risiko aus Beteiligungswerten im Anlagebuch
- 118 Marktrisiko
- 118 Zinsrisiko im Anlagebuch
- 119 Operationelles Risiko
- 119 Liquiditätsrisiko
- 119 Kollektivrisiko
- 119 Risiko aus Verbriefungspositionen
- 120 Belastete und unbelastete Vermögenswerte
- 122 Vergütungspolitik
- 123 Anhang

147 Offenlegungsbericht Finanzkonglomerat

- 148 Einführung
- 149 Rechtliche, organisatorische und Governance-Strukturen sowie Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung
- 154 Eigenmittelausstattung
- 155 Anhang

157 Impressum und Kontakt

Offenlegungsbericht
gemischte Finanzholding-Gruppe
Wüstenrot Bausparkasse AG
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank

EINFÜHRUNG

Der Wüstenrot & Württembergische-Konzern (W&W-Konzern) entwickelt und vermittelt vier Bausteine moderner Vorsorge: Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung. Im Jahr 1999 aus dem Zusammenschluss der Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische entstanden, verbindet die Gruppe die beiden Geschäftsfelder BausparBank und Versicherung als gleich starke Säulen und bietet auf diese Weise jedem Kunden die Vorsorgelösung, die zu ihm passt.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2011/89/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Änderung der Richtlinien 98/78/EG, 2002/87/EG, 2006/48/EG und 2009/138/EG hinsichtlich der zusätzlichen Beaufsichtigung der Finanzunternehmen eines Finanzkonglomerats (FiCoD-I-Richtlinie) ist am 4. Juli 2013 innerhalb der Wüstenrot & Württembergische-Gruppe (W&W-Gruppe) eine gemischte Finanzholding-Gruppe entstanden.

Die Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG) erstellt als übergeordnetes Unternehmen den gruppenbezogenen Offenlegungsbericht auf Basis der Vorschriften des Artikels 13 und der Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 6486/2012 (Capital Requirements Regulation, CRR) i. V. m. § 26a Kreditwesengesetz (KWG).

Neben den Angaben zur gemischten Finanzholding-Gruppe auf konsolidierter Basis nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards, IFRS) enthält dieser Offenlegungsbericht auch Angaben der beiden bedeutenden Tochterunternehmen Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank auf Einzelbasis nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Er deckt damit die Anforderungen dieser Institute mit ab.

Die Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen der gemischten Finanzholding-Gruppe sind stabil. Die Geschäftsaktivitäten der gruppenangehörigen Unternehmen sind gut diversifiziert. Ihre Engagements sind überwiegend inländisch. Der Risikogehalt der betriebenen Geschäftstätigkeiten ist auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben stark begrenzt. Aufgrund dessen erfolgt die Offenlegung derzeit jährlich.

RECHTLICHE, ORGANISATORISCHE UND GOVERNANCE-STRUKTUREN SOWIE GRUNDSÄTZE ORDNUNGSGEMÄSSER GESCHÄFTSFÜHRUNG

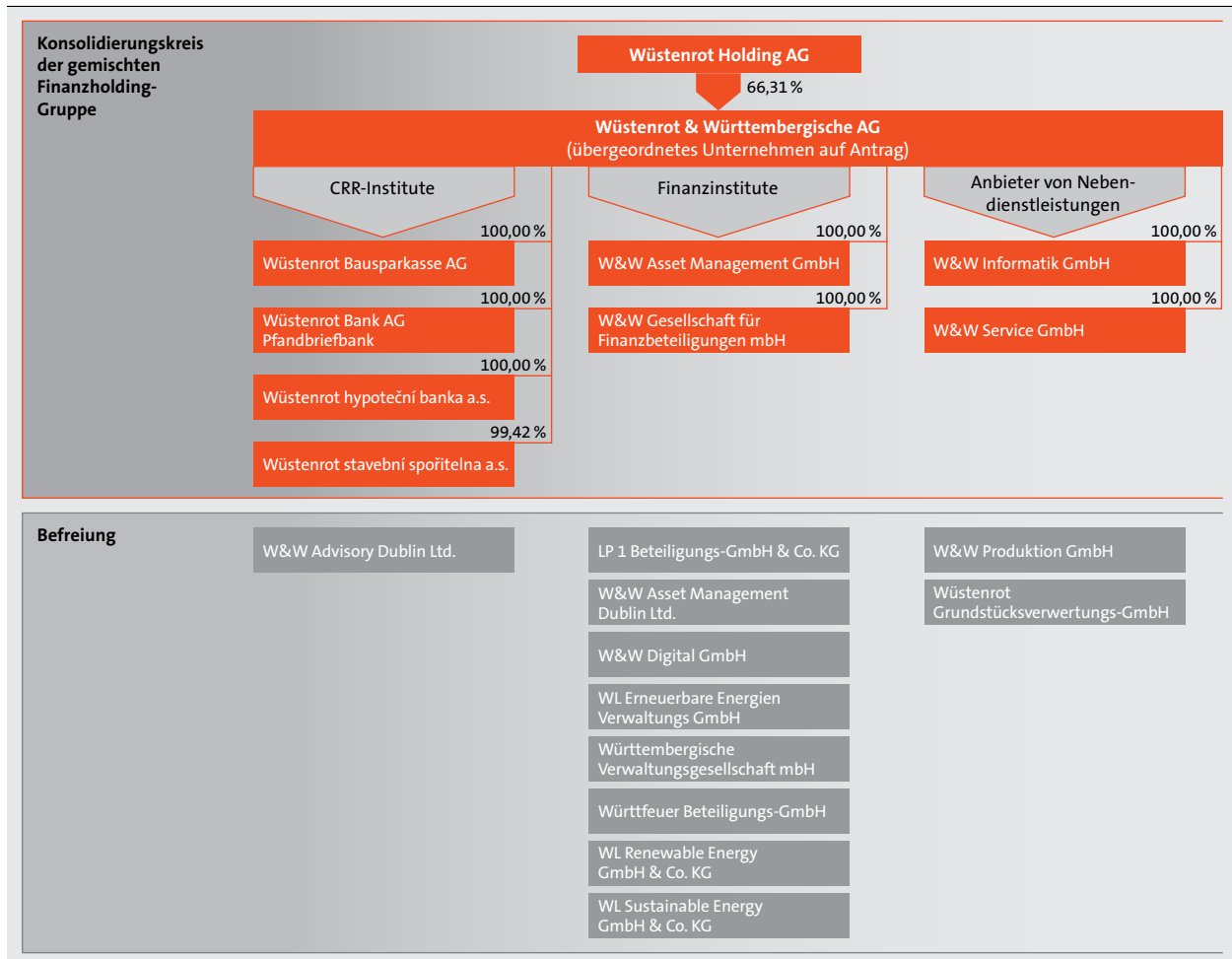
Rechtliche Strukturen

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bestimmte auf Antrag die Finanzholdinggesellschaft W&W AG zum 31. Dezember 2013 zum übergeordneten Unternehmen der gemischten Finanzholding-Gruppe. Die gemischte Finanzholding-Gruppe besteht

nach Ausnutzung von Befreiungstatbeständen zum 31. Dezember 2015 aus zehn gruppenangehörigen Unternehmen. Die Unternehmen werden in drei Kategorien unterteilt: CRR-Institute, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen.

AUFSICHTSRECHTLICHE STRUKTUR DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

Überblick



Folgende Unternehmen sind aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis befreit:

- W&W Advisory Dublin Ltd.
- LP 1 Beteiligungs-GmbH & Co. KG
- W&W Asset Management Dublin Ltd.
- W&W Digital GmbH
- WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH
- Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH
- Württfeuer Beteiligungs-GmbH
- W&W Produktion GmbH
- Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH

Die beiden Finanzinstitute WL Renewable Energy GmbH & Co. KG und WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG sind Tochterunternehmen des Versicherungsunternehmens Württembergische Lebensversicherung AG, das selbst kein gruppenangehöriges Unternehmen ist. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 wurden diese beiden Unternehmen auf Antrag von der Einbeziehung auf zusammengefasster Basis von der BaFin freigestellt. Für die WürttLeben Alternative Investments GmbH, als Tochterunternehmen der Württembergische Lebensversicherung AG, und die WürttVers Alternative Investments GmbH, als Tochterunternehmen der Württembergische Versicherung AG, wurde ebenfalls ein Befreiungsantrag gestellt

Organisatorische Strukturen

Die W&W AG mit Sitz in Stuttgart ist die strategische Management-Holding des Konzerns. Sie koordiniert die Aktivitäten der Gruppe, setzt Standards, bewirtschaftet das Kapital.

Der Kernmarkt ist Deutschland. Hier ist der W&W-Konzern mit wesentlichen Betriebsstätten in Stuttgart, Ludwigsburg/Kornwestheim, Karlsruhe, Bad Vilbel und Berlin vertreten. Im Ausland konzentriert sich die W&W AG im Rahmen ihrer Osteuropastrategie seit 2015 auf Tschechien und bietet seit 2016 ausschließlich Bauspar- und Baufinanzierungsprodukte an.

Die Organisation der W&W AG als übergeordnetes Unternehmen der gemischten Finanzholding-Gruppe umfasst die zentrale Festlegung von aufsichtsrechtlichen Melde-

und Organisationspflichten für die gruppenangehörigen Unternehmen sowie die ständige Beobachtung und Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Gruppenangehörige Unternehmen werden anhand eines in der Group Risk Policy definierten Risikoklassifizierungsverfahrens in „Risikoklassen“ eingeteilt (Proportionalitätsprinzip). In Anlehnung an diese Systematik erfolgt die Zuordnung der Melde- und Organisationspflichten. Gruppenangehörige Unternehmen der Risikoklassen 1 und 2 müssen erweiterte Organisationspflichten erfüllen.

Die gruppenangehörigen Unternehmen besitzen gemäß § 25a KWG eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sowie angemessene interne Kontrollverfahren und leiten die entsprechenden Daten an die W&W AG als übergeordnetes Unternehmen weiter. Für die Einhaltung der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation auf Gruppenebene sind die Vorstände der W&W AG verantwortlich.

Weiterhin werden gruppenweite Regelungen in Form von Standards in Kraft gesetzt. Dazu gehören u. a. Regelungen zur Aufbauorganisation, die die Struktur und formale Ordnung der gruppenangehörigen Unternehmen abbilden. Es wird sichergestellt, dass die Aufbauorganisation in den Unternehmen nach einheitlichen Kriterien gestaltet wird und bei Änderungen die regulatorischen Anforderungen beachtet werden. Hierzu sind aufbauorganisatorische Rahmenbedingungen zu den Führungsebenen, Führungsspannen, Bezeichnungen von Organisationseinheiten, Stellenbeschreibungen/Stellenbewertungen festgesetzt.

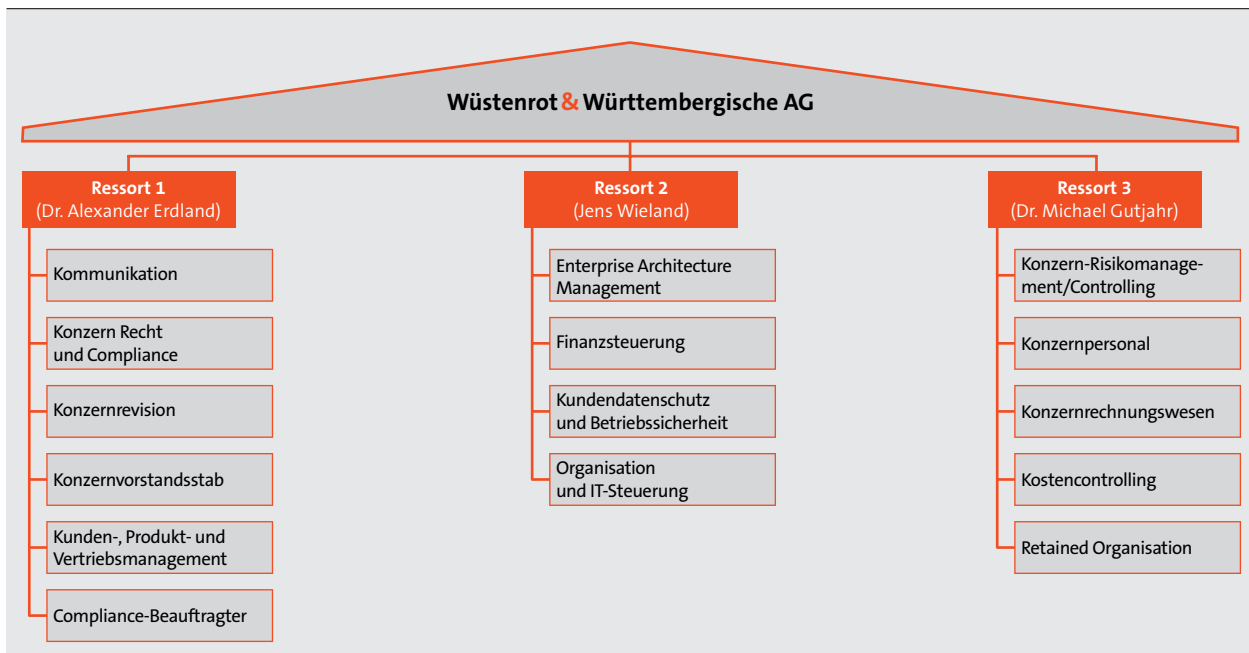
Die Aufteilung und Zuordnung der Geschäftsaktivitäten auf die Hierarchieebenen des Unternehmens werden so dargestellt, dass die jeweiligen Aufgaben, Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortungsbereiche transparent und nachvollziehbar sind.

Darüber hinaus sind in den Unternehmen besondere Anforderungen an die Trennung von Markt bzw. Handel in Abgrenzung zu Marktfolge bzw. Risikocontrolling zu beachten. Um den möglichen konkreten Handlungsbedarf zu identifizieren, erfolgt bei wesentlichen und/oder aufsichtsrechtlich relevanten Veränderungen eine frühzeitige Einbindung der Funktionen Revision, Risikocontrolling und Compliance.

Die Aufbauorganisation der W&W AG stellt sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

AUFBAUORGANISATION DER W&W AG

Überblick



Governance-Strukturen sowie Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung

Die Governance-Strukturen sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung und Angaben zum Risiko- und Prüfungsausschuss werden im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance“ im zusammengefassten Lagebericht des W&W-Geschäftsberichts beschrieben.

LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN IN DER W&W AG

Nachfolgend werden in Anlehnung an Artikel 91 Absatz 5 der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG (Capital Requirements Directive IV, CRD IV) in Verbindung mit §§ 25c und 25d KWG die Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

dargestellt. Nicht berücksichtigt sind Leitungs- und Aufsichtsmandate in Organisationen, die nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgen. Von den darüber hinaus (insbesondere im Rahmen der §§ 25c und 25d KWG) anwendbaren rechnerischen Zusammenfassungsmöglichkeiten wurde anlässlich nachfolgender Darstellung kein Gebrauch gemacht.

ANZAHL DER VON DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS DER W&W AG BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN

	ANZAHL DER LEITUNGS-FUNKTIONEN	ANZAHL DER AUFSICHTS-FUNKTIONEN
	31.12.2015	31.12.2015
Dr. Alexander Erdland	1	5
Dr. Michael Gutjahr	5	1
Jens Wieland	5	0

**ANZAHL DER VON DEN MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS
DER W&W AG BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER
AUFSICHTSFUNKTIONEN**

	ANZAHL DER LEITUNGS- FUNKTIONEN	ANZAHL DER AUFSICHTS- FUNKTIONEN
	31.12.2015	31.12.2015
Hans Dietmar Sauer	0	3
Frank Weber	0	2
Christian Brand	0	5
Peter Buschbeck	1	4
Wolfgang Dahlen	0	2
Thomas Eichelmann	13	12
Dr. Reiner Hagemann	0	1
Ute Hobinka	0	2
Jochen Höpken	0	2
Uwe Ilzhöfer	0	3
Dr. Wolfgang Knapp	0	2
Corinna Linner	0	4
Ruth Martin	0	2
Andreas Rothbauer	0	2
Matthias Schell	0	1
Christoph Seeger	0	2

**STRATEGIE FÜR DIE AUSWAHL DER MITGLIEDER
DES LEITUNGSORGANS DER W&W AG UND DEREN
TATSÄCHLICHE KENNTNISSE, FÄHIGKEITEN UND
ERFAHRUNGEN**

Vorstand

Die Anforderungen an jede Vorstandsposition sind in einem Stellenprofil klar definiert. Bei der Zusammensetzung des Gesamtvorstands wird auf die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands geachtet. Auf Basis dieser Rahmenbedingungen erfolgt die Kandidatensuche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. den Vorsitzenden des Personalausschusses. Nach Abschluss der Suche erfolgt die Absichtsanzeige des Kandidaten bei den Aufsichtsbehörden unter Vorlage der notwendigen Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister). Anschließend prüft der Personalausschuss, ob der Kandidat die internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Nach der Beschlussempfehlung des Personalausschusses untersucht der Aufsichtsrat ebenfalls die Eignung des Kandidaten für die zu besetzende Vorstandsposition anhand des Stellenprofils und der genannten Unterlagen und beschließt die Bestellung soweit keine aufsichtsrechtlichen Bedenken entgegenstehen. Der Aufsichtsrat überprüft laufend die Leistungen und Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder und des gesamten Gremiums. Der Vorstand wird durch die Stabsabteilungen fortlaufend über aktuelle Rechtsentwicklungen und sich wandelnde Anforderungen bezüglich der Aufgaben im Unternehmen informiert und fortgebildet.

Der Personalausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands. Zentrale Aufgabe des Personalausschusses ist die Vorbereitung der Personalentscheidungen des Aufsichtsrats, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden. Der Personalausschuss entscheidet anstelle des Aufsichtsrats über den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge der Vorstandsmitglieder. Die Festsetzung der Vergütung und Entscheidungen nach § 87 Absatz 2 Satz 1 und 2 Aktiengesetz (AktG) beschließt hingegen der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss.

Bei der W&W AG sind die erforderlichen Voraussetzungen für jedes Vorstandsmitglied und für den Vorstand in seiner Gesamtheit in der derzeitigen Besetzung erfüllt. Alle drei Vorstandsmitglieder der W&W AG verfügen über eine langjährige Erfahrung auf Vorstandspositionen unterschiedlicher Unternehmen der Finanzbranche.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hält eine Liste geeigneter potenzieller Kandidaten für die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat bereit. Diese Kandidaten wurden vorab mit Unterstützung des Nominierungsausschusses im Hinblick auf die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen überprüft. Bei der Neuwahl bzw. der gerichtlichen Bestellung eines Anteilseignervertreters im Aufsichtsrat erfolgt eine informelle Vorabstimmung mit der BaFin zum Vorliegen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere bezüglich Sachkunde und Zuverlässigkeit des Kandidaten. Dazu werden die erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) eingereicht. Gibt die BaFin eine positive Rückmeldung, so erfolgt ein entsprechender Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung oder die Einreichung des Antrags auf gerichtliche Bestellung. Nach der Wahl durch die Hauptversammlung bzw. nach der gerichtlichen Bestellung werden die neu gewählten Anteilseignervertreter bei den Aufsichtsbehörden offiziell angezeigt.

Bei den Arbeitnehmervertretern erfolgt die Wahl nach den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften. Anschließend werden die gewählten Arbeitnehmervertreter der Aufsicht unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) angezeigt.

In einer regelmäßig stattfindenden Effizienzprüfung des Aufsichtsrats wird u. a. die Sachkunde der Mitglieder und des gesamten Gremiums überprüft. Darüber hinaus können sich Aufsichtsratsmitglieder intern im Unternehmen fortbilden.

Bei den vom Aufsichtsrat zur Wahl in das Gremium vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten werden deren Expertise, Erfahrungen und Fachkenntnisse sowie

individuelle Qualitäten berücksichtigt. Weitere Kriterien für Wahlvorschläge sind die Unabhängigkeit sowie die Einhaltung der als Sollbestimmung in § 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vorgesehenen Altersgrenze.

Alle Voraussetzungen liegen bei der W&W AG für jedes Aufsichtsratsmitglied und für den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit in der derzeitigen Besetzung vor. Regelmäßig werden die Kenntnisse eigenverantwortlich in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen aktualisiert.

DIVERSITÄTSSTRATEGIE FÜR DIE AUSWAHL DER MITGLIEDER DES LEITUNGSORGANS DER W&W AG

Die Diversitätsstrategie der W&W AG für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ergibt sich u. a. aus der Satzung und den Geschäftsordnungen der Gremien. Danach wird bei der Zusammensetzung des jeweiligen Gremiums auf Vielfalt (Diversity) im Sinne von individuellen und kulturellen Merkmalen wie Alter, kultureller Hintergrund, ethnische Herkunft, Rasse, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Behinderung oder Religion geachtet. Die Einbeziehung und die Zusammenarbeit von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsräten mit unterschiedlichen Hintergründen und Denkweisen bereichert grundsätzlich das jeweilige Gremium und fördert zudem die Diskussionskultur. Dies führt letztlich zu einer effizienteren Leitung des Unternehmens durch den Vorstand sowie zu einer effektiveren Kontroll- und Beratungstätigkeit durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Frauenquote von mindestens 15% beschlossen, die bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden soll. Dabei strebt der Aufsichtsrat an, den Vorstand mit mindestens einer Frau zu besetzen. Im Aufsichtsrat gilt eine gesetzlich zwingende Frauenquote von mindestens 30%. Sowohl die Seite der Anteilseigner- als auch der Arbeitnehmervertreter hat von einem gesetzlichen Recht Gebrauch gemacht und der sogenannten Gesamterfüllung, d. h. der Erfüllung der Quote durch das Gesamtorgan, widersprochen. Infolgedessen ist die Quote nach dem Gesetz dann erfüllt, wenn sowohl auf Seiten der Anteilseigner als auch auf Seiten der Arbeitnehmer jeweils mindestens zwei Frauen vertreten sind. Diese Quote wird bei den im Jahr 2016 stattfindenden Neuwahlen des Aufsichtsrats beachtet.

Der Aufsichtsrat der W&W AG hat 16 Mitglieder. Nach der Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig. Auch in Zukunft wird dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Für die Anteilseignervertreter erwartet der Aufsichtsrat eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Aufsichtsräten als angemessen. Aufgrund der unternehmensspezifischen Situation hält der Aufsichtsrat es nicht für erforderlich, eine bestimmte Mindestzahl von Aufsichtsratsmitgliedern anzustreben, die insbesondere das Merkmal „Internationalität“ repräsentieren, da der wesentliche Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des W&W-Konzerns im nationalen Versicherungs- und BausparBank-Bereich liegt. Der Aufsichtsrat hält es nicht für erforderlich, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festzulegen. Die Anwerbung von qualifizierten Aufsichtsratsmitgliedern, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen, ist aufgrund der Stellung der W&W AG im Finanzkonglomerat mit hohen Hürden verbunden. Nachdem zwei männliche Anteilseignervertreter im Jahr 2015 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind, hat die Hauptversammlung am 11. Juni 2015 zwei Frauen in das Gremium gewählt. Die Diversitätsstrategie enthält keine weiteren Zielvorgaben.

ANWENDUNGSBEREICH

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der gemischten Finanzholding-Gruppe definiert sich nach § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR und unterscheidet sich vom Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke. Die nachfolgende Abbildung stellt daher für Unternehmen der Finanzbranche die unterschiedliche Berücksichtigung im Aufsichtsrecht und in der Rechnungslegung nach IFRS dar. Sonstige Unternehmen werden aufgrund ihrer geringen Materialität für die aufsichtsrechtlichen Zwecke nicht dargestellt.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER KONSOLIDIERUNGSBASIS FÜR AUFSICHTS- UND RECHNUNGSLEGUNGSZWECKE

KLASSIFIZIERUNG	GESELLSCHAFT	AUFSICHTSRECHTLICHE BEHANDLUNG				KONSOLIDIERUNG NACH IFRS	
		KONSOLIDIERUNG		ABZUGS-METHODE	RISIKO-GEWICHTETE BETEILIGUNGEN	VOLL	AT EQUITY
		VOLL	QUOTAL				
<i>Institute</i>	Fundamenta-Lakáskassza-Lakástakarékpénztár Zrt.				X		
	V-Bank AG				X		X
	W&W Advisory Dublin Ltd.				X	X	
	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	X				X	
	Wüstenrot Bausparkasse AG	X				X	
	Wüstenrot hypoteční banka a.s.	X				X	
	Wüstenrot stavební spořitelna a.s.	X				X	
<i>Finanzinstitute</i>	W&W Asset Management Dublin Ltd.				X	X	
	W&W Asset Management GmbH	X				X	
	W&W Digital GmbH				X		
	W&W Gesellschaft für Finanzbeteiligungen mbH	X				X	
	WL Renewable Energy GmbH & Co. KG					X	
	WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG					X	
	Württfeuer Beteiligungs-GmbH				X		
	WürttLeben Alternative Investments GmbH					X	
	WürttVers Alternative Investments GmbH					X	
	Wüstenrot & Württembergische AG	X				X	
	Wüstenrot Holding AG	X				X	
<i>Anbieter von Nebendienstleistungen</i>	W&W Informatik GmbH	X				X	
	W&W Produktion GmbH				X	X	
	W&W Service GmbH	X				X	
	Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH				X		
<i>Versicherungsunternehmen</i>	Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG					X	
	Karlsruher Lebensversicherung AG					X	
	Württembergische Krankenversicherung AG				X	X	
	Württembergische Lebensversicherung AG				X	X	
	Württembergische Versicherung AG				X	X	
	Wüstenrot pojišť'ovna a.s.				X	X	
	Wüstenrot životní pojišť'ovna a.s.				X	X	

Es sind keine wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der gemischten Finanzholding-Gruppe vorhanden oder abzusehen.

Es gibt keine Tochterunternehmen, die nicht in die Konsolidierung einbezogen sind und eine Kapitalunterdeckung aufweisen.

Die in den Artikeln 7 und 9 CRR genannten möglichen Ausnahmen für gruppenangehörige Unternehmen (sogenannte Waiver-Regelungen) werden in der gemischten Finanzholding-Gruppe nicht in Anspruch genommen.

RISIKOMANAGEMENT

Das Risikomanagementsystem der gemischten Finanzholding-Gruppe ist organisatorisch und prozessual in das bestehende Risikomanagementsystem auf Ebene der W&W-Gruppe eingebettet.

Die gemischte Finanzholding-Gruppe ist daher in den Hauptsteuerungskreis der W&W-Gruppe integriert. Die Steuerungsinstrumente sind auf Ebene der W&W-Gruppe eingerichtet und werden für die gemischte Finanzholding-Gruppe analog angewendet. Die Ausführungen zum Risikomanagementsystem und Risikoprofil der W&W-Gruppe im Risikobericht innerhalb des zusammengefassten Lageberichts des W&W-Geschäftsberichts gelten auch für die gemischte Finanzholding-Gruppe. Nachfolgend werden daher die Spezifika des Risikomanagementsystems der gemischten Finanzholding-Gruppe beschrieben.

Der Vorstand der W&W AG gewährleistet die Einhaltung der in § 25a KWG aufgeführten Pflichten auf Gruppenebene. Er hat insbesondere gemäß § 25a KWG in Verbindung mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk BA) interne Kontrollverfahren sowie ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem entwickelt.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Unternehmen der gemischten Finanzholding-Gruppe haben das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals zu erwirtschaften. Sie nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen, um eine angemessene Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken zu wahren. Das Eingehen von bestandsgefährdenden oder unkalkulierbaren Risiken wird durch ein wirksames gruppenübergreifendes Risikomanagementsystem vermieden. Kein Risiko sollte das Fortbestehen der übergeordneten Gruppenebene oder eines Teils davon gefährden.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der gemischten Finanzholding-Gruppe wird einerseits durch die Geschäfts- und Risikostrategie (strategischer Rahmen) und andererseits durch die Group Risk Policy (organisatorischer Rahmen) bestimmt.

Der Vorstand der W&W AG ist oberstes Entscheidungsgremium der gemischten Finanzholding-Gruppe in Risikofragen. Er ist gemeinschaftlich für geeignete Regelungen zur Steuerung, Überwachung, Kontrolle und Berichterstattung von Risiken für die gemischte Finanzholding-Gruppe verantwortlich. Außerdem trägt er die Gesamtverantwortung für die Gewährleistung der Wirksamkeit und Angemessenheit sowie die Umsetzung und Aufrechterhaltung des Risikomanagementsystems. Er verantwortet somit auch die regelmäßige Erstellung und Aktualisierung der Risikostrategie, er beschließt diese und stellt deren Umsetzung sicher. Diese Verantwortung wird nicht delegiert (Letztverantwortung), denn sie erstreckt sich auch auf Tochterunternehmen oder ausgelagerte Funktionsbereiche. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der W&W-Gruppe und der gemischten Finanzholding-Gruppe ab.

Ihre Umsetzung trägt zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit sowie zur Förderung des Risikobewusstseins bei. Dabei orientiert sich die Risikostrategie an den strategischen Stoßrichtungen der W&W-Geschäftsstrategie sowie an den risikopolitischen Grundsätzen zur langfristigen Existenzsicherung und berücksichtigt dabei Art, Umfang und Komplexität des betriebenen Geschäfts der W&W-Gruppe und die mit ihm verbundenen Risiken.

Die Risikostrategie definiert das gemeinsame Grundverständnis für das gruppenübergreifende Risikomanagementsystem. Innerhalb dieses Rahmens werden der Risikoappetit, die Risikotoleranzschwellen bzw. die Risikolimiten und die übergreifenden Risikoziele sowie der Einsatz konsistenter Standards, Methoden, Verfahren und Instrumente zu deren Erreichung definiert. Mit der Festlegung gruppenweit gültiger Anforderungen werden ein vergleichbarer Qualitätsstandard, eine hohe Durchgängigkeit und ein hoher Wiedererkennungswert der risikostrategischen Ziele auf allen Ebenen der W&W-Gruppe angestrebt.

Das notwendige Risikobewusstsein wird durch eine funktionierende Kommunikation unterstützt. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch den Vorstand der W&W AG geprägt.

In der W&W-Gruppe ist ein iterativer Risikomanagementprozess eingerichtet, der sich in die Teilprozesse Risikoidentifikation, Risikobeurteilung, Risikonahme, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung gliedert.

Die Risikomanagement-Funktion bzw. die unabhängige Risikocontrolling-Funktion (URCF) ist über die Aufbau- und Ablauforganisation in die gemischte Finanzholding-Gruppe eingebunden und sorgt für eine kontinuierliche Optimierung und Weiterentwicklung von Risikomanagementmethoden. Außerdem überwacht sie operativ den Erfolg der Steuerungsmaßnahmen sowie die Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Damit verfügt die gemischte Finanzholding-Gruppe über ein Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem, das es ermöglicht, die bestehenden und absehbaren künftigen Risiken rechtzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten, zu steuern und zu kommunizieren. Hierzu sind angemessene aufbau- und ablauforganisatorische Strukturen und Prozesse implementiert. Die festgelegten Berichtsformen und -wege gewährleisten dabei die regelmäßige und zeitnahe Kommunikation von Risikoinformationen zwischen den zentralen und dezentralen Risikogremien und Risikocontrolling-Einheiten. Der Grundsatz der Funktionstrennung zwischen risikonehmenden und risikoüberwachenden Einheiten wird bis zur Ebene der Geschäftsleitung eingehalten.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sind integraler Bestandteil in Entscheidungsprozessen auf Managementebene.

Zusammenfassend bestätigt der Vorstand der W&W AG, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem auf Ebene der gemischten Finanzholding-Gruppe sicherzustellen.

Stuttgart, den 15. März 2016

Dr. Alexander Erdland Dr. Michael Gutjahr

Jens Wieland

Erklärung zum Risikoprofil

Um die Risiken transparent darzustellen, werden gleichartige Risiken einheitlich zu Risikobereichen zusammengefasst. Die gemischte Finanzholding-Gruppe hat folgende wesentliche Risiken identifiziert:

- Adressausfallrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Kollektivrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko

Aufgrund der organisatorischen und prozessualen Integration des Risikomanagementsystems der gemischten Finanzholding-Gruppe in das bestehende Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe wird auf die Beschreibung des Risikoprofils und der wesentlichen Risiken sowie der damit verbundenen Strategien und Verfahren zur Risikosteuerung auf den Abschnitt „Risikoprofil und wesentliche Risiken der W&W-Gruppe“ im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts des W&W-Geschäftsberichts verwiesen.

Für die gemischte Finanzholding-Gruppe ist es eine zwingende Bedingung, die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen (aufsichtsrechtliche Solvabilität) zu erfüllen und darüber hinaus eine angemessene Risikotragfähigkeit, basierend auf den nachfolgenden Dimensionen, zu sichern:

- Ökonomisches Risikotragfähigkeitskonzept
- GuV-orientiertes Risikotragfähigkeitskonzept

Zur quantitativen Beurteilung des Gesamtrisikoprofils der gemischten Finanzholding-Gruppe wurde ein barwertorientiertes internes ökonomisches Risikotragfähigkeitskonzept entwickelt, das einen wertorientierten Gläubigerschutzansatz erstrangiger Gläubiger („Gone Concern Perspektive“) verfolgt. Die Begrenzung und Überwachung der im Risikotragfähigkeitskonzept einbezogenen Risiken erfolgt auf Basis eines Limitsystems. Basierend auf den Berechnungen des ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells wird das zur Verfügung gestellte Risikokapital allokiert und daraus entsprechende Risikolimits abgeleitet. Die gemischte Finanzholding-Gruppe strebt im Rahmen ihrer Risikostrategie eine Risikotragfähigkeitsquote von mindestens 125 % an.

Zum 31. Dezember 2015 ergeben sich folgende Auslastungen:

AUSLASTUNG DER RISIKOTRAGFÄHIGKEIT DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	RISIKO-	LIMIT	AUSLASTUNG
	KAPITALBEDARF		
	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
	in Mio €	in Mio €	in %
Adressausfallrisiko	585	765	76
Marktrisiko	1 632	2 160	76
Operationelles Risiko	76	230	33
Kollektivrisiko	80	114	71
Versicherungstechnisches Risiko	55	75	73
Liquiditätsrisiko (Puffer)	34	40	
GESAMT	2 462	3 384	
Risikodeckungsmasse	4 137		
Risikotragfähigkeitsquote	168 %		
Auslastung der Risikodeckungsmasse durch das Gesamtlimit	82 %		

Gemäß unseres ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells verfügen wir zum Stichtag 31. Dezember 2015 über ausreichende finanzielle Mittel, um die eingegangenen Risiken der gemischten Finanzholding-Gruppe mit hoher Sicherheit bedecken zu können. Auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvabilität haben wir für die gemischte Finanzholding-Gruppe jederzeit erfüllt. Zum Berichtszeitpunkt bewegt sich das Risikoprofil der gemischten Finanzholding-Gruppe innerhalb des vorgegebenen Gesamtrisikolimits und es sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der gemischten Finanzholding-Gruppe gefährden.

Die „Going Concern Perspektive“ ist innerhalb der gemischten Finanzholding-Gruppe durch entsprechende GuV-orientierte Risikotragfähigkeitskonzepte für die W&W AG, die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank sichergestellt.

Die Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der betriebenen Geschäftstätigkeit aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit in einem Gone Concern wie auch in einem Going Concern Ansatz sicherzustellen. Die in der Risikostrategie formulierten Risikoziele sind konsistent zur Geschäftsstrategie. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und steuerbar. Folglich erachten wir unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Stuttgart, den 15. März 2016

Dr. Alexander Erdland Dr. Michael Gutjahr

Jens Wieland

Risikomanagementziele und Risikomanagementpolitik

Die Risikomanagementziele werden im Risikobericht im Abschnitt „Risikomanagementsystem in der W&W-Gruppe – Aufgaben und Ziele“ des zusammengefassten Lageberichts des W&W-Geschäftsberichts beschrieben.

Die integrierte Risikostrategie der gemischten Finanzholding-Gruppe wird vom Vorstand der W&W AG beschlossen und mindestens einmal jährlich im Prüfungsausschuss behandelt und mit dem Aufsichtsrat erörtert. Die integrierte Risikostrategie definiert Mindestanforderungen an die risikopolitische Ausrichtung und legt den strategischen Rahmen für das Risikomanagementsystem der gemischten Finanzholding-Gruppe fest.

Die integrierte Risikostrategie berücksichtigt die für die gemischte Finanzholding-Gruppe wesentlichen Risikobereiche und Risikoarten. Sie definiert Ziele, Risikotoleranz, Limite, Maßnahmen und Instrumente, um eingegangene oder künftige Risiken zu steuern. Die für die Risikosteuerung der gemischten Finanzholding-Gruppe notwendigen quantitativen risikostrategischen Festlegungen und Zielvorgaben zu den Steuerungsgrößen sind in der integrierten Risikostrategie verankert.

In der Group Risk Policy wird der aufbau- und ablauforganisatorische Rahmen des Risikomanagementsystems definiert. Grundsätzlich sind alle Einzelunternehmen der gemischten Finanzholding-Gruppe in das konzernweite Risikomanagementsystem nach den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in den Risikokonsolidierungskreis eingebunden. Jedoch variieren Umfang und Intensität des Risikomanagements, abhängig vom Risikogehalt der betriebenen Geschäfte (Proportionalitätsprinzip).

Die Group Risk Policy legt außerdem differenzierte Anforderungsprofile fest, um sowohl die spezifischen Risikomanagement-Erfordernisse in den Einzelunternehmen als auch die Voraussetzungen für die ganzheitliche Risikosteuerung abzubilden. Nähere Ausführungen sind im Abschnitt „Rechtliche, organisatorische und Governance-Strukturen sowie Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung“ dieses Berichts enthalten.

Eine ausführliche Beschreibung der Risikomanagementpolitik, insbesondere zu den Strategiedokumenten und zum Risikoklassifizierungsverfahren, ist im Risikobericht im Abschnitt „Risikomanagementsystem in der W&W-Gruppe – Risk Management Framework“ des zusammengefassten Lageberichts des W&W-Geschäftsberichts enthalten.

Organisation des Risikomanagements

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit Fragen des Risikomanagements befassten Personen und Gremien innerhalb der gemischten Finanzholding-Gruppe sind klar definiert.

Der Vorstand der W&W AG ist oberstes Entscheidungsgremium der gemischten Finanzholding-Gruppe in Risikofragen. Innerhalb des Vorstands der W&W AG ist der Chief Risk Officer (CRO) für die ordnungsgemäße Umsetzung und Durchführung eines angemessenen Risikomanagementsystems auf Ebene der gemischten Finanzholding-Gruppe verantwortlich.

Die Einhaltung der internen Governance-Regelungen ist über die interne Gremienstruktur sichergestellt. Auf Gruppenebene ist das Group Board Risk als zentrales Gremium zur Koordination des Risikomanagements für die Belange der gemischten Finanzholding-Gruppe eingerichtet. Es unterstützt und berät den Vorstand der W&W AG in Risikofragen sowie bei risikorelevanten Entscheidungen. Das Group Board Risk überwacht das Risikoprofil der gemischten Finanzholding-Gruppe sowie deren angemessene Kapitalisierung. Ständige Mitglieder des Group Board Risk sind neben dem im Vorstand der W&W AG angesiedelten CRO die CROs der Geschäftsfelder BausparBank und Versicherung sowie die Leitung der Abteilung Konzern-Risikomanagement/Controlling. Das Gremium findet sich einmal pro Monat zusammen, bei Bedarf werden ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Risikorelevante Sachverhalte der tschechischen Tochterunternehmen werden durch eine prozessuale Vernetzung sowie eine direkte Berichtslinie an das Group Board Risk integriert.

Darüber hinaus berät es über gruppenweite Standards zur Risikoorganisation, den Einsatz gruppeneinheitlicher Methoden und Instrumente im Risikomanagement und schlägt diese den Vorständen der Gruppe zur Entscheidung vor. Beispielsweise werden Entscheidungen für den

Vorstand der W&W AG bezüglich grundsätzlicher Risk-Governance-Regelungen, Risikolimiten sowie eingesetzter Risikomanagementinstrumente und -verfahren auf Gruppenebene vorbereitet. Es empfiehlt und veranlasst Maßnahmen zur Risikosteuerung und berät u. a. über die integrierte Risikostrategie, die Group Risk Policy und die Risikoberichterstattung.

Die URCF der gemischten Finanzholding-Gruppe ist im Rahmen der Funktionstrennung von den risikonehmenden Einheiten getrennt eingerichtet. Somit ist das aufsichtsrechtlich geforderte Maß an Unabhängigkeit der handelnden Personen gewährleistet. Die Funktionstrennung ist in der Aufbauorganisation der gemischten Finanzholding-Gruppe vor diesem Hintergrund auch auf Ebene des Vorstands der W&W AG in der Geschäftsordnung und in der Ressortzuständigkeit abgebildet. Es besteht eine direkte Berichtslinie zum zuständigen Vorstand.

Die Koordination und Durchführung der Risikocontrolling-Aktivitäten sowie die Sicherstellung eines einheitlichen Vorgehens im Risikomanagement der gemischten Finanzholding-Gruppe obliegen der bei der W&W AG angesiedelten Abteilung Konzern-Risikomanagement/Controlling. Als solche übernimmt diese die URCF auf Ebene der gemischten Finanzholding-Gruppe und stellt die ordnungsgemäße Umsetzung und Durchführung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems auf Ebene der gemischten Finanzholding-Gruppe sicher. Zum Aufgabenbereich der Abteilung zählt die Entwicklung unternehmensübergreifender Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung. Ferner führt Konzern-Risikomanagement/Controlling qualitative und quantitative Risikoanalysen durch.

Unabhängig von der Gesamtverantwortung des Vorstands der W&W AG sind die Vorstände und Geschäftsleiter der Einzelunternehmen eigenständig für die Einhaltung bestehender gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betriebsinterner Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Risikomanagement in ihrem Unternehmen verantwortlich. Die Verantwortlichkeit erstreckt sich ihrerseits auf Tochterunternehmen oder ausgelagerte Funktionsbereiche.

Risikomanagementprozess und verwendete Risikoinstrumente

Der Risikomanagementprozess ist in Form eines iterativen Regelkreislaufs eingerichtet. Dieser ist in der Group Risk Policy definiert.

RISIKOIDENTIFIKATION

Im Rahmen der Risikoinventarisierung erfassen, aktualisieren und dokumentieren die Einzelgesellschaften regelmäßig eingegangene oder potenzielle Risiken. Ein implementierter Relevanzfilter klassifiziert Risiken in wesentliche und unwesentliche Risiken. Die erfassten Risiken der Einzelunternehmen werden dann entsprechend der Zugehörigkeit zur gemischten Finanzholding-Gruppe aggregiert, analysiert und vierteljährlich im Group Board Risk berichtet. Gemäß AT 4.5 der MaRisk BA verschafft sich der Vorstand der W&W AG somit zur Beurteilung der Wesentlichkeit der Risiken regelmäßig einen Überblick über die Risiken der gemischten Finanzholding-Gruppe.

RISIKOBEURTEILUNG

Je nach Art des Risikos werden zu deren Quantifizierung verschiedene Risikomessverfahren eingesetzt.

Risikomesssysteme. Derzeit werden die wesentlichen Markt- und Adressrisiken (mit Ausnahme der Forderungsausfallrisiken aus Rückversicherung) mit einem stochastisch ermittelten Value-at-Risk quantifiziert. Hierbei werden ein Konfidenzniveau von 99,5% und ein einjähriger Zeithorizont verwendet. Einzige Ausnahme bildet das Markrisiko der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, bei welcher der Risikohorizont, wie für Handelsbücher marktüblich, zehn Tage in Kombination mit einem verlustverzehrenden Limit beträgt. Die nach einheitlichem Standard ermittelten Risiken werden zu einem Risikokapitalbedarf aggregiert. Diversifikationseffekte zwischen den gruppenangehörigen Unternehmen bzw. zwischen den Risikobereichen werden bewusst nicht angesetzt. Strategische Risiken werden durch einen Abschlag vom Risikodeckungspotenzial bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse berücksichtigt.

Für die übrigen Risikobereiche werden analytische Rechen- oder aufsichtsrechtliche Standardverfahren sowie Expertenschätzungen verwendet. So werden beispielsweise die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenpotenzialen bewertet. Ein implementierter Relevanzfilter ermöglicht die Klassifizierung in wesentliche und unwesentliche Risiken. Im Rahmen von risikobereichsbezogenen und risikobereichsübergreifenden Stress-Szenarien werden regelmäßig Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durchgeführt. Kennzahlenanalysen ergänzen das Instrumentarium der Risikobeurteilung.

Stresstests. Die W&W AG ist als übergeordnetes Unternehmen der gemischten Finanzholding-Gruppe verpflichtet, für die wesentlichen Risiken auf Gruppenebene regelmäßig angemessene Stresstests durchzuführen. Um diese Anforderung auf Ebene der gemischten Finanzholding-Gruppe umzusetzen, werden Stresstests definiert, die in Parametrisierung und Methodik konsistent zu den auf Ebene der W&W-Gruppe betrachteten Szenarien sind.

Die regelmäßig durchgeführten Sensitivitäts- und Szenarioanalysen erfassen alle wesentlichen Risiken und Risikofaktoren. Innerhalb der Stress-Szenarien werden außergewöhnliche Ereignisse auf Basis von historischen und hypothetischen Betrachtungen abgebildet. Darüber hinaus werden inverse Stresstests durchgeführt.

RISIKONAHME UND RISIKOSTEUERUNG

Die Entscheidung über die Risikonahme erfolgt im Rahmen der in der Geschäftsstrategie festgelegten Handlungsfelder sowohl dezentral als auch über die W&W AG. Risikosteuerung bedeutet die operative Umsetzung der Risikostategien. Auf Grundlage der integrierten Risikostategie bzw. der jeweiligen Risikostategie des Einzelunternehmens steuern die jeweiligen Fachbereiche in den operativen Einzelgesellschaften deren Risikopositionen. Um die Risikosteuerung zu stützen, werden Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme eingesetzt. Die Risikosteuerung der gemischten Finanzholding-Gruppe erfolgt durch die Verzahnung mit bestehenden Informationslinien sowie aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen und Prozessen auf Ebene der W&W-Gruppe sowie auf Einzelunternehmensebene.

Auf Ebene der gemischten Finanzholding-Gruppe sind folgende wesentlichen Steuerungsgrößen umgesetzt:

- Aufsichtsrechtliche Solvabilität
- Ökonomische Risikotragfähigkeit
- Verschuldungsgrad (Leverage Ratio)

Darüber hinaus implementieren wir derzeit zur Überwachung der Liquidität zwei weitere Steuerungsgrößen:

- Net Stable Funding Ratio
- Liquidity Coverage Ratio

RISIKOÜBERWACHUNG

Es wird überwacht, ob die risikostrategischen und risikoorganisatorischen Rahmenvorgaben eingehalten werden und ob Qualität und Güte der Risikosteuerung angemessen sind. Wesentliche Grundlage für die Überwachung des Risikoprofils und die Kapitalisierung ist das ökonomische Risikotragfähigkeitsmodell, das einen wertorientierten Gläubigerschutzansatz erstrangiger Gläubiger („Gone Concern Perspektive“) verfolgt. Im Sinne einer „stand alone“-Betrachtung der gemischten Finanzholding-Gruppe werden Puffer (Überschuss der Risikodeckungsmasse über den Risikokapitalbedarf), die durch Versicherungsbeteiligungen der W&W AG entstehen, nicht auf die Risikotragfähigkeit der gemischten Finanzholding-Gruppe angerechnet. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die Risikodeckungsmasse den Risikokapitalbedarf übersteigt. Der Quotient aus Risikodeckungsmasse und Risikokapitalbedarf wird als Risikotragfähigkeitsquote bezeichnet. Die gemischte Finanzholding-Gruppe strebt im Rahmen ihrer Risikostrategie eine Risikotragfähigkeitsquote von mindestens 125% an, wodurch faktisch ein höheres Sicherheitsniveau gewährleistet wird.

Limitsystem. Die Begrenzung und Überwachung von im Risikotragfähigkeitskonzept einbezogenen Risiken erfolgt auf der Basis eines Limitsystems. Basierend auf den Berechnungen des ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells wird das zur Verfügung gestellte Risikokapital allokiert und daraus entsprechende Risikolimits (Risikotoleranzen) abgeleitet. Der Limitprozess in der gemischten Finanzholding-Gruppe basiert auf einem iterativen Bottom-up- und Top-down-Prozess der W&W AG im Dialog mit den Einzelunternehmen. Die Limits auf Ebene der gemischten Finanzholding-Gruppe leiten sich dabei konsistent aus den in den Einzelunternehmen vergebenen Limiten ab, indem diese analog zur Konsolidierung der

Risikomesswerte in den jeweiligen Risikoarten über die verschiedenen Einzelunternehmen hinweg aggregiert werden. Die bemessenen Risikokapitalanforderungen werden den abgeleiteten Limiten gegenübergestellt, um sicherzustellen, dass die Risikonahme die dafür vorgesehenen Kapitalbestandteile nicht überschreiten. Die Verantwortung für die Umsetzung und Limitüberwachung liegt bei den jeweiligen dezentralen Risikocontrolling-Einheiten und bei der Abteilung Konzern-Risikomanagement/Controlling für die Gruppensicht.

Die „Going Concern-Perspektive“ ist innerhalb der gemischten Finanzholding-Gruppe durch entsprechende GuV-orientierte Risikotragfähigkeitsmodelle für die W&W AG, die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank sichergestellt.

Daneben werden die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen (aufsichtsrechtliche Solvabilität) – das Verhältnis von regulatorisch benötigtem Kapital zu den regulatorischen Solvabilitätsanforderungen – betrachtet. In der integrierten Risikostrategie sind auch die Zielquoten zur aufsichtsrechtlichen Solvabilität festgelegt, die überwacht und berichtet werden. Weitere Details werden in dem Kapitel „Eigenmittelausstattung“ dieses Berichts erläutert.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die wesentlichen Risiken werden zeitnah und regelmäßig an den Vorstand der W&W AG und den Aufsichtsrat der W&W AG kommuniziert. Hinsichtlich der Risikoberichterstattung wurden die bereits auf Ebene der W&W-Gruppe bestehenden Berichtslinien um die Belange der gemischten Finanzholding-Gruppe erweitert.

Der Informationsfluss über die Risikosituation der einzelnen gruppenangehörigen Unternehmen wird u. a. durch die interne Risikoberichterstattung, Risikoinventuren und Risikotragfähigkeitsrechnungen sichergestellt. Die Ergebnisse der zugehörigen gruppenangehörigen Unternehmen werden an die Abteilung Konzern-Risikomanagement/Controlling übermittelt und dort in Bezug auf die Auswirkungen auf die gemischte Finanzholding-Gruppe aggregiert und analysiert.

Kernelement der Risikoberichtssysteme ist der vierteljährliche Gesamtrisikobericht, der die Risikotragfähigkeit und die Risikolimitauslastung auf Ebene der gemischten Finanzholding-Gruppe beinhaltet. Dieser Gesamtrisikobericht wird ergänzt um die Ergebnisse der Stresstests, im Group Board Risk vorgestellt und dort hinsichtlich der sich daraus ergebenden Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlungen für die gemischte Finanzholding-Gruppe diskutiert. Diese Handlungsempfehlungen werden als Maßnahmen von den Risikocontrolling-Einheiten verfolgt.

Zum Risikoberichtssystem gehört auch ein Verfahren zur ad-hoc-Risikokommunikation, das insbesondere zur zeitnahen Information des Vorstands der W&W AG hinsichtlich neuer Gefahren oder außerordentlicher Veränderungen der Risikosituation bei Überschreitung festgelegter interner Schwellenwerte dient.

EIGENMITTELAUSSTATTUNG

Eigenmittelausstattung der gemischten Finanzholding-Gruppe

ABSTIMMUNG DER EIGENMITTELBESTANDTEILE MIT DEM ABSCHLUSS

Die Wüstenrot Holding AG erstellt als oberstes Mutterunternehmen für Zwecke der Rechnungslegung einen IFRS-Konzernabschluss. Die gemischte Finanzholding-Gruppe

ist nicht verpflichtet, für Rechnungslegungszwecke einen Abschluss zu erstellen. Daher wird nachfolgend die aufsichtsrechtliche Bilanz der gemischten Finanzholding-Gruppe der vorläufigen Konzernbilanz der Wüstenrot Holding AG gegenübergestellt. Die beiden Bilanzen beschränken sich dabei auf die Darstellung der Eigenmittelbestandteile.

GEGENÜBERSTELLUNG DER EIGENMITTELBESTANDTEILE DER KONZERNBILANZ UND DER AUFSICHTSRECHTLICHEN BILANZ

	IFRS-KONZERN- BILANZ	AUFSICHTS- RECHTLICHE BILANZ	DIFFERENZ
in Mio €	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Aktiva			
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	3 243	917	2 326
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	24 271	9 880	14 391
Forderungen	42 812	28 677	14 135
Sonstige Aktiva	1 454	895	559
Davon immaterielle Vermögenswerte	70	70	0
Davon latente Steuererstattungsansprüche	918	584	334
Passiva			
Sonstige Passiva	895	614	281
Davon latente Steuerschulden	687	514	173
Nachrangkapital	570	211	359
Eigenkapital	3 781	3 911	- 130
Anteile der Aktionäre am eingezahlten Kapital	1 150	1 150	0
Anteile der Aktionäre am erwirtschafteten Kapital	1 421	1 482	- 61
Zusätzliche (aufsichtsrechtliche) Eigenkapitalbestandteile	0	20	- 20
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	1 210	1 259	- 49

Die Differenzen zwischen den Bilanzen resultieren hauptsächlich aus dem Konsolidierungskreis und der Konsolidierungsmethode. Gegenüber der gemischten Finanzholding-Gruppe werden in der Konzernbilanz zusätzlich Versicherungsgesellschaften, strukturierte Gesellschaften sowie Tochtergesellschaften, die nicht der Aufsicht der gemischten Finanzholding-Gruppe unterliegen, konsolidiert.

Weiterhin erfolgt die Konsolidierung bei der gemischten Finanzholding-Gruppe ausschließlich nach der Vollkonsolidierungsmethode nach IFRS 10. In der Konzernbilanz erfolgt die Konsolidierung der Gesellschaften neben der Vollkonsolidierungsmethode auch nach der Equity-Methode nach IAS 28.

Die Eigenmittelbestandteile der Bilanz werden nachfolgend erweitert dargestellt und durch Referenzen den Elementen in der darauffolgenden Tabelle „Eigenmittelstruktur der gemischten Finanzholding-Gruppe“ zugeordnet.

AUFGliederung der Eigenmittelbestandteile in der aufsichtsrechtlichen Bilanz der gemischten Finanzholding-Gruppe

	AUFSICHTS- RECHTLICHE BILANZ	REFERENZ ZUR EIGENMITTEL- STRUKTUR
<i>in Mio €</i>	31.12.2015	31.12.2015
Aktiva		
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	917	
Davon Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche	12	72, 73
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	9 880	
Davon Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche	93	27, 56b, 72, 73
Davon Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	1	15
Forderungen	28 677	
Davon Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche	175	72, 73
Sonstige Aktiva	895	
Davon immaterielle Vermögenswerte	70	
Davon sonstige immaterielle Vermögenswerte	70	8, 27, 41a
Davon latente Steuererstattungsansprüche	584	75
Passiva		
Sonstige Passiva	614	
Davon latente Steuerschulden	514	75
Davon immaterielle Vermögenswerte	6	8, 27, 41a
Nachrangkapital	211	
Genussrechtskapital	29	47
Nachrangige Verbindlichkeiten	182	46, 47
Stille Beteiligungen und anderes Nachrangkapital	0	
Eigenkapital	3 911	
Anteile der Aktionäre am eingezahlten Kapital	1 150	
Gezeichnetes Kapital	855	1
Kapitalrücklage	295	1
Anteile der Aktionäre am erwirtschafteten Kapital	1 482	
Gewinnrücklagen	863	2, 3
Davon Gewinnvortrag/Verlustvortrag	522	3
Davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag	110	3, 5a
Übrige Rücklagen	619	3, 26, 26a
Zusätzliche (aufsichtsrechtliche) Eigenkapitalbestandteile	20	
Anleihe des zusätzlichen Kernkapitals	20	30, 31
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	1 259	5
Davon nicht beherrschende Anteile an Anleihe des zusätzlichen Kernkapitals	10	30, 31

EIGENMITTELSTRUKTUR

Die Eigenmittel der gemischten Finanzholding-Gruppe setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTELSTRUKTUR DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

		BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013
in Mio €		31.12.2015		31.12.2015
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1 150	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	0
	Davon: Aktien	1 150	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	0
2	Einbehaltene Gewinne	536	26 (1) (c)	0
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	757	26 (1)	0
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)	0
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)	0
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	562	84, 479, 480	0
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	0
6	HARTES KERNKAPITAL (CET1) VOR REGULATORISCHEN ANPASSUNGEN	3 005		
Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-12	34, 105	0
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-26	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-39
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)	0

EIGENMITTELSTRUKTUR DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013
in Mio €	31.12.2015		31.12.2015
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	0
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	0
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)	0
14a Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten Derivatverbindlichkeiten des Instituts, die aus Veränderungen seiner eigenen Bonität resultieren	-1	33 (1) (c)	-2
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0
16 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0
17 Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0
18 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0
20 In der EU: leeres Feld			
20a Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	0
20b Davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	0
20c Davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	0
20d Davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	0
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0

EIGENMITTELSTRUKTUR DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013
in Mio €	31.12.2015		31.12.2015
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	0
23 Davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	0
24 In der EU: leeres Feld			
25 Davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	0
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	0
26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	- 426		0
26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	- 426		0
Davon: Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Eigenkapital-Instrumenten	5	467	0
Davon: Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Fremdkapital-Instrumenten	15	467	0
Davon: Korrekturposten für versicherungsmathematische Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	136	467	0
Davon: Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Cashflow-Hedge	10	468	0
Davon: Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne aus Eigenkapital-Instrumenten	- 377	468	0
Davon: Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne aus Fremdkapital-Instrumenten	- 143	468	0
Davon: Korrekturposten für versicherungsmathematische Gewinne aus leistungsorientierten Pensionsplänen	- 35	468	0
Davon: Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne aus Cashflow-Hedge	- 37	468	0
26b Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	0
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	- 13	36 (1) (j)	0
28 REGULATORISCHE ANPASSUNGEN DES HARTEN KERNKAPITALS (CET1) INSGESAMT	- 478		
29 HARTES KERNKAPITAL (CET1)	2 527		

EIGENMITTELSTRUKTUR DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

		BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013
<i>in Mio €</i>		31.12.2015		31.12.2015
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	30	51, 52	0
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	30		0
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		0
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	0
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	0
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	0
36	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL (AT1) VOR REGULATORISCHEN ANPASSUNGEN	30		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	0
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	- 30		0

EIGENMITTELSTRUKTUR DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013
in Mio €	31.12.2015		31.12.2015
41a	- 30	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0
	- 30		0
41b	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	0
41c	0	467, 468, 481	0
42	0	56 (e)	0
43	- 30		
REGULATORISCHE ANPASSUNGEN DES ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITALS (AT1) INSGESAMT			
44	0		
ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL (AT1)			
45	2 527		
KERNKAPITAL (T1 = CET1 + AT1)			
<i>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</i>			
46	50	62, 63	0
47	67	486 (4)	0
	0	483 (4)	0
48	0	87, 88, 480	0
49	0	486 (4)	0
50	0	62 (c) und (d)	0
51	117		
ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2) VOR REGULATORISCHEN ANPASSUNGEN			

EIGENMITTELSTRUKTUR DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

		BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013
in Mio €		31.12.2015		31.12.2015
Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	0
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0
54a	Davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0
54b	Davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	265		0
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-2	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	0
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	267	467, 468, 481	0
	Davon: Zeitwertgewinne bei Eigenkapital-Instrumenten von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (nach Konzernabschlussüberleitungsverordnung (KonÜV))	267	481	0
57	REGULATORISCHE ANPASSUNGEN DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (T2) INSGESAMT	265		
58	ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2)	382		
59	EIGENKAPITAL INSGESAMT (TC = T1 + T2)	2 909		

EIGENMITTELSTRUKTUR DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013
in Mio €	31.12.2015		31.12.2015
59a Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		0
60 RISIKOGEWICHTETE AKTIVA INSGESAMT	16 522		
<i>Eigenkapitalquoten und -puffer</i>			
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,30	92 (2) (a), 465	0
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,30	92 (2) (b), 465	0
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,61	92 (2) (c)	0
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,50	CRD 128, 129, 130	0
65 Davon: Kapitalerhaltungspuffer	0		0
66 Davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0		0
67 Davon: Systemrisikopuffer	0		0
67a Davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	0
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,80	CRD 128	0
69 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
70 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
71 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
<i>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge</i>			
72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	73	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),	0

EIGENMITTELSTRUKTUR DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

		BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013
in Mio €		31.12.2015		31.12.2015
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	113	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	0
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	134	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	0
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	0
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0	62	0
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	0
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62	0
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	0
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	0
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	0
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	0
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	248	484 (5), 486 (4) und (5)	0
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	0

Die Eigenmittel der gemischten Finanzholding-Gruppe betragen 2 909 Mio € und setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Das harte Kernkapital in Höhe von 3 005 Mio € wird um die regulatorischen Anpassungen in Höhe von 478 Mio € vermindert.

Das zusätzliche Kernkapital ergibt sich aus der Emission einer Anleihe des zusätzlichen Kernkapitals durch die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank. Als Abzugsposten wurden immaterielle Vermögenswerte berücksichtigt.

Das Ergänzungskapital von 382 Mio € besteht aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und Genussrechten in Höhe von 117 Mio €. Weiterhin wurden regulatorische Anpassungen in Höhe von 265 Mio € vorgenommen.

MERKMALE UND BEDINGUNGEN DER BEGEBENEN EIGENMITTELINSTRUMENTE

Die Übersicht der Hauptmerkmale der innerhalb der gemischten Finanzholding-Gruppe begebenen Eigenmittelinstrumente findet sich im Anhang.

Die begebenen Eigenmittelinstrumente werden nach Vertragstypen zusammengefasst. Für jeden Vertragstyp erfolgt die Offenlegung der Bedingungen auf der Internetseite der W&W AG.

EIGENMITTELANFORDERUNGEN

Die gemischte Finanzholding-Gruppe ermittelt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen im Einklang mit den Regularien der CRR.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko wendet die gemischte Finanzholding-Gruppe den Kreditrisikostandardansatz (KSA) an. Die Kreditrisikopositionen setzen sich dabei aus bilanziellen, außerbilanziellen, derivativen und nicht-derivativen Geschäften mit Sicherheitennachschüssen (Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte) zusammen. Die Gesamtheit des Kreditrisikos wird für die gemischte Finanzholding-Gruppe über die Anwendung des jeweiligen Risikogewichts sowie unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken (Aufrechnungsverfahren oder hereingenommene Sicherheiten) ermittelt.

Bei der gemischten Finanzholding-Gruppe bestehen keine Verbriefungspositionen und weder Vorleistungs- noch Abwicklungsrisiken.

Die zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko verwendeten Methoden werden im Abschnitt „Marktrisiko“ beschrieben.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wendet die gemischte Finanzholding-Gruppe den Basisindikator-Ansatz an.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (Credit Value Adjustments, CVA) werden auf Basis der Standardmethode berechnet.

Weitere Anforderungen, die Eigenmittel betreffen, wurden von der zuständigen Behörde nicht auferlegt.

RISIKOGEWICHTETE POSITIONS BETRÄGE UND EIGENMITTEL ANFORDERUNGEN DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	RISIKO- GEWICHTETE POSITIONS- BETRÄGE	EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN
<i>in Mio €</i>	31.12.2015	31.12.2015
Kreditrisiko		
Kreditrisikostandardansatz (KSA)	12 694	1 016
Zentralstaaten und Zentralbanken	2	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	1 152	92
Unternehmen	1 022	82
Mengengeschäft	3 563	285
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	5 069	406
Ausgefallene Risikopositionen	343	27
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	522	42
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	5	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	221	18
Sonstige Posten	795	64
Risiko aus Beteiligungswerten	1 783	143
Standardansatz	1 783	143
Davon Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	0	0

RISIKOGEWICHTETE POSITIONS BETRÄGE UND EIGENMITTEL ANFORDERUNGEN DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	RISIKO- GEWICHTETE POSITIONS- BETRÄGE	EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN
<i>in Mio €</i>	31.12.2015	31.12.2015
Abwicklungsrisiko		
Abwicklungsrisiko im Anlagebuch	0	0
Abwicklungsrisiko im Handelsbuch	0	0
Marktrisiko		
Standardansatz	481	38
Zinsänderungsrisiko	3	0
Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	3	0
Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	0	0
Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	0	0
Aktienpositionsrisiko	1	0
Fremdwährungsrisiko	477	38
Warenpositionsrisiko	0	0
Operationelles Risiko		
Basisindikatoransatz	1 247	100
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)		
Standardmethode	317	25
GESAMT	16 522	1 322

KAPITALQUOTEN

Die Kapitalquoten der gemischten Finanzholding-Gruppe liegen jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerten von 4,5% für die harte Kernkapitalquote, 6,0% für die Kernkapitalquote und 8,0% für die Gesamtkapitalquote.

KAPITALQUOTEN DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	HARTE KERN- KAPITALQUOTE	KERN- KAPITALQUOTE	GESAMT- KAPITALQUOTE
in %	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Gemischte Finanzholding-Gruppe	15,30	15,30	17,61

KAPITALMANAGEMENT

Die Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem die gemischte Finanzholding-Gruppe die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, wird im Risikobericht im Abschnitt „Kapitalmanagement in der W&W-Gruppe“ im zusammengefassten Lagebericht des W&W-Konzernabschlusses beschrieben.

Eigenmittelausstattung der Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank

ABSTIMMUNG DER EIGENMITTELBESTANDTEILE MIT DEM ABSCHLUSS

Die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank erstellen einen handelsrechtlichen Abschluss nach HGB. Die beiden nachfolgend dargestellten Bilanzen beschränken sich dabei auf die Darstellung der Eigenmittelbestandteile. Diese werden durch Referenzen den Elementen in den darauffolgenden Tabellen zur Eigenmittelstruktur zugeordnet.

AUFGLIEDERUNG DER EIGENMITTELBESTANDTEILE IN DER HANDELSRECHTLICHEN BILANZ DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG

	HANDELS- RECHTLICHE BILANZ	REFERENZ ZUR EIGENMITTEL- STRUKTUR
in Mio €	31.12.2015	31.12.2015
Aktiva		
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	
Davon Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0	15, 27
Immaterielle Anlagewerte	1	
Davon entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1	8, 27
Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	4	15, 27
Passiva		
Nachrangige Verbindlichkeiten	71	46, 47
Fonds für allgemeine Bankrisiken	83	3a
Eigenkapital	697	
Gezeichnetes Kapital	171	1
Kapitalrücklagen	491	1
Gewinnrücklagen	35	2

AUFGliederung DER EIGENMITTELBESTANDTEILE IN DER HANDELSRECHTLICHEN BILANZ
DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

	HANDELS- RECHTLICHE BILANZ	REFERENZ ZUR EIGENMITTEL- STRUKTUR
in Mio €	31.12.2015	31.12.2015
Aktiva		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2 787	
Davon Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche	40	41, 41b, 54, 54b, 72
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	99	
Davon Eigenmittelinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche	5	18, 41, 41a, 56, 56a, 56b, 72
Immaterielle Anlagewerte	2	
Davon entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2	8, 41, 41a
Passiva		
Nachrangige Verbindlichkeiten	142	
Nachrangige Verbindlichkeiten	112	47
Anleihe des zusätzlichen Kernkapitals	30	30, 32
Genussrechtskapital	29	47
Fonds für allgemeine Bankrisiken	49	3a
Eigenkapital	351	
Gezeichnetes Kapital	100	1
Kapitalrücklagen	246	1
Gewinnrücklagen	5	2

EIGENMITTELSTRUKTUR

Die Eigenmittel der Wüstenrot Bausparkasse AG setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG

	BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	
in Mio €	31.12.2015		31.12.2015	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	662	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	0
	Davon: Aktien	662	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	0
2	Einbehaltene Gewinne	35	26 (1) (c)	0
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)	0
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	83	26 (1) (f)	0
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)	0
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	0
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	0
6	HARTES KERNKAPITAL (CET1) VOR REGULATORISCHEN ANPASSUNGEN	780		
Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	0
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	36 (1) (b), 37, 472 (4)	- 1
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)	0

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG

		VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013
	BETRAG		
in Mio €	31.12.2015		31.12.2015
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 10 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	- 15
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0 32 (1)	0
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0 33 (1) (b)	0
14a	Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten Derivatverbindlichkeiten des Instituts, die aus Veränderungen seiner eigenen Bonität resultieren	0 33 (1) (c)	0
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	- 2 36 (1) (e), 41, 472 (7)	- 4
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0 36 (1) (f), 42, 472 (8)	0
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0 36 (1) (g), 44, 472 (9)	0
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0 36 (1) (k)	0
20b	Davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0 36 (1) (k) (i), 89 bis 91	0
20c	Davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0 36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	0
20d	Davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0 36 (1) (k) (iii), 379 (3)	0
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG

	BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013
in Mio €	31.12.2015		31.12.2015
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	0
23 Davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	0
24 In der EU: leeres Feld			
25 Davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	0
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	0
26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		0
26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0		0
26b Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	0
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	- 8	36 (1) (j)	0
28 REGULATORISCHE ANPASSUNGEN DES HARTEN KERNKAPITALS (CET1) INSGESAMT	- 20		
29 HARTES KERNKAPITAL (CET1)	760		
<i>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</i>			
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	0
31 Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		0
32 Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		0
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	0
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	0
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	0

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG

		BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013
in Mio €		31.12.2015		31.12.2015
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	0
36	ZUSÄTZLICHES KERNAKAPITAL (AT1) VOR REGULATORISCHEN ANPASSUNGEN	0		
<i>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen</i>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	0
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		0
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	0
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	0
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	0
43	REGULATORISCHE ANPASSUNGEN DES ZUSÄTZLICHEN KERNAKAPITALS (AT1) INSGESAMT	0		
44	ZUSÄTZLICHES KERNAKAPITAL (AT1)	0		
45	KERNAKAPITAL (T1 = CET1 + AT1)	760		

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG

	BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013
in Mio €	31.12.2015		31.12.2015
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	50	62, 63	0
47	8	486 (4)	0
	0	483 (4)	0
48	0	87, 88, 480	0
49	0	486 (4)	0
50	0	62 (c) und (d)	0
51	58		
Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen			
52	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0
53	0	66 (b), 68, 477 (3)	0
54	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0
54a	0		0
54b	0		0
55	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0
56	- 7		0

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG

		VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013
	BETRAG		
in Mio €	31.12.2015		31.12.2015
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	– 7 472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0
	Davon: Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	– 7	0
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0 475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	0
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0 467, 468, 481	0
57	REGULATORISCHE ANPASSUNGEN DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (T2) INSGESAMT	– 7	
58	ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2)	51	
59	EIGENKAPITAL INSGESAMT (TC = T1 + T2)	811	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0	0
60	RISIKOGEWICHTETE AKTIVA INSGESAMT	5 941	
<i>Eigenkapitalquoten und -puffer</i>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,78 92 (2) (a), 465	0
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,78 92 (2) (b), 465	0
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,64 92 (2) (c)	0
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,50 CRD 128, 129, 130	0
65	Davon: Kapitalerhaltungspuffer	0	0
66	Davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0	0

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG

	BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013
in Mio €	31.12.2015		31.12.2015
67 Davon: Systemrisikopuffer	0		0
67a Davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	0
68 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,28	CRD 128	0
69 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
70 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
71 [in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge			
72 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),	0
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	0
74 In der EU: leeres Feld			
75 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	0
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	0
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	5	62	0
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	0
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	18	62	0

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG

		BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013
<i>in Mio €</i>		31.12.2015		31.12.2015
<i>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</i>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	0
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	0
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	0
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	0
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	29	484 (5), 486 (4) und (5)	0
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	0

Die Eigenmittel der Wüstenrot Bausparkasse AG betragen 811 Mio € und setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Das harte Kernkapital in Höhe von 780 Mio € wird um die regulatorischen Anpassungen in Höhe von 20 Mio € vermindert.

Das Ergänzungskapital von 58 Mio € besteht aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und wurde um 7 Mio € regulatorische Anpassungen vermindert.

Die Eigenmittel der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

	BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	
in Mio €	31.12.2015		31.12.2015	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	346	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	0
	Davon: Aktien	346	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	0
2	Einbehaltene Gewinne	5	26 (1) (c)	0
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)	0
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	49	26 (1) (f)	0
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)	0
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	0
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	0
6	HARTES KERNKAPITAL (CET1) VOR REGULATORISCHEN ANPASSUNGEN	400		
Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	0
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-1
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)	0
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-8	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	-11

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

		BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
in Mio €		31.12.2015		31.12.2015
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	0
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)	0
14a	Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten Derivatverbindlichkeiten des Instituts, die aus Veränderungen seiner eigenen Bonität resultieren	0	33 (1) (c)	0
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	0
20b	Davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	0
20c	Davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	0
20d	Davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	0
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	0

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

		BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013
in Mio €		31.12.2015		31.12.2015
23	Davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	0
24	In der EU: leeres Feld			
25	Davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	0
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	0
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		0
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0		0
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	0
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	0
28	REGULATORISCHE ANPASSUNGEN DES HARTEN KERNKAPITALS (CET1) INSGESAMT	- 9		
29	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	391		
<i>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</i>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	30	51, 52	0
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		0
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	30		0
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	0
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	0

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

		BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
in Mio €		31.12.2015		31.12.2015
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	0
36	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL (AT1) VOR REGULATORISCHEN ANPASSUNGEN	30		
<i>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen</i>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	0
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0		0
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	- 8		0
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 7	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0
	Davon: Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 1		0
	Davon: Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 6		
	Davon: Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 1	477, 477 (3), 477 (4) (a)	0

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

	BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013
in Mio €	31.12.2015		31.12.2015
Davon: Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	- 1		
41c Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	0
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	0
43 REGULATORISCHE ANPASSUNGEN DES ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITALS (AT1) INSGESAMT	- 8		
44 ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL (AT1)	22		
45 KERNKAPITAL (T1 = CET1 + AT1)	413		
<i>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</i>			
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	0
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	59	486 (4)	0
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)	0
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	0
49 Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	0
50 Kreditrisikooanpassungen	0	62 (c) und (d)	0
51 ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2) VOR REGULATORISCHEN ANPASSUNGEN	59		
<i>Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen</i>			
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

		BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013
in Mio €		31.12.2015		31.12.2015
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	0
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	- 4	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0
54a	Davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0
54b	Davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	- 4		0
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	- 6		0
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 6	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0
	Davon: Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 6		0
	Davon: Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0		0
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	0
	Davon: Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0		0
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	0
57	REGULATORISCHE ANPASSUNGEN DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (T2) INSGESAMT	- 10		

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

	BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013
in Mio €	31.12.2015		31.12.2015
58	ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2)		
	49		
59	EIGENKAPITAL INSGESAMT (TC = T1 + T2)		
	462		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0	0
60	RISIKOGEWICHTETE AKTIVA INSGESAMT	3 393	
<i>Eigenkapitalquoten und -puffer</i>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,51	92 (2) (a), 465
			0
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,15	92 (2) (b), 465
			0
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,61	92 (2) (c)
			0
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	4,50	CRD 128, 129, 130
			0
65	Davon: Kapitalerhaltungspuffer	0	
			0
66	Davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0	
			0
67	Davon: Systemrisikopuffer	0	
			0
67a	Davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
			0
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,01	CRD 128
			0
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

		BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
<i>in Mio €</i>		31.12.2015		31.12.2015
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	5	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	0
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	0
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	0
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	0
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	4	62	0
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	0
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	13	62	0
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	0
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	0
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	0

EIGENMITTELSTRUKTUR DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

		BETRAG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE- NER RESTBETRAG GEMÄSS VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013
in Mio €		31.12.2015		31.12.2015
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	0
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	144	484 (5), 486 (4) und (5)	0
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	0

Die Eigenmittel der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank betragen 462 Mio € und setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Das harte Kernkapital in Höhe von 400 Mio € wird um die regulatorischen Anpassungen in Höhe von 9 Mio € vermindert.

Das zusätzliche Kernkapital ergibt sich aus der Emission einer Anleihe des zusätzlichen Kernkapitals in Höhe von 30 Mio €. Als Abzugsposten wurden immaterielle Vermögenswerte und weitere regulatorische Anpassungen in Höhe von 8 Mio € berücksichtigt.

Das Ergänzungskapital von 59 Mio € besteht aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und Genussrechten und wurde um 10 Mio € regulatorische Anpassungen vermindert.

MERKMALE UND BEDINGUNGEN DER BEGEBENEN EIGENMITTELINSTRUMENTE

Eine Übersicht der Hauptmerkmale aller von der Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank begebenen Eigenmittelinstrumente findet sich im Anhang.

Die begebenen Eigenmittelinstrumente werden nach Vertragstypen zusammengefasst. Für jeden Vertragstyp erfolgt die Offenlegung der Bedingungen auf der Internetseite der W&W AG.

EIGENMITTELANFORDERUNGEN

Die Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank ermitteln die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen im Einklang mit den Regularien der CRR.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko wenden die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank für die Risikopositionsklassen Mengengeschäft, Institute, Zentralstaaten und Zentralbanken sowie für Beteiligungen bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank den auf internen Einstufungen basierendem Ansatz (Internal Ratings Based Approach, IRBA) an. Im Mengengeschäft wird dabei der fortgeschrittene Ansatz, für Institute sowie Zentralstaaten und Zentralbanken der Basis-IRBA verwendet. Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungsrisikopositionen der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank werden nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz ermittelt. Positionen in unbedeutenden Geschäftsfeldern sowie dauerhaft von der Anwendung des IRBA ausgenommene Risikopositionen verbleiben im KSA. Die Kreditrisikopositionen setzen sich aus bilanziellen, außerbilanziellen, derivativen und

nicht-derivativen Geschäften mit Sicherheitennachschüssen (Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte) zusammen. Die Gesamtheit des Kreditrisikos wird über die Anwendung des jeweiligen Risikogewichts sowie unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken (Aufrechnungsverfahren oder hereingenommene Sicherheiten) ermittelt.

Bei der Wüstenrot Bausparkasse AG und der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank bestehen keine Verbriefungspositionen und weder Vorleistungs- noch Abwicklungsrisiken.

Die zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko verwendeten Methoden werden im Abschnitt „Marktrisiko“ beschrieben.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wenden die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank den Standardansatz an.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das CVA-Risiko werden auf Basis der Standardmethode berechnet.

Weitere Anforderungen, die Eigenmittel betreffen, wurden von der zuständigen Behörde nicht auferlegt.

RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG

	RISIKO- GEWICHTETE POSITIONS- BETRÄGE	EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN
<i>in Mio. €</i>	31.12.2015	31.12.2015
Kreditrisiko		
Kreditrisikostandardansatz (KSA)	387	31
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	1	0
Unternehmen	144	12
Mengengeschäft	177	14
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	40	3
Ausgefallene Risikopositionen	25	2
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Verbiefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0
Sonstige Posten	0	0

RISIKOGEWICHTETE POSITIONS BETRÄGE UND EIGENMITTEL ANFORDERUNGEN DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG

	RISIKO- GEWICHTETE POSITIONS- BETRÄGE	EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN
<i>in Mio. €</i>	31.12.2015	31.12.2015
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)	3 064	245
Zentralstaaten und Zentralbanken	217	17
Institute	1 040	83
Mengengeschäft	1 729	138
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1 329	106
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	400	32
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	78	6
Risiko aus Beteiligungswerten	0	0
Standardansatz	0	0
Davon Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	0	0
Abwicklungsrisiko		
Abwicklungsrisiko im Anlagebuch	0	0
Abwicklungsrisiko im Handelsbuch	0	0
Marktrisiko		
Standardansatz	0	0
Zinsänderungsrisiko	0	0
Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	0	0
Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	0	0
Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	0	0
Aktienpositionsrisiko	0	0
Fremdwährungsrisiko	0	0
Warenpositionsrisiko	0	0
Operationelles Risiko		
Standardansatz	704	56
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)		
Standardmethode	245	20
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 500 Absatz 2 CRR (Basel-I-Untergrenze)	1 541	123
GESAMT	5 941	475

RISIKOGEWICHTETE POSITIONS BETRÄGE UND EIGENMITTEL ANFORDERUNGEN DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

	RISIKO- GEWICHTETE POSITIONS- BETRÄGE	EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN
<i>in Mio. €</i>	31.12.2015	31.12.2015
Kreditrisiko		
Kreditrisikostandardansatz (KSA)	315	25
Zentralstaaten und Zentralbanken	1	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	1	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	35	3
Unternehmen	197	16
Mengengeschäft	37	3
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	43	3
Ausgefallene Risikopositionen	1	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0
Sonstige Posten	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)	1 967	157
Zentralstaaten und Zentralbanken	268	21
Institute	711	57
Mengengeschäft	950	76
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	870	70
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	80	6
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	38	3

RISIKOGEWICHTETE POSITIONS BETRÄGE UND EIGENMITTEL ANFORDERUNGEN DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

	RISIKO- GEWICHTETE POSITIONS- BETRÄGE	EIGENMITTEL- ANFORDERUNGEN
<i>in Mio. €</i>	31.12.2015	31.12.2015
Risiko aus Beteiligungswerten	171	14
Standardansatz	0	0
Davon Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)	171	14
Interner Modell-Ansatz	0	0
PD/LGD-Ansatz	0	0
Einfacher Risikogewichtungsansatz	171	14
Börsengehandelte Beteiligungen	171	14
Nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	0	0
Sonstige Beteiligungen	0	0
Abwicklungsrisiko		
Abwicklungsrisiko im Anlagebuch	0	0
Abwicklungsrisiko im Handelsbuch	0	0
Marktrisiko		
Standardansatz	4	0
Zinsänderungsrisiko	3	0
Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	3	0
Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	0	0
Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	0	0
Aktienpositionsrisiko	1	0
Fremdwährungsrisiko	0	0
Warenpositionsrisiko	0	0
Operationelles Risiko		
Standardansatz	172	14
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)		
Standardmethode	42	3
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 500 Absatz 2 CRR (Basel-I-Untergrenze)	722	58
GESAMT	3 393	271

KAPITALQUOTEN

Die Kapitalquoten der Wüstenrot Bausparkasse AG und der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank liegen jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwerten von 4,5% für die harte Kernkapitalquote, 6,0% für die Kernkapitalquote und 8,0% für die Gesamtkapitalquote.

KAPITALQUOTEN DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG UND WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

	HARTE KERN- KAPITALQUOTE	KERN- KAPITALQUOTE	GESAMT- KAPITALQUOTE
in %	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Gesellschaft			
Wüstenrot Bausparkasse AG	12,78	12,78	13,64
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	11,51	12,15	13,61

KAPITALMANAGEMENT

Die Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilen, wird im Abschnitt „Kapitalmanagement“ im Chancen- und Risikobericht jeweils im Geschäftsbericht der Wüstenrot Bausparkasse AG bzw. der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank beschrieben.

LEVERAGE RATIO (VERSCHULDUNGSQUOTE)

Sowohl für die gemischte Finanzholding-Gruppe auf konsolidierter Ebene als auch für die Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank ist die Leverage Ratio zu ermitteln und zu melden. Zusätzlich sind die Unternehmen dazu angehalten, Höhe und Veränderungen der Leverage Ratio sowie die Veränderung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung zu überwachen. Eine Offenlegung der Leverage Ratio hat erstmalig für das Geschäftsjahr 2015 zu erfolgen. Sie setzt die Kapitalmessgröße, die dem Kernkapital entspricht, in ein Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße. Diese entspricht der Summe der Risikopositionswerte aller bilanziellen, außerbilanziellen, derivativen und nicht-derivativen Geschäften mit Sicherheitenzuschüssen.

Leverage Ratio der gemischten Finanzholding-Gruppe

Die Leverage Ratio nach Artikel 429 CRR wird vierteljährlich für die gemischten Finanzholding-Gruppe ermittelt und an die Aufsicht gemeldet. Die Offenlegung der Leverage Ratio erfolgt gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote durch die Institute gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates auf Grundlage der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote.

CRR-VERSCHULDUNGSQUOTE DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

Stichtag	31.12.2015
Name des Unternehmens	Gemischte Finanzholding-Gruppe
Anwendungsebene	Konsolidierte Ebene

SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE

		ANZUSETZENDER WERT
		31.12.2015
<i>in Mio €</i>		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	74 212
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	– 33 506
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	(– 233)
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	(– 1 312)
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	622
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	(– 58)
8	GESAMTRISIKOPOSITIONSMESSGRÖSSE DER VERSCHULDUNGSQUOTE	39 725

EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

		RISIKO- POSITIONEN FÜR DIE CRR- VERSCHULDUNGS- QUOTE
in Mio €		31.12.2015
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	38 607
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge)	(-15)
3	SUMME DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFT UND TREUHANDVERMÖGEN) (SUMME DER ZEILEN 1 UND 2)	38 592
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	96
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	17
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	394
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	SUMME DER RISIKOPPOSITIONEN AUS DERIVATEN (SUMME DER ZEILEN 4 BIS 10)	507
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	1 316
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	(- 1 312)
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	SUMME DER RISIKOPPOSITIONEN AUS WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN (SUMME DER ZEILEN 12 BIS 15A)	4
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1 340
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(- 718)
19	SONSTIGE AUSSERBILANZIELLE RISIKOPPOSITIONEN (SUMME DER ZEILEN 17 UND 18)	622

EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

		RISIKO- POSITIONEN FÜR DIE CRR- VERSCHULDUNGS- QUOTE
	<i>in Mio €</i>	31.12.2015
	<i>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</i>	
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
	<i>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</i>	
20	KERNKAPITAL	2 527
21	GESAMTRISIKOPOSITIONSMESSGRÖSSE DER VERSCHULDUNGSQUOTE (SUMME DER ZEILEN 3, 11, 16, 19, EU-19A UND EU-19B)	39 725
	<i>Verschuldungsquote</i>	
22	Verschuldungsquote	6,36
	<i>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</i>	
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangs- regelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFT UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)

		RISIKO- POSITIONEN FÜR DIE CRR- VERSCHULDUNGS- QUOTE
<i>in Mio €</i>		31.12.2015
EU-1	GESAMTSUMME DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFT UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN), DAVON:	38 592
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	1
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	38 591
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	4 019
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5 328
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1 447
EU-7	Institute	2 132
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	14 411
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	7 196
EU-10	Unternehmen	981
EU-11	Ausgefallene Positionen	337
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2 740

QUALITATIVE ANGABEN

ZEILE	SPALTE
1	<p>Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung</p> <p>Die Vermeidung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung ist ein integraler Bestandteil der Bilanzsteuerung der gemischten Finanzholding-Gruppe sowie der ihr zugehörigen, nach Bankaufsichtsrecht unterliegenden Einzelunternehmen.</p> <p>Die Quantifizierung der Leverage Ratio auf Basis regulatorischer Anforderungen und die vierteljährliche aufsichtsrechtliche Berichterstattung erfolgen durch das Meldewesen der Wüstenrot Bausparkasse AG.</p> <p>Für die Steuerung der Leverage Ratio hat die gemischte Finanzholding-Gruppe eine interne Zielquote in Höhe von $\geq 3\%$ als ergänzendes Steuerungsinstrument definiert. Die Steuerung der Einhaltung der Leverage Ratio erfolgt operativ sowohl als Aggregat auf Ebene der gemischten Finanzholding-Gruppe als auch auf Ebene der ihr zugehörigen Kreditinstitute (vgl. Abschnitt „Leverage Ratio der Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank“ dieses Berichts).</p> <p>Die Leverage Ratio ist integraler Bestandteil der unternehmensinternen Kapitalplanungsprozesse, wodurch eine effiziente Steuerung dieser Kennzahl gewährleistet wird.</p> <p>Die Entwicklung der Leverage Ratio wird im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtswesens unter anderem über die Einhaltung des vorgegebenen Limits im Group Board Risk überwacht. Sofern sich hieraus Handlungsbedarfe ergeben, werden diese dem Vorstand der W&W AG zur Beschlussfassung vorgelegt.</p>
2	<p>Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten</p> <p>Die Leverage Ratio der gemischten Finanzholding-Gruppe beträgt zum Berichtstichtag 6,36%. Zum 31. Dezember 2014 lag die Quote bei 5,46%. Damit ist sie im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte gestiegen. Diese Erhöhung resultiert aus dem Anstieg der Kapitalmessgröße um 218 Mio € bei einem gleichzeitigen Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße um 3 241 Mio €. Generell ist zu beachten, dass die Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2014 im Gegensatz zu der Leverage Ratio zum 31. Dezember 2015 nicht nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Leverage Ratio ermittelt wurde.</p>

Leverage Ratio der Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank

Die Leverage Ratio nach Artikel 429 CRR wird vierteljährlich für die Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank ermittelt und an die Aufsicht gemeldet. Die Offenlegung der Leverage Ratio erfolgt gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote durch die Institute gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates auf Grundlage der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Verschuldungsquote.

CRR-VERSCHULDUNGSQUOTE DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG

Stichtag	31.12.2015
Name des Unternehmens	Wüstenrot Bausparkasse AG
Anwendungsebene	Einzelebene

SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE

		ANZUSETZENDER WERT
		31.12.2015
<i>in Mio €</i>		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	21 898
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	394
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	250
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	663
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	(- 212)
8	GESAMTRISIKOPOSITIONSMESSGRÖSSE DER VERSCHULDUNGSQUOTE	22 993

EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

		RISIKO- POSITIONEN FÜR DIE CRR- VERSCHULDUNGS- QUOTE
<i>in Mio €</i>		31.12.2015
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	21 691
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(- 5)
3	SUMME DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFT UND TREUHANDVERMÖGEN) (SUMME DER ZEILEN 1 UND 2)	21 686
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	394
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	SUMME DER RISIKOPPOSITIONEN AUS DERIVATEN (SUMME DER ZEILEN 4 BIS 10)	394
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	1 388
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	(- 1 138)
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	SUMME DER RISIKOPPOSITIONEN AUS WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN (SUMME DER ZEILEN 12 BIS 15A)	250
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	677
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(- 14)
19	SONSTIGE AUSSERBILANZIELLE RISIKOPPOSITIONEN (SUMME DER ZEILEN 17 UND 18)	663

EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

		RISIKO- POSITIONEN FÜR DIE CRR- VERSCHULDUNGS- QUOTE
in Mio €		31.12.2015
<i>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</i>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<i>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</i>		
20	KERNKAPITAL	760
21	GESAMTRISIKOPOSITIONSMESSGRÖSSE DER VERSCHULDUNGSQUOTE (SUMME DER ZEILEN 3, 11, 16, 19, EU-19A UND EU-19B)	22 993
<i>Verschuldungsquote</i>		
22	Verschuldungsquote	3,30
<i>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</i>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangs- regelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFT UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)

		RISIKO- POSITIONEN FÜR DIE CRR- VERSCHULDUNGS- QUOTE
in Mio €		31.12.2015
EU-1	GESAMTSUMME DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFT UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN), DAVON:	21 686
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	21 686
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	2 936
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1 028
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	3 282
EU-7	Institute	939
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	7 980
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	4 953
EU-10	Unternehmen	306
EU-11	Ausgefallene Positionen	183
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	78

CRR-VERSCHULDUNGSQUOTE DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

Stichtag	31.12.2015
Name des Unternehmens	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
Anwendungsebene	Einzelebene

SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE

		ANZUSETZENDER WERT
		31.12.2015
<i>in Mio €</i>		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	11 708
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	112
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	461
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	(- 384)
8	GESAMTRISIKOPOSITIONSMESSGRÖSSE DER VERSCHULDUNGSQUOTE	11 897

EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

		RISIKO- POSITIONEN FÜR DIE CRR- VERSCHULDUNGS- QUOTE
in Mio €		31.12.2015
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	11 341
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(- 17)
3	SUMME DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFT UND TREUHANDVERMÖGEN) (SUMME DER ZEILEN 1 UND 2)	11 324
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	15
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	97
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	SUMME DER RISIKOPPOSITIONEN AUS DERIVATEN (SUMME DER ZEILEN 4 BIS 10)	112
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	183
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	(- 183)
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	SUMME DER RISIKOPPOSITIONEN AUS WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN (SUMME DER ZEILEN 12 BIS 15A)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	884
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(- 423)
19	SONSTIGE AUßERBILANZIELLE RISIKOPPOSITIONEN (SUMME DER ZEILEN 17 UND 18)	461

EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

		RISIKO- POSITIONEN FÜR DIE CRR- VERSCHULDUNGS- QUOTE
<i>in Mio €</i>		31.12.2015
<i>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</i>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<i>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</i>		
20	KERNKAPITAL	413
21	GESAMTRISIKOPOSITIONSMESSGRÖSSE DER VERSCHULDUNGSQUOTE (SUMME DER ZEILEN 3, 11, 16, 19, EU-19A UND EU-19B)	11 897
<i>Verschuldungsquote</i>		
22	Verschuldungsquote	3,47
<i>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</i>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangs- regelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFT UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)

		RISIKO- POSITIONEN FÜR DIE CRR- VERSCHULDUNGS- QUOTE
		31.12.2015
in Mio €		
EU-1	GESAMTSUMME DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFT UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN), DAVON:	11 324
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	1
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	11 323
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	958
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1 145
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	362
EU-7	Institute	1 475
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	6 177
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	755
EU-10	Unternehmen	149
EU-11	Ausgefallene Positionen	124
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	178

QUALITATIVE ANGABEN

ZEILE		SPALTE
1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	<p>Die Leverage Ratio ergänzt als risikounabhängige Kennziffer Instrumente wie die (harte) Kernkapitalquote oder die Gesamtkennziffer mit risikobasierter Kapitalunterlegung. Das Kernkapital (im Zähler der Kapitalquoten und der Leverage Ratio) und die risikogewichteten Aktiva (im Nenner der Kapitalquoten) bzw. die Bilanzsumme (als Haupttreiber der Gesamtrisikopositionsgröße im Nenner der Leverage Ratio) werden als quantitative Instrumente zur Beurteilung einer übermäßigen Verschuldung folgendermaßen ermittelt: Zum einen retrospektiv im Rahmen der Meldung der Eigenmittelausstattung im Meldewesen und zum anderen planerisch im Rahmen der Eigenkapitalplanung sowie der GuV-orientierten Risikotragfähigkeit. Beides ist organisatorisch über die Gesamtbanksteuerung im Ergebniscontrolling bzw. Risikocontrolling angesiedelt.</p> <p>Im Rahmen des Risikomanagements ist das Risiko einer übermäßigen Verschuldung als Unterisiko in die strategischen und sonstigen Risiken unter dem Einzelrisiko „Nichteinhaltung der regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen“ in der Risikoinventur erfasst. Das Verfahren zur Steuerung und Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung erfolgt über das Monitoring der Leverage Ratio in Abstimmung zwischen den Organisationseinheiten Meldewesen, Risikocontrolling und Handel. Dabei wird zusätzlich zur vierteljährlichen Berechnung der Leverage Ratio ein zweiwöchentlicher Zwischenabzug der Einzelkomponenten der Leverage Ratio als aktuelle Indikation zur Überwachung von Veränderungen der Verschuldung vorgenommen und einer intern definierten Mindestgröße in Höhe von 3,05 % für die Wüstenrot Bausparkasse AG und 3,08 % für die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank gegenübergestellt. Dies geschieht, um unvorhergesehenen negativen Entwicklungen für die Kennzahl mit einem Puffer vorzugreifen. Das Risikocontrolling analysiert anlassbezogen mit dem Meldewesen die möglichen Ursachen für einen Rückgang der Kennzahl. Treasury wird über die Entwicklungen informiert und erarbeitet gegebenenfalls gemeinsam mit dem Meldewesen und dem Risikocontrolling Handlungsmöglichkeiten zur Erhöhung des Kernkapitals oder zur Steuerung der Gesamtrisikopositionsgröße, z. B. über die Veräußerung unbelasteter Vermögenswerte. Diese werden bei Bedarf mit dem Vorstand abgestimmt und anschließend umgesetzt, um die Leverage Ratio auf Zielniveau einzusteuern. Bei sämtlichen bedeutenden geschäftspolitischen Entscheidungen wird zudem der Einfluss auf die Leverage Ratio als Nebenbedingung berücksichtigt. Inkongruenzen in Fälligkeiten werden derzeit bei der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung nicht berücksichtigt.</p>
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	<p>Die Leverage Ratio der Wüstenrot Bausparkasse AG betrug zum 31. Dezember 2014 3,11 %. Die Verbesserung der Quote um 0,19 Prozentpunkte wurde durch den Abbau von Risikopositionen erreicht. Das Kernkapital hat sich im Laufe des Jahres lediglich marginal erhöht. Generell ist zu beachten, dass die Leverage Ratio zum 31. Dezember 2014 im Gegensatz zu der Leverage Ratio zum 31. Dezember 2015 nicht nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Leverage Ratio ermittelt wurde.</p> <p>Die Leverage Ratio der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank betrug zum 31. Dezember 2014 2,97 %. Die Verbesserung der Quote um 0,41 Prozentpunkte wurde durch den strategischen Abbau von bilanziellen Risikopositionen erreicht. Das Kernkapital hat sich dagegen im Laufe des Jahres lediglich marginal verringert. Generell ist zu beachten, dass die Leverage Ratio zum 31. Dezember 2014 im Gegensatz zu der Leverage Ratio zum 31. Dezember 2015 nicht nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Leverage Ratio ermittelt wurde.</p>

RISIKOARTEN

Adressausfallrisiko

ADRESSAUSFALLRISIKO IN DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

Risikomanagementziele und -politik

Die Risikomanagementziele und -politik des Adressausfallrisikos werden im Risikobericht im Abschnitt „Adressrisiken“ des zusammengefassten Lageberichts des W&W-Geschäftsberichts beschrieben.

Kreditportfolio

Im Folgenden wird das Kreditportfolio der gemischten Finanzholding-Gruppe gegliedert nach Risikopositionsklassen dargestellt. Die in den Tabellen enthaltenen Positionen werden nach Rechnungslegungsaufrechnungen (Netting) mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung und nach der Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen. Die derivativen Instrumente werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen dargestellt, wobei die Ermittlung der Kreditäquivalenzbeträge überwiegend mittels der Marktbewertungsmethode erfolgt. Lediglich die Wüstenrot Bausparkasse AG nutzt die Ursprungsrisikomethode. Im Kreditportfolio sind auch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen enthalten.

KREDITPORTFOLIO DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	GESAMTBETRAG DER RISIKO- POSITIONEN	DURCHSCHNITTS- BETRAG DER RISIKO- POSITIONEN IM BERICHTS- ZEITRAUM
in Mio €	31.12.2015	
Risikopositionsklasse		
Kreditrisikostandardansatz (KSA)		
Zentralstaaten und Zentralbanken	2 839	3 174
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	1 495	1 553
Öffentliche Stellen	1 937	2 068
Multilaterale Entwicklungsbanken	410	418
Internationale Organisationen	453	464
Institute	4 002	4 835
Unternehmen	1 281	1 327
Mengengeschäft	7 918	7 945
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	14 618	14 717
Ausgefallene Risikopositionen	412	452
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	4 019	4 665
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	11	11
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	573	440
Sonstige Posten	605	768
GESAMT	40 573	42 837

Der Durchschnittsbetrag des Kreditportfolios ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartale des Jahres 2015.

Das Kreditportfolio der gemischten Finanzholding-Gruppe besteht überwiegend aus inländischen Engagements. Die

Aufteilung nach Regionen erfolgt daher in die Bundesrepublik Deutschland, die Tschechische Republik, Europa sowie das übrige Ausland. Auf die beiden tschechischen Institute Wüstenrot hypoteční banka a.s. und Wüstenrot stavební spořitelna a.s. entfällt dabei der Großteil des Kreditvolumens in der Tschechischen Republik.

KREDITPORTFOLIO DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE GEGLIEDERT NACH REGIONEN

	EUROPA		SONSTIGE	GESAMT	
	DEUTSCHLAND	TSCHECHISCHE REPUBLIK	GESAMT		
<i>in Mio €</i>	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	
Risikopositionsklasse					
Kreditrisikostandardansatz (KSA)					
Zentralstaaten und Zentralbanken	250	292	2 839	0	2 839
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	1 493	2	1 495	0	1 495
Öffentliche Stellen	1 937	0	1 937	0	1 937
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	410	410
Internationale Organisationen	0	0	0	453	453
Institute	2 325	5	3 997	5	4 002
Unternehmen	885	51	1 281	0	1 281
Mengengeschäft	6 760	956	7 915	3	7 918
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	13 783	807	14 611	7	14 618
Ausgefallene Risikopositionen	336	52	412	0	412
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	1 986	21	4 019	0	4 019
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	11	0	11
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	476	0	552	21	573
Sonstige Posten	593	12	605	0	605
GESAMT	30 824	2 198	39 674	899	40 573

KREDITPORTFOLIO DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE GEGLIEDERT NACH KONTRAHENTEN

	FINANZ- BRANCHE	ÖFFENTLICHE HAUSHALTE	PRIVAT- PERSONEN	UNTERNEHMEN UND SELBST- STÄNDIGE	SONSTIGE	GESAMT
in Mio €	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Risikopositionsklasse						
Kreditrisikostandardansatz (KSA)						
Zentralstaaten und Zentralbanken	155	2 684	0	0	0	2 839
Regionale und lokale Gebiets- körperschaften	0	1 495	0	0	0	1 495
Öffentliche Stellen	1 935	2	0	0	0	1 937
Multilaterale Entwicklungsbanken	410	0	0	0	0	410
Internationale Organisationen	0	453	0	0	0	453
Institute	4 002	0	0	0	0	4 002
Unternehmen	51	0	26	1 200	4	1 281
Mengengeschäft	0	0	7 321	597	0	7 918
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1	0	12 700	1 914	3	14 618
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	357	55	0	412
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	4 019	0	0	0	0	4 019
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	11	0	0	0	0	11
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	512	41	0	20	0	573
Sonstige Posten	0	18	0	10	577	605
GESAMT	11 096	4 693	20 404	3 796	584	40 573

Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Kontrahenten zeigt, dass Engagements überwiegend gegenüber Privatpersonen und der Finanzbranche bestehen.

Zur Finanzbranche zählen beispielsweise Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen. Unter den öffentlichen Haushalten werden u. a. Engagements gegenüber der öffentlichen Verwaltung und gegenüber Sozialversiche-

rungsträgern ausgewiesen. Zu den Privatpersonen zählen wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen. Bei den Unternehmen und Selbständigen werden alle weiteren Branchen dargestellt, die nicht zur Finanzbranche zählen. Unter Sonstige fallen beispielsweise Engagements gegenüber Organisationen ohne Erwerbszweck.

KREDITPORTFOLIO DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE GEGLIEDERT NACH RESTLAUFZEITEN

	< 1 JAHR	1 JAHR BIS 5 JAHRE	> 5 JAHRE BIS UNBEFRISTET	GESAMT
in Mio €	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Risikopositionsklasse				
Kreditrisikostandardansatz (KSA)				
Zentralstaaten und Zentralbanken	209	331	2 299	2 839
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	32	220	1 243	1 495
Öffentliche Stellen	15	133	1 789	1 937
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	5	405	410
Internationale Organisationen	0	54	399	453
Institute	1 821	684	1 497	4 002
Unternehmen	557	86	638	1 281
Mengengeschäft	1 501	3 099	3 318	7 918
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	977	4 531	9 110	14 618
Ausgefallene Risikopositionen	135	124	153	412
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	271	1 039	2 709	4 019
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	11	0	0	11
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	517	31	25	573
Sonstige Posten	605	0	0	605
GESAMT	6 651	10 337	23 585	40 573

Risikovorsorgeverfahren

DEFINITION VON „ÜBERFÄLLIG“ UND „NOTLEIDEND“

Eine überfällige Forderung besteht, wenn die Fälligkeit der Forderung mindestens einen Tag zurückliegt und der Schuldner damit in Verzug ist.

Notleidende Forderungen sind dadurch gekennzeichnet, dass die Forderungen entweder mindestens 90 Tage in Verzug sind oder ein Impairment nach IAS 39.59 vorgenommen wurde.

SPEZIFISCHE UND ALLGEMEINE KREDITRISIKOANPASSUNGEN

Die Art der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen und die angewandten Ansätze und Methoden bei deren Bestimmung werden im Konzernanhang im Abschnitt „Wertminderung (Impairment) und Wertaufholung finanzieller Vermögenswerte“ des W&W-Geschäftsberichts beschrieben.

Einzelwertberichtigungen (EWB), pauschalierte Einzelwertberichtigungen (PEWB) und Portfoliowertberichtigungen (POWB) werden in der Risikovorsorge berücksichtigt. Die Gegenbuchung erfolgt direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung.

ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE KREDITE DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE GEGLIEDERT NACH KONTRAHENTEN

	GESAMT- INANSPRUCH- NAHME AUS NOT- LEIDENDEN UND ÜBERFÄLLIGEN KREDITEN (MIT WERTBERICHTI- GUNGSBEDARF)	BESTAND	BESTAND	BESTAND RÜCKSTELLUNGEN
		EINZELWERT- BERICHTIGUNGEN (EWB + PEWB)	PORTFOLIOWERT- BERICHTIGUNGEN (POWB) ¹	
in Mio €	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Finanzbranche	3	0	3	0
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0
Privatpersonen	497	135	28	2
Unternehmen und Selbstständige	1	0	1	0
Sonstige	0	0	0	0
GESAMT	501	135	32	2

1. Der Bestand der POWB setzt sich aus dem Bestand an POWB für überfällige Kredite ohne Wertberichtigungsbedarf und für nicht überfällige Kredite zusammen.

ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE KREDITE DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE GEGLIEDERT NACH KONTRAHENTEN

	NETTOZU- FÜHRUNGEN/ AUFLÖSUNGEN VON EINZEL- WERTBERICH- TIGUNGEN/ PORTFOLIOWERT- BERICHTIGUNGEN/ RÜCKSTELLUNGEN	DIREKT- ABSCHREIBUNGEN	EINGÄNGE AUF ABGESCHRIEBENE FORDERUNGEN	ÜBERFÄLLIGE
				KREDITE (OHNE WERTBERICHTI- GUNGSBEDARF)
in Mio €	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Finanzbranche	- 1	0	0	0
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0
Privatpersonen	1	14	11	6
Unternehmen und Selbstständige	1	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
GESAMT	1	14	11	6

ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE KREDITE DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE GEGLIEDERT NACH REGIONEN

	GESAMT- INANSPRUCH- NAHME AUS NOT- LEIDENDEN UND ÜBERFÄLLIGEN KREDITEN (MIT WERTBERICHTI- GUNGSBEDARF)	BESTAND EINZELWERT- BERICHTIGUNGEN (EWB + PEWB)	BESTAND PORTFOLIOWERT- BERICHTIGUNGEN (POWB) ¹	BESTAND RÜCKSTELLUNGEN	ÜBERFÄLLIGE KREDITE (OHNE WERTBERICHTI- GUNGSBEDARF)
in Mio €	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Europa	501	135	32	2	6
Davon Deutschland	415	95	30	2	6
Davon Tschechische Republik	53	35	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0
GESAMT	501	135	32	2	6

¹ Der Bestand der POWB setzt sich aus dem Bestand an POWB für überfällige Kredite ohne Wertberichtigungsbedarf und für nicht überfällige Kredite zusammen.

Im Risikovorsorgespiegel ist die Veränderung der Risikovorsorge innerhalb des Geschäftsjahres 2015 erkennbar.

ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	ANFANGS- BESTAND	ZUFÜHRUNG	AUFLÖSUNG	VERBRAUCH	WECHSELKURS- BEDINGTE/ SONSTIGE VER- ÄNDERUNGEN	ENDBESTAND
in Mio €	1.1.2015					31.12.2015
Einzelwertberichtigungen (EWB + PEWB)	144	69	- 35	- 18	- 25	135
Rückstellungen	3	0	- 1	0	0	2
Portfoliowertberichtigungen (POWB)	40	19	- 39	0	12	32
GESAMT	187	88	- 75	- 18	- 13	169

Kreditrisikominderungstechniken

ARTEN VON SICHERHEITEN

Die risikomindernde Anrechnung von Sicherheiten erfolgt innerhalb der gemischten Finanzholding-Gruppe ausschließlich bei der Wüstenrot Bausparkasse AG, der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, der Wüstenrot hypoteční banka a.s. und der Wüstenrot stavební spořitelna a.s.

Neben Grundpfandrechten auf Wohnimmobilien sowie in geringem Umfang Gewerbeimmobilien werden die nachfolgenden Sicherheiten risikomindernd anerkannt:

- Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen beim kreditgebenden Institut
- Sonstige/physische Sicherheiten: Verpfändete Kapitallebensversicherungen bei inländischen Versicherern
- Garantien: Verpfändete Guthaben bei Drittinstituten im Inland sowie selbstschuldnerische Bürgschaften von inländischen Kreditinstituten und öffentlichen Haushalten

Art und Umfang der grundpfandrechtlichen Besicherung sowie der zulässigen Ersatz- und Zusatzsicherheiten sind detailliert in den Regelwerken der jeweiligen Institute festgehalten. Sonstige/physische Sicherheiten in Form von verpfändeten Kapitallebensversicherungen werden dabei ausschließlich bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank risikomindernd berücksichtigt.

Der Schwerpunkt innerhalb der gemischten Finanzholding-Gruppe liegt deutlich auf der Hereinnahme von Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten auf Wohnimmobilien im Rahmen der privaten Wohnungsbaufinanzierung. Lediglich in geringem Umfang spielen gemischt genutzte Objekte sowie Gewerbeimmobilien eine Rolle. Anderweitige berücksichtigungsfähige Sicherheiten werden lediglich als Ersatz- oder Zusatzsicherheiten bzw. im Zusammenhang mit Derivaten und derivateähnlichen Geschäften (z. B. Wertpapierpensions-/leihegeschäfte) hereingenommen.

Die Risikoreduktion durch hereingenommene Sicherheiten erfolgt bei der gemischten Finanzholding-Gruppe durchgängig nach der einfachen Methode.

BESICHERTE RISIKOPOSITIONSWERTE DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE IM KSA-KREDITPORTFOLIO

	FINANZIELLE SICHERHEITEN	SONSTIGE/ PHYSISCHE SICHERHEITEN	GARANTIEN
in Mio €	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Risikopositionsklasse			
Kreditrisikostandardansatz (KSA)			
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	3	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	1 394	0	0
Unternehmen	46	3	204
Mengengeschäft	2 282	283	15
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	17	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	24	5	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0
GESAMT	3 766	291	219

BEWERTUNG UND VERWALTUNG VON SICHERHEITEN

Die Erstbewertung von Sicherheiten erfolgt bei deren Heirinnahme. Sowohl die Wertermittlung als auch die regelmäßige Überprüfung der Wertansätze erfolgt durch die Marktfolgebereiche. Die ermittelten Sicherheitenwerte beinhalten den im Rahmen einer Verwertung voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung von pauschalen Abschlägen für Verwertungsrisiken und -kosten. Der Wertansatz einer Sicherheit wird dabei in regelmäßig festgelegten Zeiträumen gemäß den internen Richtlinien aktualisiert. Sofern Erkenntnisse vorliegen, die zu einer negativen Wertbeeinflussung des Sicherungsguts führen können, wird auch außerhalb dieser Zeiträume eine Neubewertung durchgeführt.

Verpfändete Barsicherheiten werden grundsätzlich vollständig als Sicherheit angerechnet. Die Bewertung von Immobiliensicherheiten erfolgt nach den Richtlinien des Pfandbriefgesetzes. In Bezug auf die verwendeten Beleihungsobjekte kommen – abhängig vom Kreditrisiko – vereinfachte Wertermittlungen oder Wertschätzungen durch Gutachter zum Einsatz. Die Wertüberwachung für inländische Immobilien erfolgt über ein regelmäßiges Monitoring auf Basis eigener Marktbeobachtungen und des Einbezugs des Marktschwankungskonzepts des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp). Bei den beiden tschechischen Instituten basiert das regelmäßige Monitoring auf den Daten der größten Hypothekenbanken auf dem tschechischen Markt.

Alle Sicherheiten werden bei der Kreditgewährung gemäß den internen Vorgaben bewertet und im jeweiligen Sicherheiten-Management-System erfasst.

Die rechtliche Wirksamkeit der in Deutschland und in der Tschechischen Republik hereingenommenen Sicherheiten wird über ein laufendes Rechtsmonitoring sichergestellt. Die juristische Durchsetzbarkeit ist durch diese fortlaufende Überprüfung und die Verwendung von Standardverträgen gegeben.

Die Hereinnahme von Sicherheiten im Eigengeschäft erfolgt ausschließlich über die vom Bank-Verlag GmbH gestellten deutschen und tschechischen Rahmenverträge mit dem zugehörigen Besicherungsanhang.

ARTEN VON GARANTIEGEBERN UND KREDITDERIVATEGEGENPARTEIEN

Bei den risikomindernd berücksichtigten Garantiegebern handelt es sich ausschließlich um inländische Kreditinstitute sowie öffentliche Haushalte in Form von Staaten, Ländern und Gemeinden.

Das Kreditderivat in Form eines Credit Default Swaps der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank wird aufsichtsrechtlich nicht als Sicherheit angerechnet.

BILANZIELLES UND AUSSERBILANZIELLES NETTING

Lediglich die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank nutzt neben der Hereinnahme von Sicherheiten auch Aufrechnungsvereinbarungen (Derivate-Netting) zur Kreditrisikominderung. Dazu werden ausschließlich deutsche Rahmenverträge mit dem zugehörigen Besicherungsanhang abgeschlossen. Die Verfahren zu Abschluss und Verwaltung dieser Verträge sind in den internen Regularien der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank festgelegt. Die rechtliche Wirksamkeit und juristische Durchsetzbarkeit dieser Vereinbarungen wird dabei entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen laufend geprüft. In diesem Zusammenhang werden auch die mit der Beendigung der Besicherung verbundenen Risiken kontinuierlich überwacht.

MARKT- ODER KREDITRISIKOKONZENTRATIONEN

Aus der Hereinnahme von Sicherheiten in Form von überwiegend eigengenutzten Wohnimmobilien resultieren keine wesentlichen Konzentrationsrisiken. Bei der Wüstenrot Bausparkasse AG und der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank wird die geographische Verteilung der Beleihungs-

objekte dabei regelmäßig ausgewertet und gemäß den Anforderungen der MaRisk BA analysiert.

Hereingenommene Barsicherheiten werden beim kreditgebenden Institut hinterlegt und unterliegen daher keinen Konzentrationsrisiken.

Im Eigengeschäft unterliegen sowohl Forderungen als auch Sicherheiten der geschäftsfeldbezogenen Linien-systematik.

Gegenparteiausfallrisiko

Derivative Adressausfallrisikopositionen entstehen innerhalb der gemischten Finanzholding-Gruppe überwiegend aus Zins-Swaps, die zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden.

Derivative Adressausfallrisikopositionen sind nur bei folgenden gruppenangehörigen Unternehmen im Bestand:

DERIVATEBESTAND DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE NACH GESELLSCHAFTEN

	NOMINAL- VOLUMEN
in Mio €	31.12.2015
Gesellschaft	
Wüstenrot & Württembergische AG	153
Wüstenrot Bausparkasse AG	6 893
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	23 911
Wüstenrot hypoteční banka a.s.	204
GESAMT	31 161

Die qualitativen Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko werden aufgrund von Wesentlichkeit auf Basis der beiden bedeutenden Tochterunternehmen Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank ausgewiesen, da das Derivatevolumen der beiden Gesellschaften einen Anteil von 98 % in der gemischten Finanzholding-Gruppe ausmacht.

METHODE UND OBERGRENZEN

Für jeden Kontrahenten im Derivategeschäft erfolgt eine individuelle bonitätsabhängige Limitierung. Die direkten Engagements der Wüstenrot Bausparkasse AG und

Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank unterliegen einer fortlaufenden Überwachung im Rahmen eines Limitsystems. Der Abschluss von Geschäften setzt voraus, dass Linien auf Einzelpartnerbasis eingeräumt wurden. Diese Linien basieren auf detaillierten Bonitätsanalysen, in die unter anderem das jeweilige interne Rating, die Größenklasse nach Bilanzsumme und die Risikoklasseneinteilung gemäß internem Rating des Geschäftspartners einfließen. Diese Limite sowie deren Auslastung werden täglich überwacht.

Basierend auf den Berechnungen des internen Risikotragfähigkeitsmodells wird das zur Verfügung stehende Risikokapital allokiert und es werden entsprechende Limite abgeleitet.

VORSCHRIFTEN FÜR BESICHERUNGEN UND ZUR BILDUNG VON KREDITRESERVEN

Aufrechnungsvereinbarungen zur Risikoreduktion von derivativen Positionen werden innerhalb der gemischten Finanzholding-Gruppe lediglich bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank angewendet. Zusätzlich nutzt die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank als einziges gruppenangehöriges Unternehmen die Kreditrisikominderung durch erhaltene Sicherheiten im Derivategeschäft.

Bei derivativen Geschäften werden neben der allgemeinen Bonitätsbeurteilung des Kontrahenten, Bonitätsrisiken über ein Credit Valuation Adjustment (CVA) berücksichtigt.

KORRELATIONSRISEN

Markt- und Adressrisiken werden im Risikotragfähigkeitsmodell auf Ebene der Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank sowie der gemischten Finanzholding-Gruppe additiv, das heißt ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten, aggregiert.

ERFORDERLICHER SICHERHEITENBETRAG BEI

BONITÄTSHERABSTUFUNG

Die Besicherung von außerbörslichen Finanzderivaten richtet sich nach dem bilateralen Vertragsstand mit dem jeweiligen Partner. Auf Grundlage des Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte und dem korrespondierenden Besicherungsanhang wird die Besicherung geregelt. Es können individuelle Schwellenwerte und Mindesttransfersummen vereinbart werden, die sich am Rating der Vertragspartner orientieren und den Einstieg in den Besicherungsaustausch quantifizieren.

QUANTITATIVE ANGABEN ZUM GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO

Bei der gemischten Finanzholding-Gruppe bestehen aus dem Derivatebestand Kontrahentenausfallrisikopositionen in Höhe von 588 Mio €.

KONTRAHENTENAUSFALLRISIKOPPOSITIONEN DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	URSPRUNGS- RISIKOMETHODE	MARKT- BEWERTUNGS- METHODE	STANDARD- METHODE	INTERNES MODELL	GESAMT
in Mio €	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Kontrahentenausfallrisikopositionen	394	194	0	0	588

Zur Ermittlung der Kontrahentenausfallrisiken wird in der gemischten Finanzholding-Gruppe überwiegend die Marktbewertungsmethode verwendet. Lediglich die Wüstenrot Bausparkasse AG nutzt als Nichthandelsbuchinstitut die Ursprungsrisikomethode.

Die Veränderung der Kontrahentenausfallrisiken durch die Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken stellt sich folgendermaßen dar:

POSITIVE WIEDERBESCHAFFUNGSWERTE DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	POSITIVE WIEDERBESCHAFFUNGSWERTE VOR AUFRECHNUNG UND SICHERHEITEN		POSITIVE WIEDERBESCHAFFUNGSWERTE NACH AUFRECHNUNG UND SICHERHEITEN	
	31.12.2015	AUFRECHNUNGSMÖGLICHKEITEN 31.12.2015	ANRECHENBARE SICHERHEITEN 31.12.2015	31.12.2015
<i>in Mio €</i>				
Zinsbezogene Kontrakte	744			
Währungsbezogene Kontrakte	24			
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	0			
Kreditderivate	0			
Warenbezogene Kontrakte	0			
Sonstige Kontrakte	0			
GESAMT	768	98	82	588

Geschäfte in Form von Kreditderivaten bestehen nur bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank in Form eines Credit Default Swaps. Dieser wurde zur Absicherung von

Bonitätsrisiken aus festverzinslichen Wertpapieren ausländischer Schuldner abgeschlossen. Er wird jedoch aufsichtsrechtlich nicht als Sicherheit angerechnet.

NOMINALWERTE VON KREDITDERIVATEN DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	NUTZUNG FÜR EIGENES PORTFOLIO		VERMITTLERTÄTIGKEIT 31.12.2015
	SICHERUNGS-NEHMER 31.12.2015	SICHERUNGS-GEBER 31.12.2015	
<i>in Mio €</i>			
Credit Default Swap	25	0	0
Total Return Swap	0	0	0
Credit Linked Note	0	0	0
Sonstige	0	0	0
GESAMT	25	0	0

Ratingsystem im KSA

VERWENDUNG VON RATINGAGENTUREN

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko im KSA werden grundsätzlich für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken und Institute externe Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur Standard & Poor's Ratings Services (Standard & Poor's) verwendet. Lediglich bei den beiden tschechischen Instituten Wüstenrot hypoteční banka a.s. und Wüstenrot stavěbní spořitelna a.s. finden für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken und Institute die Bonitätsbeurteilungen von Moody's Investors Service (Moody's) Verwendung. Es gab keine etwaigen Änderungen.

ÜBERTRAGUNG VON BONITÄTSBEURTEILUNGEN

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen dieser zugelassenen Ratingagenturen auf die Forderungen der gemischten Finanzholding-Gruppe erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Artikel 135-141 CRR. Sofern kein zugelassenes und verwendungsfähiges externes Rating für den Kontrahenten vorliegt, wird das aufsichtsrechtlich vorgegebene Risikogewicht verwendet.

ZUORDNUNG DER RISIKOPOSITIONSWERTE ZU BONITÄTSSTUFEN

Die KSA-Positionswerte der gemischten Finanzholding-Gruppe gliedern sich nach Risikogewichten vor und nach der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken folgendermaßen:

ANWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN IN DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE
GEGLIEDERT NACH RISIKOGEWICHTEN

	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %
in Mio €	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Kreditrisikostandardansatz (KSA)								
Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung								
Zentralstaaten und Zentralbanken	2 838	0	0	0	0	0	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	1 493	0	0	0	2	0	0	0
Öffentliche Stellen	1 937	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	410	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	453	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	2 050	0	1 952	0
Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	14 475	114	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	2 836	1 177	0	6	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	11	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	56	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Posten	3	0	0	0	0	0	0	0
GESAMT	7 190	0	0	2 836	3 229	14 475	2 083	0
Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung								
Zentralstaaten und Zentralbanken	6 807	0	0	0	0	0	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	1 500	0	0	0	2	0	0	0
Öffentliche Stellen	1 937	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	410	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	453	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	950	0	1 924	0
Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	30
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	14 458	114	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	2 836	1 177	0	5	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	11	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	57	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Posten	3	0	0	0	0	0	0	0
GESAMT	11 167	0	0	2 836	2 129	14 458	2 054	30

ANWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN IN DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE
GEGLIEDERT NACH RISIKOGEWICHTEN

	75 %	100 %	150 %	250 %	370 %	1 250 %	KAPITAL- ABZUG	SONS- TIGE
in Mio €	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Kreditrisikostandardansatz (KSA)								
Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	1	0	0	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	1 281	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	7 901	0	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	245	93	0	0	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	24	0	0	0	0	0	494
Beteiligungsrisikopositionen	0	1 357	0	170	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	461	0	134	0	0	0	0
GESAMT	7 901	3 368	93	305	0	0	0	494
Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung								
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	1	0	0	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	1 029	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	5 321	0	0	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	240	70	0	0	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	24	0	0	0	0	0	494
Beteiligungsrisikopositionen	0	1 357	0	170	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	460	0	134	0	0	0	0
GESAMT	5 321	3 110	70	305	0	0	0	494

ADRESSAUSFALLRISIKO IN DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG UND WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

Kreditportfolio

Im Folgenden wird das Kreditportfolio der Wüstenrot Bausparkasse AG und der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank gegliedert nach Risikopositionsklassen dargestellt. Die in den Tabellen enthaltenen Positionen werden nach Rechnungslegungsaufrechnungen (Netting) mit ihren Buch-

werten vor Kreditrisikominderung und nach der Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen. Die derivativen Instrumente werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen dargestellt, wobei die Ermittlung der Kreditäquivalenzbeträge bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank mittels der Marktbewertungsmethode und bei der Wüstenrot Bausparkasse AG mittels der Ursprungsrisikomethode erfolgt. Im Kreditportfolio sind auch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen enthalten.

KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG

	GESAMTBETRAG DER RISIKO- POSITIONEN	DURCHSCHNITT- BETRAG DER RISIKO- POSITIONEN IM BERICHTS- ZEITRAUM
in Mio €	31.12.2015	
Risikopositionsklasse		
Kreditrisikostandardansatz (KSA)		
Zentralstaaten und Zentralbanken	140	115
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	930	961
Öffentliche Stellen	1 770	1 878
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	7	16
Unternehmen	312	282
Mengengeschäft	264	248
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	114	117
Ausgefallene Risikopositionen	22	23
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0
Sonstige Posten	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)		
Zentralstaaten und Zentralbanken	1 779	2 191
Institute	5 650	6 227
Mengengeschäft	13 134	13 233
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	9 916	9 901
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	3 218	3 332
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	78	141
GESAMT	24 200	25 432

KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

	GESAMTBETRAG DER RISIKO- POSITIONEN	DURCHSCHNITTS- BETRAG DER RISIKO- POSITIONEN IM BERICHTS- ZEITRAUM
<i>in Mio €</i>	31.12.2015	
Risikopositionsklasse		
Kreditrisikostandardansatz (KSA)		
Zentralstaaten und Zentralbanken	129	243
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	362	373
Öffentliche Stellen	58	50
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	170	86
Unternehmen	300	344
Mengengeschäft	372	344
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	122	120
Ausgefallene Risikopositionen	1	1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0
Sonstige Posten	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)		
Zentralstaaten und Zentralbanken	1 093	1 168
Institute	2 604	3 323
Mengengeschäft	7 066	7 277
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	6 505	6 687
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	561	590
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	43	59
GESAMT	12 320	13 388

Der Durchschnittsbetrag des Kreditportfolios ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartale des Jahres 2015.

Das Kreditportfolio der Wüstenrot Bausparkasse AG und der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank besteht überwiegend aus inländischen Engagements. Die Aufteilung nach Regionen erfolgt daher in die Bundesrepublik Deutschland, Europa sowie das übrige Ausland.

KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG GEGLIEDERT NACH REGIONEN

	EUROPA		SONSTIGE	GESAMT
	DEUTSCHLAND	GESAMT		
in Mio €	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Risikopositionsklasse				
Kreditrisikostandardansatz (KSA)				
Zentralstaaten und Zentralbanken	140	140	0	140
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	930	930	0	930
Öffentliche Stellen	1 770	1 770	0	1 770
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	7	7	0	7
Unternehmen	143	312	0	312
Mengengeschäft	74	264	0	264
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	113	114	0	114
Ausgefallene Risikopositionen	1	22	0	22
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)				
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	1 142	637	1 779
Institute	3 804	5 650	0	5 650
Mengengeschäft	13 113	13 130	4	13 134
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	9 898	9 912	4	9 916
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	3 215	3 218	0	3 218
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	78	78	0	78
GESAMT	21 315	23 559	641	24 200

KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK GEGLIEDERT NACH REGIONEN

		EUROPA	SONSTIGE	GESAMT
	DEUTSCHLAND	GESAMT		
in Mio €	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Risikopositionsklasse				
Kreditrisikostandardansatz (KSA)				
Zentralstaaten und Zentralbanken	129	129	0	129
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	362	362	0	362
Öffentliche Stellen	58	58	0	58
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	170	170	0	170
Unternehmen	136	300	0	300
Mengengeschäft	372	372	0	372
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	122	122	0	122
Ausgefallene Risikopositionen	1	1	0	1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)				
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	935	158	1 093
Institute	999	2 601	3	2 604
Mengengeschäft	7 047	7 061	5	7 066
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	6 489	6 500	5	6 505
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	558	561	0	561
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	43	43	0	43
GESAMT	9 439	12 154	166	12 320

KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG GEGLIEDERT NACH KONTRAHENTEN

	FINANZ- BRANCHE	ÖFFENTLICHE HAUSHALTE	PRIVAT- PERSONEN	UNTERNEHMEN UND SELBST- STÄNDIGE	SONSTIGE	GESAMT
in Mio €	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Risikopositionsklasse						
Kreditrisikostandardansatz (KSA)						
Zentralstaaten und Zentralbanken	51	89	0	0	0	140
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	930	0	0	0	930
Öffentliche Stellen	1 770	0	0	0	0	1 770
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	7	0	0	0	0	7
Unternehmen	0	0	9	301	2	312
Mengengeschäft	0	0	254	10	0	264
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	4	110	0	114
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	21	1	0	22
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)						
Zentralstaaten und Zentralbanken	365	1 414	0	0	0	1 779
Institute	5 650	0	0	0	0	5 650
Mengengeschäft	0	0	11 805	1 329	0	13 134
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	8 804	1 112	0	9 916
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	0	0	3 001	217	0	3 218
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	0	78	78
GESAMT	7 843	2 433	12 093	1 751	80	24 200

KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK GEGLIEDERT NACH KONTRAHENTEN

	FINANZ- BRANCHE	ÖFFENTLICHE HAUSHALTE	PRIVAT- PERSONEN	UNTERNEHMEN UND SELBST- STÄNDIGE	SONSTIGE	GESAMT
in Mio €	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Risikopositionsklasse						
Kreditrisikostandardansatz (KSA)						
Zentralstaaten und Zentralbanken	104	25	0	0	0	129
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	362	0	0	0	362
Öffentliche Stellen	58	0	0	0	0	58
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	170	0	0	0	0	170
Unternehmen	51	2	4	243	0	300
Mengengeschäft	0	0	330	42	0	372
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	119	3	122
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	1	0	0	1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)						
Zentralstaaten und Zentralbanken	10	1 083	0	0	0	1 093
Institute	2 604	0	0	0	0	2 604
Mengengeschäft	1	0	6 113	952	0	7 066
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1	0	5 607	897	0	6 505
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	0	0	506	55	0	561
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	0	43	43
GESAMT	2 998	1 472	6 448	1 356	46	12 320

Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Kontrahenten zeigt, dass Engagements überwiegend gegenüber Privatpersonen und der Finanzbranche bestehen.

Zur Finanzbranche zählen beispielsweise Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen. Unter den öffentlichen Haushalten werden u. a. Engagements gegenüber der

öffentlichen Verwaltung und gegenüber Sozialversicherungsträgern ausgewiesen. Zu den Privatpersonen zählen wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen. Bei den Unternehmen und Selbständigen werden alle weiteren Branchen dargestellt, die nicht zur Finanzbranche zählen. Unter Sonstige fallen beispielsweise Engagements gegenüber Organisationen ohne Erwerbszweck.

KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG GEGLIEDERT NACH RESTLAUFZEITEN

	< 1 JAHR	1 JAHR BIS 5 JAHRE	> 5 JAHRE BIS UNBEFRISTET	GESAMT
in Mio €	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Risikopositionsklasse				
Kreditrisikostandardansatz (KSA)				
Zentralstaaten und Zentralbanken	51	0	89	140
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	18	23	889	930
Öffentliche Stellen	0	61	1 709	1 770
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	7	0	0	7
Unternehmen	30	39	243	312
Mengengeschäft	75	22	167	264
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1	13	100	114
Ausgefallene Risikopositionen	1	2	19	22
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)				
Zentralstaaten und Zentralbanken	43	22	1 714	1 779
Institute	1 698	779	3 173	5 650
Mengengeschäft	1 258	4 341	7 535	13 134
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	768	2 762	6 386	9 916
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	490	1 579	1 149	3 218
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	78	78
GESAMT	3 182	5 302	15 716	24 200

KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK GEGLIEDERT NACH RESTLAUFZEITEN

	< 1 JAHR	1 JAHR BIS 5 JAHRE	> 5 JAHRE BIS UNBEFRISTET	GESAMT
<i>in Mio €</i>	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Risikopositionsklasse				
Kreditrisikostandardansatz (KSA)				
Zentralstaaten und Zentralbanken	104	0	25	129
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	22	90	250	362
Öffentliche Stellen	0	31	27	58
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	170	0	0	170
Unternehmen	108	46	146	300
Mengengeschäft	372	0	0	372
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	7	32	83	122
Ausgefallene Risikopositionen	1	0	0	1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)				
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	273	820	1 093
Institute	576	868	1 160	2 604
Mengengeschäft	733	2 912	3 421	7 066
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	649	2 662	3 194	6 505
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	84	250	227	561
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	43	43
GESAMT	2 093	4 252	5 975	12 320

Risikovorsorgeverfahren

DEFINITION VON „ÜBERFÄLLIG“ UND „NOTLEIDEND“

Eine überfällige Forderung besteht, wenn die Fälligkeit mindestens einen Tag zurückliegt und der Schuldner damit in Verzug ist.

Notleidende Forderungen sind dadurch gekennzeichnet, dass ein Kreditausfall festgestellt wird, d. h. die Rückzahlung und Verzinsung ist hier ganz oder teilweise gefährdet und daher wurde eine EWB, PEWB, Abschreibung oder Rückstellung auf Bürgschaften vorgenommen.

SPEZIFISCHE UND ALLGEMEINE KREDITRISIKOANPASSUNGEN

Risikovorsorgeverfahren im Eigengeschäft. Bei Wertpapieren werden Wertminderungen im Rahmen eines Impairment-Prozesses geprüft. Dabei wird untersucht, ob objektive Hinweise einer Wertminderung in Form von signifikanten finanziellen Schwierigkeiten des Emittenten, Vertragsbruch, einer erhöhten Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens oder das Verschwinden eines aktiven Markts für finanzielle Vermögenswerte aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten des Emittenten vorliegen. Darüber hinaus wird der beizulegende Zeitwert auf signifikante oder länger anhaltende Wertminderungen überprüft. Basis hierfür ist der Marktkurs der letzten sechs Monate, wobei getestet wird, ob der Durchschnittskurs dauerhaft 20 % unter dem Einstandskurs lag.

Risikovorsorgeverfahren im Mengengeschäft. Im Risikovorsorgeverfahren der Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank werden abhängig von der Zugehörigkeit einer Forderung zu einer Risikopositionsklasse die folgenden drei Arten von Wertberichtigungen unterschieden:

- Einzelwertberichtigungen (EWB)
- pauschalierte Einzelwertberichtigungen (PEWB) und
- Portfoliowertberichtigungen (POWB) im Sinne von Pauschalwertberichtigungen (PWB)

Die Ermittlung der Risikovorsorge auf Einzelvertragsebene erfolgt monatlich maschinell. EWB werden auf Basis der erwarteten Erlöse nur bei wesentlichen ausgefallenen Forderungen (Forderungsvolumen > 750 000 €) gebildet. Für nicht wesentliche Forderungen wird die Ermittlung der Risikovorsorge unter der Verwendung der individuell geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und Verlustquote (Loss Given Default, LGD)

ermittelt. Bei ausgefallenen Forderungen wird eine PD von 100 % und die Forderungshöhe zum Ausfallzeitpunkt angesetzt (PEWB). Bei nicht ausgefallenen Forderungen wird die PD gemäß dem individuellen Scoring entsprechend der aktuellen Forderungshöhe und unter Berücksichtigung des Faktors des Verlusterkennungszeitraums (Loss Identification Period-Faktor, LIP-Faktor) angesetzt (POWB).

Die Kunden-PD wird dem Verhaltensscoring entnommen. Liegt noch kein Verhaltensscore vor, so wird der Wert aus dem Antragssoring abgeleitet.

Der LIP-Faktor ist als Zeitspanne zwischen dem Eintritt eines Verlustereignisses und dessen Identifikation bzw. Bekanntwerden definiert und wird in Monaten bezogen auf ein Jahr festgelegt.

Die als LGD bezeichnete Verlustquote wird mit einem statistischen Verfahren auf Basis historischer Daten unter Berücksichtigung von Barwerteffekten modelliert.

Neben dem Kundenkreditgeschäft wird auch den latenten Ausfallrisiken bei den Forderungen an Kreditinstitute durch die Bildung einer POWB entsprechend Rechnung getragen. Bei der Ermittlung dieser POWB wird ebenfalls ein LIP-Faktor berücksichtigt.

Für das den unwiderruflichen Kreditzusagen inhärente Adressausfallrisiko wird eine Drohverlustrückstellung gebildet, deren Berechnungssystematik der der POWB bei Forderungen entspricht. In Abweichung hierzu wird für Kreditzusagen kein LIP-Faktor angesetzt.

EWB, PEWB und POWB werden in der Risikovorsorge berücksichtigt. Die Gegenbuchung erfolgt direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung. Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE KREDITE DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG GEGLIEDERT NACH KONTRAHENTEN

	GESAMT- INANSPRUCHNAHME AUS NOTLEIDENDEN UND ÜBERFÄLLIGEN KREDITEN (MIT WERTBERICHTI- GUNGSBEDARF)	BESTAND EINZELWERT- BERICHTIGUNGEN (EWB + PEWB)	BESTAND PORTFOLIOWERT- BERICHTIGUNGEN (POWB)¹	BESTAND RÜCKSTELLUNGEN
<i>in Mio €</i>	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Finanzbranche	0	0	0	0
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0
Privatpersonen	259	80	18	2
Unternehmen und Selbstständige	1	0	1	0
Sonstige	0	0	0	0
GESAMT	260	80	19	2

¹ Der Bestand der POWB setzt sich aus dem Bestand an POWB für überfällige Kredite ohne Wertberichtigungsbedarf und für nicht überfällige Kredite zusammen.

ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE KREDITE DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG GEGLIEDERT NACH KONTRAHENTEN

	NETTOZUFÜHRUN- GEN/AUFLÖSUNGEN VON EINZELWERT- BERICHTIGUNGEN/ PORTFOLIOWERT- BERICHTIGUNGEN/ RÜCKSTELLUNGEN	DIREKT- ABSCHREIBUNGEN	EINGÄNGE AUF ABGESCHRIEBENE FORDERUNGEN	ÜBERFÄLLIGE KREDITE (OHNE WERTBERICHTI- GUNGSBEDARF)
<i>in Mio €</i>	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Finanzbranche	0	0	0	0
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0
Privatpersonen	16	4	6	4
Unternehmen und Selbstständige	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
GESAMT	16	4	6	4

ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE KREDITE DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK GEGLIEDERT NACH KONTRAHENTEN

	GESAMT- INANSPRUCHNAHME AUS NOTLEIDENDEN UND ÜBERFÄLLIGEN KREDITEN (MIT WERTBERICHTI- GUNGSBEDARF)	BESTAND EINZELWERT- BERICHTIGUNGEN (EWB + PEWB)	BESTAND PORTFOLIOWERT- BERICHTIGUNGEN (POWB)¹	BESTAND RÜCKSTELLUNGEN
<i>in Mio €</i>	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Finanzbranche	2	1	1	0
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0
Privatpersonen	186	43	10	1
Unternehmen und Selbstständige	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
GESAMT	188	44	11	1

¹ Der Bestand der POWB setzt sich aus dem Bestand an POWB für überfällige Kredite ohne Wertberichtigungsbedarf und für nicht überfällige Kredite zusammen.

ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE KREDITE DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK GEGLIEDERT NACH KONTRAHENTEN

	NETTOZUFÜHRUN- GEN/AUFLÖSUNGEN VON EINZELWERT- BERICHTIGUNGEN/ PORTFOLIOWERT- BERICHTIGUNGEN/ RÜCKSTELLUNGEN	DIREKT- ABSCHREIBUNGEN	EINGÄNGE AUF ABGESCHRIEBENE FORDERUNGEN	ÜBERFÄLLIGE KREDITE (OHNE WERTBERICHTI- GUNGSBEDARF)
<i>in Mio €</i>	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Finanzbranche	0	0	0	0
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0
Privatpersonen	- 1	5	5	2
Unternehmen und Selbstständige	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0
GESAMT	- 1	5	5	2

Analog der vorangehenden Tabellen zeigt die nächste Übersicht eine Aufteilung der Risikovorsorge nach Regionen.

ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE KREDITE DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG GEGLIEDERT NACH REGIONEN

	GESAMT- INANSPRUCH- NAHME AUS NOT- LEIDENDEN UND ÜBERFÄLLIGEN KREDITEN (MIT WERTBERICHTI- GUNGSBEDARF)	BESTAND EINZELWERT- BERICHTIGUNGEN (EWB + PEWB)	BESTAND PORTFOLIOWERT- BERICHTIGUNGEN (POWB)¹	BESTAND RÜCKSTELLUNGEN	ÜBERFÄLLIGE KREDITE (OHNE WERTBERICHTI- GUNGSBEDARF)
<i>in Mio €</i>	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Europa	260	80	19	2	4
Davon Deutschland	228	75	18	2	4
Sonstige	0	0	0	0	0
GESAMT	260	80	19	2	4

¹ Der Bestand der POWB setzt sich aus dem Bestand an POWB für überfällige Kredite ohne Wertberichtigungsbedarf und für nicht überfällige Kredite zusammen.

ÜBERFÄLLIGE UND NOTLEIDENDE KREDITE DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK GEGLIEDERT NACH REGIONEN

	GESAMT- INANSPRUCH- NAHME AUS NOT- LEIDENDEN UND ÜBERFÄLLIGEN KREDITEN (MIT WERTBERICHTI- GUNGSBEDARF)	BESTAND EINZELWERT- BERICHTIGUNGEN (EWB + PEWB)	BESTAND PORTFOLIOWERT- BERICHTIGUNGEN (POWB)¹	BESTAND RÜCKSTELLUNGEN	ÜBERFÄLLIGE KREDITE (OHNE WERTBERICHTI- GUNGSBEDARF)
<i>in Mio €</i>	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Europa	188	44	11	1	2
Davon Deutschland	187	44	11	1	2
Sonstige	0	0	0	0	0
GESAMT	188	44	11	1	2

¹ Der Bestand der POWB setzt sich aus dem Bestand an POWB für überfällige Kredite ohne Wertberichtigungsbedarf und für nicht überfällige Kredite zusammen.

Die folgenden Risikovorsorgespiegel stellen die Veränderungen der Risikovorsorge innerhalb des Geschäftsjahres 2015 dar.

ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG

	ANFANGS- BESTAND	ZUFÜHRUNG	AUFLÖSUNG	VERBRAUCH	WECHSELKURS- BEDINGTE/ SONSTIGE VERÄNDERUNGEN	ENDBESTAND
in Mio €	1.1.2015					31.12.2015
Einzelwertberichtigungen (EWB + PEWB)	84	47	- 26	- 25	0	80
Rückstellungen	2	0	0	0	0	2
Portfoliowertberichtigungen (POWB)	23	20	- 24	0	0	19
GESAMT	109	67	- 50	- 25	0	101

ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

	ANFANGS- BESTAND	ZUFÜHRUNG	AUFLÖSUNG	VERBRAUCH	WECHSELKURS- BEDINGTE/ SONSTIGE VERÄNDERUNGEN	ENDBESTAND
in Mio €	1.1.2015					31.12.2015
Einzelwertberichtigungen (EWB + PEWB)	53	24	- 23	- 10	0	44
Rückstellungen	1	0	0	0	0	1
Portfoliowertberichtigungen (POWB)	13	13	- 15	0	0	11
GESAMT	67	37	- 38	- 10	0	56

Kreditrisikominderungstechniken

ARTEN VON SICHERHEITEN

Die Arten von Sicherheiten, die bei der Wüstenrot Bausparkasse AG und der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank risikomindernd berücksichtigt werden, sind im Abschnitt „Arten von Sicherheiten“ auf Ebene der gemischten Finanzholding-Gruppe beschrieben. Nachfolgend sind daher lediglich die auf Ebene der Einzelinstitute Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank sowie im Rahmen der Verwendung des IRBA abweichenden Sachverhalte dargestellt.

Die Risikoreduktion durch hereingenommene Sicherheiten

erfolgt für die IRBA-Portfolios des Mengengeschäfts im fortgeschrittenen IRBA im Rahmen der LGD-Schätzung. Im Basis-IRBA für das Eigengeschäft wird die Risikoreduktion durch Kreditrisikominderungstechniken nach der umfassenden Methode ermittelt. Die umfassende Methode zur Sicherheitenanrechnung wird auch für die im KSA verbleibenden Portfolios angewendet.

Die Verfahren zur Kreditrisikominderung wurden im Rahmen der IRBA-Zulassungsprüfung geprüft und anerkannt. Durch die internen Prozesse und vorhandenen Systeme wird dabei gewährleistet, dass nur Sicherheiten zur Anrechnung kommen, welche die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen.

Die Besicherung der Positionswerte der Wüstenrot Bauparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank gegliedert nach den KSA- und IRBA-Risikopositionsklassen wird nachfolgend dargestellt:

BESICHERTE RISIKOPPOSITIONSWERTE DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG IM KSA- UND IRBA-KREDITPORTFOLIO

	FINANZIELLE SICHERHEITEN	SONSTIGE/ PHYSISCHE SICHERHEITEN	GARANTIEN
<i>in Mio €</i>	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Risikopositionsklasse			
Kreditrisikostandardansatz (KSA)			
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	3	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	0	0	0
Unternehmen	30	0	135
Mengengeschäft	19	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	2	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)			
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0
Institute	1 137	0	0
Mengengeschäft	0	0	1
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	1
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	0	0	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	4
GESAMT	1 191	0	140

BESICHERTE RISIKOPOSITIONSWERTE DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK IM KSA- UND IRBA-KREDITPORTFOLIO

	FINANZIELLE SICHERHEITEN	SONSTIGE/ PHYSISCHE SICHERHEITEN	GARANTIEEN
in Mio €	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Risikopositionsklasse			
Kreditrisikostandardansatz (KSA)			
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	0	0	0
Unternehmen	0	0	54
Mengengeschäft	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (IRBA)			
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0
Institute	284	0	0
Mengengeschäft	3	6	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2	6	0
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	1	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0
Interner Modell-Ansatz	0	0	0
PD/LGD-Ansatz	0	0	0
Einfacher Risikogewichtungsansatz	0	0	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0
GESAMT	287	6	54

BEWERTUNG UND VERWALTUNG VON SICHERHEITEN

Die auch für die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank angewandten Verfahren und Prozesse zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind im Abschnitt „Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten“ auf Ebene der gemischten Finanzholding-Gruppe beschrieben. Davon abweichende Sachverhalte auf Ebene der Einzelinstitute Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank bestehen nicht.

ARTEN VON GARANTIEGEBERN UND KREDITDERIVATEGEGENPARTEIEN

Die bei der Wüstenrot Bausparkasse AG und der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank risikomindernd berücksichtigten Arten von Garantiegebern und Kreditderivategegenparteien sind im Abschnitt „Arten von Garantiegebern und Kreditderivategegenparteien“ auf Ebene der gemischten Finanzholding-Gruppe beschrieben.

Garantien in Form von selbstschuldnerischen Bürgschaften werden bei Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank ausschließlich im für das Mengengeschäft verwendeten fortgeschrittenen IRBA berücksichtigt.

Die Garantiegeber werden dabei über ein internes Ratingverfahren beurteilt und unterliegen damit den gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren wie Kreditnehmer. Die Berücksichtigung der Garantien selbst erfolgt im Rahmen der selbst geschätzten LGD.

Das bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank bestehende Kreditderivat in Form eines Credit Default Swaps wird aufsichtsrechtlich auch auf Ebene des Einzelinstituts nicht als Sicherheit angerechnet.

BILANZIELLES UND AUSSERBILANZIELLES NETTING

Die Angaben zur Nutzung von Aufrechnungsvereinbarungen sind im Abschnitt „Bilanzielles und außerbilanzielles Netting“ auf Ebene der gemischten Finanzholding-Gruppe beschrieben. Davon abweichende Sachverhalte auf Ebene der Einzelinstitute Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank bestehen nicht.

MARKT- ODER KREDITRISIKOKONZENTRATIONEN

Die aus der Berücksichtigung von Sicherheiten gegebenenfalls entstehenden Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen sowie die daraus entstehenden Maßnahmen sind im Abschnitt „Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen“ auf Ebene der gemischten Finanzholding-Gruppe beschrieben. Davon abweichende Sachverhalte auf Ebene der Einzelinstitute Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank bestehen nicht.

Anwendung des IRBA**INTERNES BEURTEILUNGSSYSTEM**

Erlaubnis der zuständigen Behörde. Die Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank haben zum 30. September 2014 auf Einzelinstitutsebene von der BaFin die Zulassung zur Anwendung des IRBA für die Zwecke der Mindesteigenmittelberechnung für die Risikopositionsklassen Mengengeschäft, Institute und Zentralstaaten und Zentralbanken erhalten. Dabei wird für das Mengengeschäft (Kundenkreditgeschäft) der fortgeschrittene IRBA, für Institute, Zentralstaaten und Zentralbanken (Eigengeschäft) der Basis-IRBA verwendet. Für die Risikopositionsklasse Beteiligungsrisikopositionen wendet die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank den einfachen Risikogewichtungsansatz an, d. h. es werden feste Risikogewichte zugewiesen.

Folgende Ratingsysteme sind jeweils für beide Institute zur Anwendung zugelassen:

- Ratingsystem Baufinanzierung Mengengeschäft mit institutseigenen Schätzung der PD und LGD
- Ratingsystem Institute mit institutseigener Schätzung der PD
- Ratingsystem Zentralstaaten und Zentralbanken mit institutseigener Schätzung der PD

Zeitlich unbeschränkt von der Anwendung des IRBA ausgenommen sind, unter Beachtung von Artikel 150 CRR sowie der maßgeblichen erforderlichen Abdeckungsgrade gemäß § 10 Solvabilitätsverordnung (SolvV), folgende wesentliche Positionen:

- Positionen mit der Bundesrepublik Deutschland
- Positionen mit inländischen Kontrahenten der Risikopositionsklassen regionale oder lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen

- Positionen der Risikopositionsklasse Unternehmen und der dazugehörigen durch Immobilien besicherten Positionen
- Positionen in unbedeutenden Geschäftsfeldern und Geschäftsfeldern mit geringem Umfang

Die Hauptgeschäftsfelder werden damit durch interne Ratingsysteme abgedeckt. Die für das Kreditrisiko immateriellen Segmente, wozu u. a. die Positionen mit Unternehmen zählen, verbleiben dagegen im KSA.

Die Einhaltung der erforderlichen Schwellenwerte nach § 10 Absatz 3 SolvV wird regelmäßig überwacht.

Struktur der internen Beurteilungssysteme und Zusammenhang von internen und externen Bonitätsbeurteilungen. Innerhalb der Ratingsysteme Baufinanzierung, Institute und Zentralbanken sowie Zentralstaaten sind diverse Ratingmodelle im Einsatz. Für Institute und Zentralbanken sowie Zentralstaaten gibt es jeweils ein Ratingmodell zur Bestimmung der (einjährigen) PD. Innerhalb des Rating-systems Baufinanzierung werden verschiedene Ratingmodelle zur Ermittlung einer PD beziehungsweise zur Erstellung einer Prognose einer LGD im Antrags- und Bestandsgeschäft herangezogen. Für die Prognose des ausstehenden Betrags zum Ausfallzeitpunkt (Exposure at default, EAD) wird ein Pauschalwert von 100 % für den Umrechnungsfaktor (Credit conversion factor, CCF) angesetzt.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank verwenden für die PD-Schätzungen eine einheitliche Masterskala, die aus 24 Ratingklassen für nicht ausgefallene und zwei Ratingklassen für ausgefallene Kreditnehmer besteht. Als Resultat der PD-Modelle ergibt sich eine Ratingnote, die einer Ratingklasse der Masterskala entspricht.

Des Weiteren basieren die quantitativen Ratingmodelle auf multivariaten statistischen Methoden. Für die PD-Schätzung für Institute und Zentralbanken sowie Zentralstaaten wird maßgeblich ein Shadow-Rating-Ansatz verwendet. Als Zielgröße wurden im Rahmen der Entwicklungen der internen Modelle die externen Ratings der Rating-agenturen Fitch Ratings (Fitch) und Standard & Poor's verwendet.

RATING-MASTERSKALA DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG UND DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

INTERNE RATINGKLASSE	PD IN %	EXTERNE RATINGKLASSE	
		ZENTRALSTAATEN	INSTITUTE UND ZENTRALBANKEN
		STANDARD & POOR ¹	FITCH ²
A01	0,01	AAA	AAA
A02	0,02	AA	AAA
A03	0,03	AA-	AA+
A1	0,05	A+	AA
A15	0,08	A	AA-
A2	0,13	A-	A
B1	0,20	BBB	A-
B2	0,40	BBB-	BBB
C1	0,60	BB+	BBB-
C2	1,00	BB	BB
D	1,40	BB-	BB
E	2,00	B+	BB-
F1	3,00	B	B
F2	4,00	B-	B
G1	5,00	B-	B-
G2	6,50	CCC+	CCC+
H	8,00	CCC+	CCC+
I	12,00	CCC	CCC
K	18,00	CCC-	CC
L	25,00	CC	CC
M	34,00	C	C
N	45,00	C	C
O	57,00	C	C
P	72,00	C	C
X	100,00	SD/D	RD/D
Z	100,00	SD/D	RD/D

1 S&P Annual Sovereign Default Study and Rating Transitions (18.05.2015)

2 Fitch Ratings Global Corporate Finance 2014 Transition and Default Study (03.2015)

Aufgrund der höheren Granularität der internen Rating-skala der Wüstenrot Bausparkasse AG und der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank kann nicht jeder internen Ratingklasse eine separate externe Ratingklasse zugeordnet werden.

Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke.

Intern geschätzte Risikoparameter stellen wichtige Größen in der Risikosteuerung und Kreditentscheidung dar. Sie sind wesentliche Inputparameter für die Risiko- und Eigenkapitalkostenermittlung.

Die PDs bilden im Mengengeschäft eine wichtige Säule im maschinellen Kreditempfehlungsprozess. Die Linienvorgabe für Institute und Zentralbanken sowie für Zentralstaaten erfolgt ebenfalls auf Basis der internen PDs.

Weiterhin werden die Parameter zur Portfoliomodellierung, zur Berechnung der Risikokosten sowie zur Bildung der Risikovorsorge verwendet.

Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungen. Prinzipiell bildet die Kundenbonität die Basis für die Kreditentscheidung. Sicherheiten beeinflussen dabei die Risikobeurteilung einer Transaktion, da sie je nach Art und Struktur der Finanzierung bzw. des Kundensegments zur Risikobegrenzung herangezogen werden. Auf die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers haben sie jedoch keinen Einfluss.

Die Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungen erfolgt gemäß der im Abschnitt „Kreditrisikominderungstechniken“ beschriebenen Vorgaben zu den zulässigen Sicherheiten und Wertansätzen.

Kontrollmechanismen für Ratingsysteme. Die Ratingsysteme unterliegen bei der Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank der regelmäßigen Bewertung und Überwachung der Adressrisikoüberwachungseinheit, welche eine eigenständige, unabhängige Organisationseinheit bildet. Sie ist unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt. Die Adressrisikoüberwachungseinheit erstellt u. a. regelmäßige Berichte über implementierte Ratingsysteme. Verantwortliche dezentrale Adressrisikoüberwachungs-Beauftragte in den operativen Fachbereichen bzw. in den system-/prozessverantwortlichen Einheiten unterstützen die Adressrisikoüberwachungseinheit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben maßgeblich. Die tangierten Organisationseinheiten sind über ihre Beauftragten funktional an die Adressrisikoüberwachungseinheit angebunden. Da keinerlei Weisungs- oder Entscheidungskompetenzen damit verbunden sind, bleibt die aufsichtsrechtliche Vorgabe der Unabhängigkeit gewahrt. Die Verantwortung für die erforderliche jährliche Überprüfung der Ratingmodelle liegt bei der hierfür verantwortlichen Organisationseinheit. Zusätzlich zur jährlichen Überprüfung (Vollvalidierung) erfolgt ein monatliches Monitoring der Ratingmodelle und -systeme.

Die jährliche Vollvalidierung auf Basis interner (gegebenenfalls ergänzt um externe) Daten teilt sich in einen

quantitativen sowie in einen qualitativen Teil. Der quantitative Teil umfasst insbesondere die statistischen Methoden, um Prognosegüte und Funktionalität zu beurteilen. Im Fokus der quantitativen Verfahren stehen – abhängig vom jeweiligen konkreten Modell – drei Aspekte: die Trennschärfe, die Kalibrierung und die Stabilität der modellgestützten Verfahren. Der qualitative Teil bezeichnet in der Regel nicht-statistische Methoden der Validierung. Hierzu zählen alle prozessorientierten Überprüfungen. Der Schwerpunkt der qualitativen Analysen liegt auf drei Aspekten: dem Design der Ratingmodelle, der Datenqualität während der Entwicklung und laufenden Nutzung sowie der internen Verwendung des Systems in der Gesamtbanksteuerung. Die angewendeten Verfahren und Methoden stellen die konsistente und aussagekräftige Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Ratingsysteme sicher. Auf Basis der Ergebnisse der Vollvalidierungen werden die Ratingmodelle bestätigt oder etwaiger Anpassungsbedarf aufgezeigt.

Die Ergebnisse der Validierungen inklusive der Handlungsempfehlungen werden dem Risk Board des Geschäftsfeldes BausparBank und damit u. a. den verantwortlichen Vorstandsmitgliedern berichtet. Dieses Gremium verabschiedet zudem die Handlungsempfehlungen. Sowohl die Modifikationen an bestehenden Ratingmodellen und deren Einführung als auch die Einführung neuer Ratingmodelle sind von den entsprechenden Gremien zu beschließen und über den Prozess der Model Change Policy mit der Aufsicht abzustimmen.

Darüber hinaus wird die Angemessenheit der internen Ratingmodelle sowie deren Validierung und die Erfüllung der Mindestanforderungen an die Verwendung der Parameter regelmäßig von der Internen Revision der W&W AG, die die Aufgaben der Internen Revision der Wüstenrot Bausparkasse AG und der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank übernimmt, überprüft, sodass ein zusätzlicher Kontrollmechanismus gegeben ist.

INTERNES BEURTEILUNGSVERFAHREN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN

Zentralstaaten und Zentralbanken. Mit dem Ratingmodell Zentralstaaten werden Staaten (Zentralstaaten, regionale und lokale Gebietskörperschaften, Sub-Sovereigns und internationale Organisationen) aus Mitgliedsländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-Mitgliedsländer) sowie vergleichbaren Ländern (derzeit die EU-/Euroländer Lettland, Litauen,

Malta und Zypern) bewertet. Die Bewertung von Zentralbanken erfolgt dagegen über das Ratingmodell Institute. Das Transferrisiko wird auf Basis des internen Zentralstaaten-Ratings abgeleitet und bei den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, Sub-Sovereigns und internationalen Organisationen berücksichtigt.

Das Ratingmodell Zentralstaaten besteht aus einem quantitativen sowie einem qualitativen Teil. Der quantitative Teil wurde anhand multivariater statistischer Methoden maßgeblich nach einem Shadow-Rating-Ansatz entwickelt. Ergänzend werden Erkenntnisse aus einer Analyse beobachteter Ausfälle auf Basis von stand-alone-Existenzkrisenländern integriert. Als Risikofaktoren werden dabei überwiegend volkswirtschaftliche Kennzahlen abgeschlossener Kalenderjahre sowie externe qualitative Bewertungen betrachtet. Ein externes Rating der Agentur Standard & Poor's wurde als Zielgröße gewählt.

Im qualitativen Teil werden aktuelle negative Informationen (Warnsignale) ergänzend berücksichtigt. Dadurch wird sichergestellt, dass unterjährige Entwicklungen angemessen in das Rating einfließen. Sofern risikorelevante Sachverhalte nicht oder unzureichend im ermittelten Rating enthalten sein sollten, können diese durch Überschreibungen (Overrides) integriert werden.

Institute. Mit dem Ratingmodell Institute werden Institute aus Europa und Nordamerika sowie Zentralbanken bewertet. Auch dieses Ratingmodell besteht aus einem quantitativen sowie einem qualitativen Teil. Der quantitative Teil wurde anhand multivariater statistischer Methoden nach einem Shadow-Rating-Ansatz entwickelt. Als Risikofaktoren werden dabei überwiegend Jahresabschlussdaten betrachtet. Ein externes Rating der Agentur Fitch wurde als Zielgröße gewählt.

Im qualitativen Teil werden unterjährige quantitative Entwicklungen und interne qualitative Beurteilungen verarbeitet. Ergänzt wird das Modell um eine Supportkomponente, in der die Wirkung eines gegebenenfalls vorhandenen, ausfallverhindernden Supports von Dritten berücksichtigt wird. Sofern risikorelevante Sachverhalte nicht oder unzureichend im ermittelten Rating enthalten sein sollten, können diese durch Überschreibungen (Overrides) integriert werden. Abschließend wird das Transferrisiko berücksichtigt.

Mengengeschäft. Positionen der Risikopositionsklasse Mengengeschäft werden über die Ratingmodelle für Baufinanzierungen bewertet. Nach Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Artikel 178 CRR werden im Ratingsystem Baufinanzierung nicht die Schuldner, sondern die einzelnen Fazilitäten bewertet.

Hierzu sind verschiedene Modelle zur PD-Ermittlung und LGD-Prognose im Einsatz. Grundsätzlich wird dabei zwischen der Antrags- und Bestandsbewertung unterschieden. Im Antragsbereich werden die Prognosen ad hoc bei der Kreditantragsstellung im Rahmen der maschinellen Kreditempfehlung erzeugt. Im Bestandsbereich wird einmal monatlich der gesamte Baufinanzierungsbestand bewertet und mit den aktuellen Risikoparametern PD und LGD versehen.

Alle Modelle wurden anhand multivariater statistischer Methoden entwickelt. Die Zielgröße der PD-Modelle ergibt sich aus den intern beobachteten realisierten Ausfällen, die der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR entsprechen. Die Splittung in verschiedene Teilmodelle gewährleistet auch hier die adäquate Bewertung von z. B. Produktspezifika. Die Modelle berücksichtigen weiterhin inhaber- und vertragsspezifische Eigenschaften, Auskunft-Informationen, Besicherungsinformationen sowie bisherige Zahlungsinformationen.

Als Zielgröße wurde für das LGD-Modell die intern beobachtete realisierte Verlustquote herangezogen. Die Splittung in verschiedene Teilmodelle gewährleistet die adäquate Berücksichtigung von z. B. Produktspezifika, dem Ausfallstatus sowie der Besicherungsart.

KREDITPORTFOLIO IM IRBA

Das IRBA-Kreditportfolio der Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank gliedert sich nach PD-Klassen für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken und Institute folgendermaßen:

KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG IM IRBA GEGLIEDERT NACH PD-KLASSEN FÜR DIE
RISIKOPOSITIONSKLASSEN ZENTRALSTAATEN UND ZENTRALBANKEN UND INSTITUTE

	PD 1: 0,00 % – 0,13 %	
	EAD	Ø RW
	in Mio €	in %
	31.12.2015	31.12.2015
Risikopositionsklasse		
Zentralstaaten und Zentralbanken	1 779	12,22
Institute	3 683	15,98
GESAMT	5 462	
		PD 2: 0,14% – 1,00 %
Risikopositionsklasse		
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0,00
Institute	1 967	22,94
GESAMT	1 967	
		PD 3: 1,01% – 5,00 %
Risikopositionsklasse		
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	–
Institute	0	–
GESAMT	0	
		PD 4: 5,01 % – 25,00 %
Risikopositionsklasse		
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	–
Institute	0	–
GESAMT	0	
		PD 5: 25,01 % – 99,99 %
Risikopositionsklasse		
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	–
Institute	0	–
GESAMT	0	
		AUSFALL: 100,00 %
Risikopositionsklasse		
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	–
Institute	0	–
GESAMT	0	
		GESAMT
Risikopositionsklasse		
Zentralstaaten und Zentralbanken	1 779	
Institute	5 650	
GESAMT	7 429	

KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK IM IRBA GEGLIEDERT NACH PD-KLASSEN FÜR DIE RISIKOPOSITIONSKLASSEN ZENTRALSTAATEN UND ZENTRALBANKEN UND INSTITUTE

	PD 1: 0,00 % – 0,13 %	
	EAD	Ø RW
	in Mio €	in %
	31.12.2015	31.12.2015
Risikopositionsklasse		
Zentralstaaten und Zentralbanken	823	12,94
Institute	1 580	25,06
GESAMT	2 403	
		PD 2: 0,14% – 1,00 %
Risikopositionsklasse		
Zentralstaaten und Zentralbanken	270	59,91
Institute	1 024	30,79
GESAMT	1 294	
		PD 3: 1,01% – 5,00 %
Risikopositionsklasse		
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	—
Institute	0	—
GESAMT	0	
		PD 4: 5,01% – 25,00 %
Risikopositionsklasse		
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	—
Institute	0	—
GESAMT	0	
		PD 5: 25,01% – 99,99 %
Risikopositionsklasse		
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	—
Institute	0	—
GESAMT	0	
		AUSFALL: 100,00 %
Risikopositionsklasse		
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	—
Institute	0	—
GESAMT	0	
		GESAMT
Risikopositionsklasse		
Zentralstaaten und Zentralbanken	1 093	
Institute	2 604	
GESAMT	3 697	

Bei den ausgewiesenen Positionswerten handelt es sich um IRBA-Positionswerte vor Wertberichtigungen und ohne Gewichtung mit dem CCF, soweit sie PD-Klassen zuordenbar sind. Für Positionswerte mit einer PD von 100 % (Ausfall) wird kein Risikogewicht ermittelt, sondern es er-

folgt gemäß den Regelungen der Artikel 158 und 159 CRR eine Berücksichtigung im Wertberichtigungsvergleich.

Das IRBA-Kreditportfolio im Mengengeschäft gliedert sich folgendermaßen:

KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG IM IRBA GEGLIEDERT NACH PD-KLASSEN FÜR DIE RISIKOPOSITIONSKLASSE MENGENGESCHÄFT

	PD 1: 0,00 % – 0,13 %			
	POSITIONSWERTE		Ø CCF DER OFFENEN KREDIT- ZUSAGEN	Ø RW
	EAD	DAVON OFFENE KREDITZUSAGEN		
	in Mio €	in Mio €	in %	in %
	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Portfolio				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	923	5	100,00	2,02
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	—	—
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	435	6	100,00	4,51
GESAMT	1 358	11		
PD 2: 0,14 % – 1,00 %				
Portfolio				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	6 932	142	100,00	8,17
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	—	—
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	2 205	31	100,00	10,19
GESAMT	9 137	173		
PD 3: 1,01 % – 5,00 %				
Portfolio				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1 335	108	100,00	27,20
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	—	—
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	404	18	100,00	24,12
GESAMT	1 739	126		
PD 4: 5,01 % – 25,00 %				
Portfolio				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	463	19	100,00	51,26
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	—	—
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	106	3	100,00	26,04
GESAMT	569	22		

KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG IM IRBA GEGLIEDERT NACH PD-KLASSEN FÜR DIE RISIKOPOSITIONSKLASSE MENGENGESCHÄFT

	PD 5: 25,01 % – 99,99 %			
	POSITIONSWERTE		Ø CCF DER OFFENEN KREDIT- ZUSAGEN	Ø RW
	EAD	DAVON OFFENE KREDITZUSAGEN		
	in Mio €	in Mio €	in %	in %
	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Portfolio				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	110	13	100,00	71,84
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	–	–
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	29	4	100,00	60,01
GESAMT	139	17		
AUSFALL: 100 %				
Portfolio				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	153	1	100,00	42,04
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	–	–
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	39	0	100,00	32,89
GESAMT	192	1		
GESAMT				
Portfolio				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	9 916	288		
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0		
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	3 218	62		
GESAMT	13 134	350		

KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK IM IRBA GEGLIEDERT NACH PD-KLASSEN FÜR DIE RISIKOPOSITIONSKLASSE MENGENGESCHÄFT

	PD 1: 0,00 % – 0,13 %			
	POSITIONSWERTE		Ø CCF DER OFFENEN KREDIT- ZUSAGEN	Ø RW
	EAD	DAVON OFFENE KREDITZUSAGEN		
	in Mio €	in Mio €	in %	in %
	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Portfolio				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1 153	6	100,00	1,76
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	–	–
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	77	0	100,00	2,10
GESAMT	1 230	6		
PD 2: 0,14 % – 1,00 %				
Portfolio				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	3 898	47	100,00	9,02
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	–	–
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	329	2	100,00	12,29
GESAMT	4 227	49		
PD 3: 1,01 % – 5,00 %				
Portfolio				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	800	33	100,00	29,45
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	–	–
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	75	0	100,00	23,51
GESAMT	875	33		
PD 4: 5,01 % – 25,00 %				
Portfolio				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	272	9	100,00	60,71
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	–	–
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	28	0	100,00	28,48
GESAMT	300	9		
PD 5: 25,01 % – 99,99 %				
Portfolio				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	60	6	100,00	91,67
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	–	–
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	7	0	100,00	45,43
GESAMT	67	6		

KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK IM IRBA GEGLIEDERT NACH PD-KLASSEN FÜR DIE RISIKOPOSITIONSKLASSE MENGENGESCHÄFT

	AUSFALL: 100 %			
	POSITIONSWERTE		Ø CCF DER OFFENEN KREDIT- ZUSAGEN	Ø RW
	EAD	DAVON OFFENE KREDITZUSAGEN		
	in Mio €	in Mio €	in %	in %
	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Portfolio				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	120	0	100,00	35,78
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	—	—
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	23	0	100,00	38,30
GESAMT	143	0		
				GESAMT
Portfolio				
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	6 303	101		
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0		
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	539	2		
GESAMT	6 842	103		

Die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank und die Wüstenrot Bausparkasse AG sind als Institute in Deutschland zugelassen. Die Wüstenrot Bausparkasse AG übt zusätzlich ihre Geschäfte durch eine Zweigstelle in Luxemburg aus. Im Anwendungsbereich des IRBA befinden sich nur Geschäfte der Hauptverwaltung in Deutschland. Daher wird

nachfolgend nur für Deutschland die durchschnittliche PD pro Risikopositionsklasse ausgewiesen. Für die Risikopositionsklasse Mengengeschäft werden zudem die positionsgewichteten durchschnittlichen LGD in Prozent dargestellt, da für diese der fortgeschrittene IRBA und somit eigene Schätzungen der LGD verwendet werden.

POSITIONSGEWICHTETE DURCHSCHNITTLICHE PD UND LGD IM IRBA-KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG GEGLIEDERT NACH LÄNDERN

RISIKOPOSITIONSKLASSE	ZENTRAL- STAATEN UND ZENT- RALBANKEN	INSTITUTE	DURCH IMMOBILIEN BE- SICHERTE RISIKOPOSITIONEN		QUALIFIZIERTE REVOLVIE- RENDE RISIKOPOSITIONEN		MENGENGESCHÄFT ANDERE RISIKOPOSITIONEN IM MENGENGESCHÄFT	
			Ø PD	Ø LGD	Ø PD	Ø LGD	Ø PD	Ø LGD
in %	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
<i>Land</i>								
Deutschland	—	0,15	3,22	10,03	—	—	2,67	15,55

POSITIONSGEWICHTETE DURCHSCHNITTLICHE PD UND LGD IM IRBA-KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK GEGLIEDERT NACH LÄNDERN

RISIKOPOSITIONSKLASSE	ZENTRAL- STAATEN UND ZENT- RALBANKEN	INSTITUTE	DURCH IMMOBILIEN BE- SICHERTE RISIKOPOSITIONEN		QUALIFIZIERTE REVOLVIE- RENDE RISIKOPOSITIONEN		MENGENGESCHÄFT ANDERE RISIKOPOSITIONEN IM MENGENGESCHÄFT	
			Ø PD	Ø LGD	Ø PD	Ø LGD	Ø PD	Ø LGD
in %	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
<i>Land</i>								
Deutschland	—	0,14	3,40	10,06	—	—	5,94	15,33

VERLUSTE IM KREDITGESCHÄFT

Die tatsächlichen Verluste sind definiert als Summe aus den Zuführungen und Auflösung von EWB/PEWB und Rückstellungen, den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen sowie den Direktabschreibungen.

TATSÄCHLICHE VERLUSTE IM IRBA-KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG

	VERLUSTE 2015	VERLUSTE 2014	VERÄNDERUNG
<i>in Mio €</i>	31.12.2015	31.12.2014	
Risikopositionsklasse			
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0
Institute	0	0	0
Mengengeschäft	18	27	-9
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	15	23	-8
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	3	4	-1
GESAMT	18	27	-9

TATSÄCHLICHE VERLUSTE IM IRBA-KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

	VERLUSTE 2015	VERLUSTE 2014	VERÄNDERUNG
<i>in Mio €</i>	31.12.2015	31.12.2014	
Risikopositionsklasse			
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0
Institute	0	0	0
Mengengeschäft	2	18	-16
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2	17	-15
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	0	1	-1
GESAMT	2	18	-16

Die tatsächlichen Verluste reduzierten sich 2015 bei der Wüstenrot Bausparkasse AG im Vergleich zum Vorjahr um rund 9 Mio €. Bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank zeigte sich ein Rückgang der tatsächlichen Verluste von rund 16 Mio €. Gründe hierfür waren die insgesamt gute makroökonomische Wirtschaftslage in Deutschland sowie die sehr guten Risikoprofile der Kreditportfolios der

Wüstenrot Bausparkasse AG und Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, was sich positiv auf die Risikovorsorge ausgewirkt hat. Die Risikoparameter sind stabil.

Der folgende Vergleich der erwarteten Verluste (Expected Loss, EL) zu den tatsächlichen Verlusten im Kreditgeschäft zeigt, dass sowohl bei der Wüstenrot Bausparkasse AG als auch bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank die eingetretenen Verluste im Jahr 2015 geringer waren als die zu Jahresbeginn erwarteten Verluste. Betrachtet werden bei

den erwarteten Verlusten diejenigen IRBA-Positionen, die zu Beginn der Berichtsperiode 2015 nicht ausgefallen waren. Die Differenz zwischen den erwarteten Verlusten und den tatsächlichen Verlusten resultiert aus der Erfüllung von Mindestanforderungen der Eigenmittelunterlegung.

GENÜBERSTELLUNG DER ERWARTETEN UND EINGETRETENEN VERLUSTE IM IRBA-KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BAUSPARKASSE AG

	VERLUSTE 2015		VERLUSTE 2014	
	ERWARTET	EINGETRETEN	ERWARTET	EINGETRETEN
	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2014
<i>in Mio €</i>				
Risikopositionsklasse				
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	1	0
Institute	2	0	2	0
Mengengeschäft	30	18	40	27
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	21	15	24	23
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	9	3	16	4
GESAMT	32	18	43	27

GENÜBERSTELLUNG DER ERWARTETEN UND EINGETRETENEN VERLUSTE IM IRBA-KREDITPORTFOLIO DER WÜSTENROT BANK AG PFANDBRIEFBANK

	VERLUSTE 2015		VERLUSTE 2014	
	ERWARTET	EINGETRETEN	ERWARTET	EINGETRETEN
	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2014
<i>in Mio €</i>				
Risikopositionsklasse				
Zentralstaaten und Zentralbanken	1	0	0	0
Institute	1	0	1	0
Mengengeschäft	17	2	18	18
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	15	2	16	17
Qualifizierte revolvingende Risikopositionen	0	0	0	0
Andere Risikopositionen im Mengengeschäft	2	0	2	1
GESAMT	19	2	19	18

Risiko aus Beteiligungswerten im Anlagebuch

BILANZIELLE BEHANDLUNG UND BEWERTUNG

Die von den gruppenangehörigen Unternehmen gehaltenen Beteiligungen im Anlagebuch stellen strategische Beteiligungen dar. Beteiligungen im Anlagebuch, die der reinen Gewinnerzielungsabsicht dienen, sind nicht vorhanden.

Die nachfolgend ausgewiesenen Beteiligungspositionen entsprechen der Zuordnung zur Risikopositionsklasse Beteiligungsrisikopositionen und werden mit ihrem Buchwert, beizulegendem Zeitwert und Börsenwert dargestellt. Da die aufsichtsrechtlich entstandene gemischte Finanzholding-Gruppe auf IFRS basiert, entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	BUCHWERT/ BEIZULEGENDER ZEITWERT	BÖRSENWERT
in Mio €	31.12.2015	31.12.2015
Institute	110	0
Börsengehandelte Positionen	—	—
Nicht börsengehandelte Positionen	110	0
Finanzinstitute	66	0
Börsengehandelte Positionen	—	—
Nicht börsengehandelte Positionen	66	0
Anbieter von Nebendienstleistungen	2	0
Börsengehandelte Positionen	—	—
Nicht börsengehandelte Positionen	2	0
Versicherungsunternehmen	1 093	0
Börsengehandelte Positionen	—	—
Nicht börsengehandelte Positionen	1 093	0
Sonstige Unternehmen	215	2
Börsengehandelte Positionen	2	2
Nicht börsengehandelte Positionen	213	0

Die Beteiligungen werden als „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert“ bilanziert. Die Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden, einschließlich wichtiger Annahmen und Verfahren für die Bewertung und etwaige wesentliche Änderungen dieser Verfahren werden im Konzernanhang des W&W-Geschäftsberichts in den Abschnitten

„Wertminderung (Impairment) und Wertaufholung finanzieller Vermögenswerte“, „Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“, „Grundsätze der Bewertung und des Ausweises von Finanzinstrumenten“, „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ und „Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ beschrieben.

AUFSICHTSRECHTLICHE BEHANDLUNG

Aufsichtsrechtlich werden Ergebnisse aus Beteiligungen im Anlagebuch der gemischten Finanzholding-Gruppe folgendermaßen berücksichtigt:

ERGEBNISSE AUS BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	REALISIERTER GEWINN/ VERLUST AUS VERKAUF/ ABWICKLUNG	UNREALISIERTE NEUBEWERTUNGSGEWINNE/-VERLUSTE		
		GESAMT	DAVON BERÜCKSICHTIGTE BETRÄGE	
			KERNKAPITAL	ERGÄNZUNGS- KAPITAL
in Mio €	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2015
Gesamt	7	267	0	267

Marktrisiko

RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK

Die Risikomanagementziele und -politik des Marktrisikos werden im Risikobericht im Abschnitt „Marktpreisrisiken“ im zusammengefassten Lagebericht des W&W-Geschäftsberichts beschrieben.

AUFSICHTSRECHTLICHE BEHANDLUNG

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko wird innerhalb der gemischten Finanzholding-Gruppe für das Fremdwährungsrisiko die Standardmethode benutzt. Die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank als einziges Handelsbuchinstitut der gemischten Finanzholding-Gruppe ermittelt ihr Aktienpositions- und Fremdwährungsrisiko ebenfalls auf Basis der Standardmethode. Für das Zinsänderungsrisiko nutzt sie die Jahresbandmethode und für das Optionsrisiko wird die Delta-Plus-Methode eingesetzt. Die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko werden in der Tabelle „Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen der gemischten Finanzholding-Gruppe“ dargestellt.

Zinsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsrisiko im Anlagebuch ergibt sich aus dem Risiko der Wertänderung der zinstragenden Positionen aufgrund von Veränderungen der absoluten Höhe und Struktur sowie der Volatilität der Zinskurve.

Hinsichtlich der zu treffenden Annahmen werden im Allgemeinen Kündigungs- und Sondertilgungsrechte im außerkollektiven Kundenkreditgeschäft entsprechend empirischer Erhebungen modelliert. Außerkollektive Kundeneinlagen mit unbestimmter Zinsbindung werden über Replikationsmodelle abgebildet, deren zugrunde liegende Annahmen regelmäßig überprüft werden. Die aus den kollektiven Kundenbeständen (Bauspareinlagen und Bauspardarlehen) resultierende Zinspositionierung hängt aufgrund der Wahlrechte der Bausparer vom aktuellen Zinsniveau und der erwarteten Zinsentwicklung ab. Diese Zusammenhänge werden in der baupartechnischen Simulation auf Basis verschiedener Szenarien und der sich daraus ergebenden zukünftigen Zinsentwicklungen modelliert. Das Zinsänderungsrisiko auf Gesamtbankebene (internes Value-at-Risk-Modell) sowie die Auslastung des aufsichtsrechtlichen Zinsschocks (+/- 200 Basispunkte) werden mindestens monatlich gemessen.

Bei einer durch die Aufsicht vorgegebenen ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte

(bp), würde sich folgende Wertveränderung des Zinsbuches in der gemischten Finanzholding-Gruppe ergeben:

WERTVERÄNDERUNG DES ZINSBUCHS

	ZINSÄNDERUNGSRISEN IM ANLAGEBUCH	
	ÄNDERUNG DES ÖKONOMISCHEN WERTES	
	ZINSSCHOCK + 200 BP	ZINSSCHOCK – 200 BP
in Mio €	31.12.2015	31.12.2015
Währung Euro (€)		
Wüstenrot & Württembergische AG	– 136	137
Wüstenrot Bausparkasse AG	13	– 18
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	– 3	– 10
GESAMT	– 126	109
Währung Tschechische Krone (CZK)		
Wüstenrot stavební spořitelna a.s.	– 228	251
Wüstenrot hypoteční banka a.s.	29	– 41
GESAMT	– 199	210

Operationelles Risiko

RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -POLITIK

Die Risikomanagementziele und -politik des operationellen Risikos werden im Risikobericht im Abschnitt „Operationelle Risiken“ des zusammengefassten Lageberichts des W&W-Geschäftsberichts beschrieben.

AUFSICHTSRECHTLICHE BEHANDLUNG

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko verwendet die gemischte Finanzholding-Gruppe den Basisindikatoransatz.

Liquiditätsrisiko

Die Risikomanagementziele und -politik des Liquiditätsrisikos werden im Risikobericht im Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ im zusammengefassten Lagebericht des W&W-Geschäftsberichts beschrieben.

Kollektivrisiko

Die Risikomanagementziele und -politik des Kollektivrisikos werden im Risikobericht im Abschnitt „Kollektivrisiken“ im zusammengefassten Lagebericht des W&W-Geschäftsberichts beschrieben.

Risiko aus Verbriefungspositionen

Im Portfolio der gemischten Finanzholding-Gruppe befinden sich keine Verbriefungen.

BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE

Nachfolgend wird die Struktur der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte anhand ihrer bilanziellen Behandlung dargestellt. Dabei werden die Medianwerte für 2015 dargestellt.

VERMÖGENSWERTE DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	BUCHWERT DER BELASTETEN VERMÖGENS- WERTE	BEIZULEGENDER ZEITWERT DER BELASTETEN VERMÖGENS- WERTE	BUCHWERT DER UNBELASTETEN VERMÖGENS- WERTE	BEIZULEGENDER ZEITWERT DER UNBELASTETEN VERMÖGENS- WERTE
in Mio €	Median 2015	Median 2015	Median 2015	Median 2015
Vermögenswerte	10 712		31 707	
Eigenkapitalinstrumente	95	95	2 033	2 067
Schuldtitle	3 315	3 311	5 657	5 657
Sonstige Vermögenswerte	420		1 845	

Bei den unbelasteten sonstigen Vermögenswerten mit einem Buchwert in Höhe von 1 845 Mio € ist eine Belastung im normalen Geschäftsablauf durchweg nicht möglich. Die unbelasteten sonstigen Vermögenswerte setzen sich vor allem aus Steueransprüchen, derivativen Vermögenswerten, materiellen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten zusammen.

Erhaltene Sicherheiten

Differenziert werden die nachfolgend dargestellten erhaltenen Sicherheiten danach, ob sie bereits für einen belasteten Vermögenswert verwendet werden oder ob sie noch für eine Belastung frei zur Verfügung stehen.

ERHALTENE SICHERHEITEN IN DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

	BEIZULEGENDER ZEITWERT DER BELASTETEN ERHALTENEN SICHERHEITEN BZW. DER AUSGEBE- NEN EIGENEN SCHULDITITEL	BEIZULEGENDER ZEITWERT DER ERHALTENEN SICHERHEITEN BZW. AUS- GEBENEN EIGENEN SCHULDITITEL, DIE ZUR BELASTUNG INFRAGE KOMMEN
in Mio €	Median 2015	Median 2015
Erhaltene Sicherheiten	140	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldtitle	140	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	1

Verbundene Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle werden die belasteten Vermögenswerte bzw. die erhaltene Sicherheiten mit den jeweils damit verbundenen Verbindlichkeiten dargestellt.

BELASTETE VERMÖGENSWERTE/ERHALTENE SICHERHEITEN UND DIE DAMIT VERBUNDENEN VERBINDLICHKEITEN IN DER GEMISCHTEN FINANZHOLDING-GRUPPE

in Mio €	DECKUNG DER VERBINDLICHKEITEN, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN ODER AUSGELIEHENEN WERTPAPIERE	VERMÖGENSWERTE, ERHALTENE SICHERHEITEN UND ANDERE AUS- GEGEBENE EIGENE SCHULDITITEL ALS BELASTETE PFANDBRIEFE UND ABS
	Median 2015	Median 2015
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	6 807	7 529

Hauptquellen und Arten belasteter Vermögenswerte

Ein Vermögenswert gilt als belastet, wenn dieser verpfändet oder als Sicherheit im Rahmen einer Transaktion verwendet wird, ohne dass das Institut frei über den Vermögenswert verfügen bzw. diesen ungehindert zurückziehen kann. Belastet ist der Vermögenswert, wenn ein Widerruf nicht ohne Zustimmung des Kontrahenten möglich ist bzw. nicht durch andere Vermögenswerte ersetzt werden kann und somit ein Kontrollverlust über den belasteten Vermögenswert besteht.

Die Hauptursachen für die Belastung von Vermögenswerten sind:

- Wertpapierpensionsgeschäfte
- Wertpapierleihe-Transaktionen
- Sicherheitsvereinbarungen gegenüber zentralen Gegenparteien (Central Counterparty, CCP) und Clearingsystemen
- Sicherheitsvereinbarungen im Rahmen des Derivatehandels
- Verpfändung notenbankfähiger Sicherheiten bei den Zentralbanken des Eurosystems zur Liquiditätsbeschaffung im Rahmen der Offenmarktgeschäfte der Europäischen Zentralbank
- Einstellung von Kreditforderungen und Wertpapieren in den Deckungsstock bei der Pfandbriefausgabe
- Sicherungsvermögen der W&W AG

Weiterhin können Vermögenswerte bedingt belastet sein, wenn Nachschussverpflichtungen bestehen, die sich aus vertraglichen oder gesetzlichen Regelungen ergeben.

Entwicklung der belasteten Vermögenswerte

Die belasteten Vermögenswerte sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig (1 007 Mio €). Der Rückgang betrifft dabei im Wesentlichen die Schuldtitel (782 Mio €) und die sonstigen Vermögensgegenstände (118 Mio €).

Interne Struktur der belasteten Vermögenswerte

Die gegenseitigen Belastungsverhältnisse von Vermögensgegenständen innerhalb der gemischten Finanzholding-Gruppe betreffen im Wesentlichen interne Wertpapierleihegeschäfte zwischen der Wüstenrot Bausparkasse AG und der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank. Darüber hinaus wurden durch die Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank emittierte Pfandbriefe von der Wüstenrot Bausparkasse AG im Rahmen von Offenmarktgeschäften als Sicherheiten gestellt.

Überdeckung

Eine Überdeckung im Rahmen der Sicherheitenstellung resultiert bei der gemischten Finanzholding-Gruppe im Wesentlichen aus der Einstellung von Kreditforderungen und Wertpapieren in die Deckungsstöcke der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank und der Wüstenrot hypoteční banka a.s. Bei der sonstigen Sicherheitenstellung werden marktübliche Überdeckungsbeträge vereinbart.

Bedingungen der Besicherung

Die Besicherung der erhaltenen/gestellten Wertpapiere und Barsicherheiten erfolgt auf der Grundlage von marktüblichen Rahmenverträgen im Rahmen von Derivate- und Wertpapierpensionsgeschäften. Bei den Kontrahenten handelt es sich in diesen Fällen um Kreditinstitute. Die Laufzeit der Besicherung richtet sich nach dem jeweiligen Underlying der Transaktion.

Für die Emission von Pfandbriefen bei der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank werden Kreditforderungen und Wertpapiere in den Deckungsstock eingestellt.

Darüber hinaus werden Wertpapiere im Rahmen von Offenmarktgeschäften an die Deutsche Bundesbank gestellt.

VERGÜTUNGSPOLITIK

Die Offenlegung zur Vergütungspolitik erfolgt in separaten Berichten auf der Internetseite der W&W AG.

ANHANG

Merkmale der begebenen Eigenmittelinstrumente

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES HARTEN KERNKAPITALS

		INSTRUMENTE		
		1	2	3
Merkmal				
1	Emittent	Wüstenrot Holding AG	Wüstenrot Bausparkasse AG	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Stammkapital	Stammkapital	Stammkapital
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konzern	Solo	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie Art. 28 CRR	Aktie Art. 28 CRR	Aktie Art. 28 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	855,4 Mio €	171,0 Mio €	100,0 Mio €
9	Nennwert des Instruments	855,4 Mio €	171,0 Mio €	100,0 Mio €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	k. A.	k. A.	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Aktienkapital	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Bei Gründung der Gesellschaft	Bei Gründung der Gesellschaft	Bei Gründung der Gesellschaft
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbegrenzt	Unbegrenzt	Unbegrenzt
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	k. A.	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES HARTEN KERNKAPITALS

		INSTRUMENTE		
		1	2	3
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Instrument des zusätzlichen Kernkapitals	Instrumente des Ergänzungskapitals	Instrument des zusätzlichen Kernkapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.	k. A.	k. A.

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITALS

		INSTRUMENT
		1
Merkmal		
1	Emittent	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000WBPOAT2
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und Konzern
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit Art. 52 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	30,0 Mio €
9	Nennwert des Instruments	30,0 Mio €
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Solo (HGB): Passivum – fortgeführter Einstandswert Konzern (IFRS): Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbegrenzt
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	31.07.2020 Bei steuerlichen oder regulatorischen Ereignissen kann mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 Tagen und nicht mehr als 60 Tagen und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde vorzeitig gekündigt werden. Tilgungspreis = Nennbetrag bzw. bei steuerlichen oder regulatorischen Ereignissen den um Herabschreibungen verminderten aktuellen Nennbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Kündigung zu jedem folgenden Zinszahlungstag

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITALS

		INSTRUMENT
		1
<i>Coupons/Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Derzeit fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,96 % bis 31.07.2020 Referenzsatz (Angebotssatz für Einlagen in der festgelegten Währung für die jeweilige Zinsperiode) zzgl. der ursprünglichen Kreditmarge i.H.v. 5,16 % ab 31.07.2020
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Die harte Kernkapitalquote der Emittentin oder der gemischten Finanzholding-Gruppe fällt unter 7 %
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach der Vornahme einer Herabschreibung können der Nennbetrag sowie der Rückzahlungsbetrag jeder Schuldverschreibung in jedem der Reduzierung nachfolgenden Geschäftsjahre der Emittentin bis zur vollständigen Höhe des ursprünglichen Nennbetrags (soweit nicht zuvor zurückgezahlt oder angekauft und entwertet) nach Maßgabe weiterer vertraglicher Regelungen wieder hochgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresüberschuss zur Verfügung steht und mithin hierdurch kein Jahresfehlbetrag entsteht oder erhöht würde.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Instrumente des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.
Vertragstyp		A

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 1–3)

		INSTRUMENTE		
		1	2	3
Merkmal				
1	Emittent	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	1400000206	1400000207	1400001176
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und Konzern	Solo und Konzern	Solo und Konzern
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,6 Mio €	2,6 Mio €	3,1 Mio €
9	Nennwert des Instruments	5,0 Mio €	5,0 Mio €	5,0 Mio €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.08.2003	01.08.2003	05.02.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.08.2018	01.08.2018	05.02.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,6 %	6,5 %	6,19 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 1–3)

		INSTRUMENTE		
		1	2	3
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Ja	Ja	Ja
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Siehe Merkmal Nr. 13	Siehe Merkmal Nr. 13	Siehe Merkmal Nr. 13
	Vertragstyp	B	B	B

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 4–6)

		INSTRUMENTE		
		4	5	6
Merkmal				
1	Emittent	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	1400000819	901001600	901001800
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und Konzern	Solo und Konzern	Solo und Konzern
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,1 Mio €	7,7 Mio €	3,9 Mio €
9	Nennwert des Instruments	5,0 Mio €	10,0 Mio €	5,0 Mio €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.02.2004	12.11.2004	12.11.2004
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.02.2019	12.11.2019	12.11.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	Sofern eine Einigung innerhalb von 2 Monaten zur Vertragsänderung aufgrund des Inkrafttretens neuer Bestimmungen zur Anerkennung von nachrangigen Verbindlichkeiten als Eigenkapital nicht zustande kommt, kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden.	Sofern eine Einigung innerhalb von 2 Monaten zur Vertragsänderung aufgrund des Inkrafttretens neuer Bestimmungen zur Anerkennung von nachrangigen Verbindlichkeiten als Eigenkapital nicht zustande kommt, kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden.
			Tilgungspreis = k. A.	Tilgungspreis = k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 4–6)

		INSTRUMENTE		
		4	5	6
<i>Coupons/Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,15 %	5,28 %	5,27 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Ja	Ja	Ja
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Siehe Merkmal Nr. 13	Siehe Merkmal Nr. 14	Siehe Merkmal Nr. 14
Vertragstyp		B	C	C

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 7–9)

		INSTRUMENTE		
		7	8	9
Merkmal				
1	Emittent	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0101051887	XF0101051889	XF0101051888
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und Konzern	Solo und Konzern	Solo und Konzern
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0 Mio €	10,0 Mio €	5,0 Mio €
9	Nennwert des Instruments	5,0 Mio €	10,0 Mio €	5,0 Mio €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.07.2011	28.07.2011	29.07.2011
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.07.2021	28.07.2021	29.07.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Bei steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Ereignissen kann mit einer Kündigungsfrist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen gekündigt werden. Tilgungspreis = Aufrechnungsbetrag, mindestens jedoch Nennbetrag	Bei steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Ereignissen kann mit einer Kündigungsfrist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen gekündigt werden. Tilgungspreis = Aufrechnungsbetrag, mindestens jedoch Nennbetrag	Bei steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Ereignissen kann mit einer Kündigungsfrist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen gekündigt werden. Tilgungspreis = Aufrechnungsbetrag, mindestens jedoch Nennbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 7–9)

		INSTRUMENTE		
		7	8	9
<i>Coupons/Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,6 %	5,54 %	5,6 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Ja	Ja	Ja
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Für eine vorzeitige Kündigung durch die Emittentin ist nicht zwingend die vorherige Zustimmung der Aufsicht erforderlich.	Für eine vorzeitige Kündigung durch die Emittentin ist nicht zwingend die vorherige Zustimmung der Aufsicht erforderlich.	Für eine vorzeitige Kündigung durch die Emittentin ist nicht zwingend die vorherige Zustimmung der Aufsicht erforderlich.
Vertragstyp		D	D	D

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 10–12)

		INSTRUMENTE		
		10	11	12
Merkmal				
1	Emittent	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0101051909	XF0101050263	XF0101050009
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und Konzern	Solo und Konzern	Solo und Konzern
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit Art. 63 CRR	Genussschein Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0 Mio €	9,3 Mio €	5,0 Mio €
9	Nennwert des Instruments	5,0 Mio €	50,0 Mio €	5,0 Mio €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.08.2011	06.06.2006	16.02.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.08.2021	06.12.2016	31.12.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Bei steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Ereignissen kann mit einer Kündigungsfrist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen gekündigt werden. Tilgungspreis = Aufrechnungsbetrag, mindestens jedoch Nennbetrag	31.12.2011 bei steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Ereignissen Tilgungspreis = k. A.	31.12.2010 bei steuerlichen Ereignissen Tilgungspreis = k. A.

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 10–12)

		INSTRUMENTE		
		10	11	12
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	Bei steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Ereignissen kann jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden.	Bei steuerlichen Ereignissen kann jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden.
<i>Coupons/Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,36 %	4,57 %	5,47 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	Ausweis eines Bilanzverlustes oder Herabsetzung des Grundkapitals der Emittentin zur Deckung von Verlusten
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	Immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	Vorübergehend

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 10–12)

		INSTRUMENTE		
		10	11	12
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	Werden in den folgenden Geschäftsjahren Gewinne erzielt, so sind aus diesen die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag des Genussscheins zu erhöhen, bevor eine Ausschüttung auf Genussscheine oder eine Gewinnverwendung vorgenommen wird. Reicht ein Gewinn zur Wiederauffüllung dieser und bereits begebener Genussscheine nicht aus, so wird sie im Verhältnis des Nennbetrags des Genussscheins zum Gesamtnennbetrag früher begebener Genussscheine vorgenommen.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Ja	Ja	Ja
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Für eine vorzeitige Kündigung durch die Emittentin ist nicht zwingend die vorherige Zustimmung der Aufsicht erforderlich.	Siehe Merkmal Nr. 14	Siehe Merkmal Nr. 14
	Vertragstyp	D	E	F

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 13–15)

		INSTRUMENTE		
		13	14	15
Merkmal				
1	Emittent	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0101050010	XF0101050011	XF0101050033
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und Konzern	Solo und Konzern	Solo und Konzern
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussschein Art. 63 CRR	Genussschein Art. 63 CRR	Genussschein Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0 Mio €	5,0 Mio €	5,0 Mio €
9	Nennwert des Instruments	5,0 Mio €	5,0 Mio €	5,0 Mio €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	16.02.2005	18.02.2005	27.04.2005
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	31.12.2010 bei steuerlichen Ereignissen	31.12.2010 bei steuerlichen Ereignissen	31.12.2010 bei steuerlichen Ereignissen
		Tilgungspreis = k. A.	Tilgungspreis = k. A.	Tilgungspreis = k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Bei steuerlichen Ereignissen kann jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden.	Bei steuerlichen Ereignissen kann jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden.	Bei steuerlichen Ereignissen kann jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden.

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 13–15)

		INSTRUMENTE		
		13	14	15
<i>Coupons/Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,575 %	5,56 %	5,655 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Ausweis eines Bilanzverlustes oder Herabsetzung des Grundkapitals der Emittentin zur Deckung von Verlusten	Ausweis eines Bilanzverlustes oder Herabsetzung des Grundkapitals der Emittentin zur Deckung von Verlusten	Ausweis eines Bilanzverlustes oder Herabsetzung des Grundkapitals der Emittentin zur Deckung von Verlusten
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Immer teilweise	Immer teilweise	Immer teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 13–15)

		INSTRUMENTE		
		13	14	15
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Werden in den folgenden Geschäftsjahren Gewinne erzielt, so sind aus diesen die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag des Genussscheins zu erhöhen, bevor eine Ausschüttung auf Genussscheine oder eine Gewinnverwendung vorgenommen wird. Reicht ein Gewinn zur Wiederauffüllung dieser und bereits begebener Genussscheine nicht aus, so wird sie im Verhältnis des Nennbetrags des Genussscheins zum Gesamtnennbetrag früher begebener Genussscheine vorgenommen.	Werden in den folgenden Geschäftsjahren Gewinne erzielt, so sind aus diesen die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag des Genussscheins zu erhöhen, bevor eine Ausschüttung auf Genussscheine oder eine Gewinnverwendung vorgenommen wird. Reicht ein Gewinn zur Wiederauffüllung dieser und bereits begebener Genussscheine nicht aus, so wird sie im Verhältnis des Nennbetrags des Genussscheins zum Gesamtnennbetrag früher begebener Genussscheine vorgenommen.	Werden in den folgenden Geschäftsjahren Gewinne erzielt, so sind aus diesen die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag des Genussscheins zu erhöhen, bevor eine Ausschüttung auf Genussscheine oder eine Gewinnverwendung vorgenommen wird. Reicht ein Gewinn zur Wiederauffüllung dieser und bereits begebener Genussscheine nicht aus, so wird sie im Verhältnis des Nennbetrags des Genussscheins zum Gesamtnennbetrag früher begebener Genussscheine vorgenommen.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Ja	Ja	Ja
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Siehe Merkmal Nr. 14	Siehe Merkmal Nr. 14	Siehe Merkmal Nr. 14
	Vertragstyp	F	F	F

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 16–18)

		INSTRUMENTE		
		16	17	18
Merkmal				
1	Emittent	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank	Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0101050069	XF0101050077	DE000A0LDKW2
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und Konzern	Solo und Konzern	Solo und Konzern
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussschein Art. 63 CRR	Genussschein Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0 Mio €	2,0 Mio €	1,8 Mio €
9	Nennwert des Instruments	5,0 Mio €	2,0 Mio €	10,0 Mio €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %	99,25 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01.04.2004	01.04.2004	24.11.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2024	31.12.2024	24.11.2016
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	31.12.2009 bei steuerlichen Ereignissen Tilgungspreis = k. A	31.12.2009 bei steuerlichen Ereignissen Tilgungspreis = k. A	Bei steuerlichen Ereignissen kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen gekündigt werden. Tilgungspreis = Nennbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Bei steuerlichen Ereignissen kann jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden.	Bei steuerlichen Ereignissen kann jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden.	k. A.

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 16–18)

		INSTRUMENTE		
		16	17	18
<i>Coupons/Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,4 %	7,4 %	5,36 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär	Teilweise diskretionär	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Kumulativ	Kumulativ	Kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Ausweis eines Bilanzverlustes oder Herabsetzung des Grundkapitals der Emittentin zur Deckung von Verlusten	Ausweis eines Bilanzverlustes oder Herabsetzung des Grundkapitals der Emittentin zur Deckung von Verlusten	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Immer teilweise	Immer teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	k. A.

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 16–18)

		INSTRUMENTE		
		16	17	18
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Werden in den folgenden Geschäftsjahren Gewinne erzielt, so sind aus diesen die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag des Genussscheins zu erhöhen, bevor eine Ausschüttung auf Genussscheine oder eine Gewinnverwendung vorgenommen wird. Reicht ein Gewinn zur Wiederauffüllung dieser und bereits begebener Genussscheine nicht aus, so wird sie im Verhältnis des Nennbetrags des Genussscheins zum Gesamtnennbetrag früher begebener Genussscheine vorgenommen.	Werden in den folgenden Geschäftsjahren Gewinne erzielt, so sind aus diesen die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag des Genussscheins zu erhöhen, bevor eine Ausschüttung auf Genussscheine oder eine Gewinnverwendung vorgenommen wird. Reicht ein Gewinn zur Wiederauffüllung dieser und bereits begebener Genussscheine nicht aus, so wird sie im Verhältnis des Nennbetrags des Genussscheins zum Gesamtnennbetrag früher begebener Genussscheine vorgenommen.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Ja	Ja	Ja
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Siehe Merkmal Nr. 14	Siehe Merkmal Nr. 14	Siehe Merkmal Nr. 14
	Vertragstyp	F	F	G

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 19–20)

		INSTRUMENTE	
		19	20
Merkmal			
1	Emittent	Wüstenrot Bausparkasse AG	Wüstenrot Bausparkasse AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0101051978	XF0101052475
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Nicht anrechenbar	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und Konzern	Solo und Konzern
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeit Art. 63 CRR	Nachrangige Verbindlichkeit Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	10,0 Mio €	50,0 Mio €
9	Nennwert des Instruments	10,0 Mio €	50,0 Mio €
9a	Ausgabepreis	100 %	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.11.2011	08.07.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.11.2021	08.07.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungsstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Bei steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Ereignissen kann mit einer Kündigungsfrist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen gekündigt werden. Tilgungspreis = Aufrechnungsbetrag, mindestens jedoch Nennbetrag	Bei steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Ereignissen kann mit einer Kündigungsfrist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen bei vorheriger Erlaubnis der zuständigen Behörde gekündigt werden. Tilgungspreis = Nennbetrag zzgl. Zinsen

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 19–20)

		INSTRUMENTE	
		19	20
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	Sofern die Voraussetzungen des Artikel 77 CRR erfüllt sind und der Zeitpunkt der Darlehensaufnahme mindestens fünf Jahre zurückliegt, es sei denn, die Voraussetzungen des Artikel 78 Abs. 4 CRR sind erfüllt
<i>Coupons/Dividenden</i>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,0 %	3,9 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	Vor Eintritt einer Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	Vollständig oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	Fakultativ
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	Wüstenrot Bausparkasse AG
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	Vor Eintritt einer Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	Vollständig oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	Dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.

HAUPTMERKMALE DER BEGEBENEN INSTRUMENTE DES ERGÄNZUNGSKAPITALS (INSTRUMENT 19–20)

		INSTRUMENTE	
		19	20
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten	Alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der Instrumente	Ja	Nein
37	Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	Für eine vorzeitige Kündigung durch die Emittentin ist nicht zwingend die vorherige Zustimmung der Aufsicht erforderlich.	k. A.
	Vertragstyp	H	I

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset backed securities
AktG	Aktiengesetz
AT	Allgemeiner Teil
AT1	Additional Tier 1 (zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bp	Basispunkte
CCF	Credit conversion factor (Umrechnungsfaktor)
CCP	Central Counterparty (zentrale Gegenpartei)
CET1	Common Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)
CRD IV	Capital Requirements Directive (Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG)
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 6486/2012)
CVA	Credit Value Adjustments (Anpassung der Kreditbewertung)
EAD	Exposure at default (ausstehender Betrag zum Ausfallzeitpunkt)
EBA	European Banking Authority
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust)
EWB	Einzelwertberichtigung
FiCoD-I-Richtlinie	Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2011/89/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Änderung der Richtlinien 98/78/EG, 2002/87/EG, 2006/48/EG und 2009/138/EG hinsichtlich der zusätzlichen Beaufsichtigung der Finanzunternehmen eines Finanzkonglomerats
Fitch	Fitch Ratings
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards (internationale Rechnungslegungsvorschriften)
IFRS	International Financial Reporting Standards (internationale Rechnungslegungsvorschriften)
IRBA	Internal Ratings Based Approach (auf internen Einstufungen basierender Ansatz)
KonÜV	Konzernabschlussüberleitungsverordnung
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LGD	Loss Given Default (Verlustquote)
LIP-Faktor	Loss Identification Period-Faktor (Faktor des Verlusterkennungszeitraum)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Moody's	Moody's Investors Service
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)

PEWB	Pauschalisierte Einzelwertberichtigungen
POWB	Portfoliowertberichtigungen
PWB	Pauschalwertberichtigung
RD/D	Restricted Default/Default
RW	Risk weight (Risikogewicht)
SD/D	Selective Default/Default
SFT	Securities Financing Transaction (Wertpapierfinanzierungsgeschäft)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
Standard & Poor's	Standard & Poor's Ratings Services
T1	Tier 1 (Kernkapital)
T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
TC	Tier Capital (Eigenmittel)
URCF	Unabhängige Risikocontrolling-Funktion
VaR	Value at Risk
vdp	Verband deutscher Pfandbriefbanken
W&W AG	Wüstenrot & Württembergische AG
W&W-Gruppe	Wüstenrot & Württembergische-Gruppe
W&W-Konzern	Wüstenrot & Württembergische-Konzern

Offenlegungsbericht Finanzkonglomerat

EINFÜHRUNG

Die Wüstenrot & Württembergische-Gruppe (W&W-Gruppe) bildet auf höchster aufsichtsrechtlicher Ebene ein Finanzkonglomerat. Übergeordnetes Unternehmen ist die Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG). Gemäß § 25 Absatz 4 Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) ist sie damit verpflichtet, einmal jährlich eine Beschreibung der rechtlichen Verhältnisse sowie der Governance- und Organisationsstrukturen des Finanzkonglomerats zu veröffentlichen.

RECHTLICHE, ORGANISATORISCHE UND GOVERNANCE-STRUKTUREN SOWIE GRUNDSÄTZE ORDNUNGSGEMÄSSER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Rechtliche Strukturen

Mit Bescheid vom 23. Februar 2007 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Wüstenrot Holding AG und ihre Tochterunternehmen sowie die Unternehmen, an denen die Wüstenrot Holding AG oder ihre Tochterunternehmen eine Beteiligung im Sinne des § 271 Handelsgesetzbuch (HGB) halten, als Finanzkonglomerat eingestuft. Die W&W AG hat dabei als übergeordnetes Unternehmen sicherzustellen, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für das Finanzkonglomerat, die sich unter anderem aus dem FKAG und der Finanzkonglomerate-Solvabilitäts-Verordnung (FkSolV) ergeben, erfüllt werden.

Das Finanzkonglomerat besteht derzeit aus 71 konglomeratsangehörigen Unternehmen, welche im Anhang dargestellt werden.

Organisatorische Strukturen

Die W&W AG mit Sitz in Stuttgart ist die strategische Management-Holding. Sie koordiniert die Aktivitäten der Gruppe, setzt Standards, bewirtschaftet das Kapital.

Der Kernmarkt ist Deutschland. Hier ist der Wüstenrot & Württembergische-Konzern (W&W-Konzern) mit wesentlichen Betriebsstätten in Stuttgart, Ludwigsburg/Kornwestheim, Karlsruhe, Bad Vilbel und Berlin vertreten. Im Ausland konzentriert sich die W&W AG im Rahmen ihrer Osteuropastrategie seit 2015 auf Tschechien und bietet seit 2016 ausschließlich Bauspar- und Baufinanzierungsprodukte an.

Die Organisation der W&W AG als übergeordnetes Unternehmen des Finanzkonglomerats umfasst die zentrale Festlegung von aufsichtsrechtlichen Melde- und Organisationspflichten für die konglomeratsangehörigen Unternehmen sowie die ständige Beobachtung und Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Konglomeratsangehörige Unternehmen werden anhand eines in der Group Risk Policy definierten Risikoklassifizierungsverfahrens in „Risikoklassen“ eingeteilt (Proportionalitätsprinzip). In Anlehnung an diese Systematik erfolgt die Zuordnung der Melde- und Organisationspflichten. Konglomeratsangehörige Unternehmen der Risikoklassen 1 und 2 müssen erweiterte Organisationspflichten erfüllen.

Die konglomeratsangehörigen Unternehmen besitzen gemäß § 25a KWG eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sowie angemessene interne Kontrollverfahren und leiten die entsprechenden Daten an die W&W AG als übergeordnetes Unternehmen weiter. Für die Einhaltung der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation auf Gruppenebene sind die Vorstände der W&W AG verantwortlich.

Weiterhin werden gruppenweite Regelungen in Form von Standards in Kraft gesetzt. Dazu gehören u. a. Regelungen zur Aufbauorganisation, die die Struktur und formale Ordnung der konglomeratsangehörigen Unternehmen abbilden. Es wird sichergestellt, dass die Aufbauorganisation in den Unternehmen nach einheitlichen Kriterien gestaltet wird und bei Änderungen die regulatorischen Anforderungen beachtet werden. Hierzu sind aufbauorganisatorische Rahmenbedingungen zu den Führungsebenen, Führungsspannen, Bezeichnungen von Organisationseinheiten, Stellenbeschreibungen/Stellenbewertungen festgesetzt.

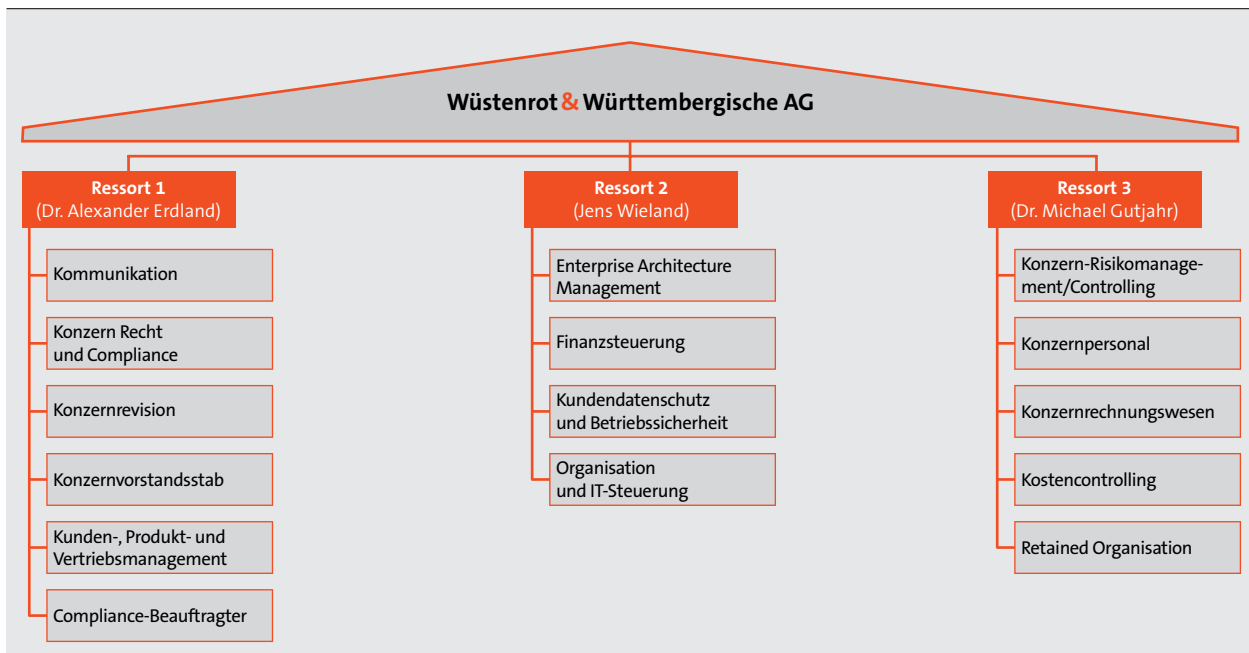
Die Aufteilung und Zuordnung der Geschäftsaktivitäten auf die Hierarchieebenen des Unternehmens werden so dargestellt, dass die jeweiligen Aufgaben, Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortungsbereiche transparent und nachvollziehbar sind.

Darüber hinaus sind in den Unternehmen besondere Anforderungen an die Trennung von Markt bzw. Handel in Abgrenzung zu Marktfolge bzw. Risikocontrolling zu beachten. Um den möglichen konkreten Handlungsbedarf zu identifizieren, erfolgt bei wesentlichen und/oder aufsichtsrechtlich relevanten Veränderungen eine frühzeitige Einbindung der Funktionen Revision, Risikocontrolling und Compliance.

Die Aufbauorganisation der W&W AG stellt sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

AUFBAUORGANISATION DER W&W AG

Überblick



Governance-Strukturen sowie Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung

Die Governance-Strukturen sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung und Angaben zum Risiko- und Prüfungsausschuss werden im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance“ im zusammengefassten Lagebericht des W&W-Geschäftsberichts beschrieben.

LEITUNGS- UND AUFSICHTSFUNKTIONEN IN DER W&W AG

Nachfolgend werden in Anlehnung an Artikel 91 Absatz 5 der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG (Capital Requirements Directive IV, CRD IV) in Verbindung mit §§ 25c und 25d KWG die Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsfunktionen dargestellt. Nicht berücksichtigt sind Leitungs- und Aufsichtsmandate in Organisationen, die nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgen. Von den darüber hinaus (insbesondere im Rahmen der §§ 25c und 25d KWG) anwendbaren rechnerischen Zusammenfassungsmöglichkeiten wurde anlässlich nachfolgender Darstellung kein Gebrauch gemacht.

ANZAHL DER LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

	ANZAHL DER LEITUNGS-FUNKTIONEN	ANZAHL DER AUFSICHTS-FUNKTIONEN
	31.12.2015	31.12.2015
Dr. Alexander Erdland	1	5
Dr. Michael Gutjahr	5	1
Jens Wieland	5	0

ANZAHL DER LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

	ANZAHL DER LEITUNGS-FUNKTIONEN	ANZAHL DER AUFSICHTS-FUNKTIONEN
	31.12.2015	31.12.2015
Hans Dietmar Sauer	0	3
Frank Weber	0	2
Christian Brand	0	5
Peter Buschbeck	1	4
Wolfgang Dahlen	0	2
Thomas Eichelmann	13	12
Dr. Reiner Hagemann	0	1
Ute Hobinka	0	2
Jochen Höpken	0	2
Uwe Ilzhöfer	0	3
Dr. Wolfgang Knapp	0	2
Corinna Linner	0	4
Ruth Martin	0	2
Andreas Rothbauer	0	2
Matthias Schell	0	1
Christoph Seeger	0	2

STRATEGIE FÜR DIE AUSWAHL DER MITGLIEDER DES LEITUNGSORGANS DER W&W AG UND DEREN TATSÄCHLICHE KENNTNISSE, FÄHIGKEITEN UND ERFAHRUNGEN

Vorstand

Die Anforderungen an jede Vorstandsposition sind in einem Stellenprofil klar definiert. Bei der Zusammensetzung des Gesamtvorstands wird auf die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands geachtet. Auf Basis dieser Rahmenbedingungen erfolgt die Kandidatensuche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. den Vorsitzenden des Personalausschusses. Nach Abschluss der Suche erfolgt die Absichtsanzeige des Kandidaten bei den Aufsichtsbehörden unter Vorlage der notwendigen Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister). Anschließend prüft der Personalausschuss, ob

der Kandidat die internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Nach der Beschlussempfehlung des Personalausschusses untersucht der Aufsichtsrat ebenfalls die Eignung des Kandidaten für die zu besetzende Vorstandsposition anhand des Stellenprofils und der genannten Unterlagen und beschließt die Bestellung soweit keine aufsichtsrechtlichen Bedenken entgegenstehen. Der Aufsichtsrat überprüft laufend die Leistungen und Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder und des gesamten Gremiums. Der Vorstand wird durch die Stabsabteilungen fortlaufend über aktuelle Rechtsentwicklungen und sich wandelnde Anforderungen bezüglich der Aufgaben im Unternehmen informiert und fortgebildet.

Der Personalausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands. Zentrale Aufgabe des Personalausschusses ist die Vorbereitung der Personalentscheidungen des Aufsichtsrats, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden. Der Personalausschuss entscheidet anstelle des Aufsichtsrats über den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge der Vorstandsmitglieder. Die Festsetzung der Vergütung und Entscheidungen nach § 87 Absatz 2 Satz 1 und 2 Aktiengesetz (AktG) beschließt hingegen der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss.

Bei der W&W AG sind die erforderlichen Voraussetzungen für jedes Vorstandsmitglied und für den Vorstand in seiner Gesamtheit in der derzeitigen Besetzung erfüllt. Alle drei Vorstandsmitglieder der W&W AG verfügen über eine langjährige Erfahrung auf Vorstandspositionen unterschiedlicher Unternehmen der Finanzbranche.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hält eine Liste geeigneter potenzieller Kandidaten für die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat bereit. Diese Kandidaten wurden vorab mit Unterstützung des Nominierungsausschusses im Hinblick auf die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen überprüft. Bei der Neuwahl bzw. der gerichtlichen Bestellung eines Anteilseignervertreters im Aufsichtsrat erfolgt eine informelle Vorabstimmung mit der BaFin zum Vorliegen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere bezüglich Sachkunde und Zuverlässigkeit des Kandidaten. Dazu werden die erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeug-

nis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) eingereicht. Gibt die BaFin eine positive Rückmeldung, so erfolgt ein entsprechender Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung oder die Einreichung des Antrags auf gerichtliche Bestellung. Nach der Wahl durch die Hauptversammlung bzw. nach der gerichtlichen Bestellung werden die neu gewählten Anteilseignervertreter bei den Aufsichtsbehörden offiziell angezeigt.

Bei den Arbeitnehmervertretern erfolgt die Wahl nach den mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften. Anschließend werden die gewählten Arbeitnehmervertreter der Aufsicht unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit, behördliches Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralregister) angezeigt.

In einer regelmäßig stattfindenden Effizienzprüfung des Aufsichtsrats wird u. a. die Sachkunde der Mitglieder und des gesamten Gremiums überprüft. Darüber hinaus können sich Aufsichtsratsmitglieder intern im Unternehmen fortbilden.

Bei den vom Aufsichtsrat zur Wahl in das Gremium vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten werden deren Expertise, Erfahrungen und Fachkenntnisse sowie individuelle Qualitäten berücksichtigt. Weitere Kriterien für Wahlvorschläge sind die Unabhängigkeit sowie die Einhaltung der als Sollbestimmung in § 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vorgesehenen Altersgrenze.

Alle Voraussetzungen liegen bei der W&W AG für jedes Aufsichtsratsmitglied und für den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit in der derzeitigen Besetzung vor. Regelmäßig werden die Kenntnisse eigenverantwortlich in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen aktualisiert.

DIVERSITÄTSSTRATEGIE FÜR DIE AUSWAHL DER MITGLIEDER DES LEITUNGSORGANS DER W&W AG

Die Diversitätsstrategie der W&W AG für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ergibt sich u. a. aus der Satzung und den Geschäftsordnungen der Gremien. Danach wird bei der Zusammensetzung des jeweiligen Gremiums auf Vielfalt (Diversity) im Sinne von individuellen und kulturellen Merkmalen wie Alter, kultureller Hintergrund, ethnische Herkunft, Rasse, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Behinderung oder Religion geachtet. Die Einbeziehung und die Zusammenarbeit von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsräten mit unterschiedlichen Hintergründen und Denkweisen bereichert grundsätzlich das jeweilige Gremium und fördert zudem die Diskussionskultur. Dies führt letztlich zu einer effizienteren Leitung des Unternehmens durch den Vorstand sowie zu einer effektiveren Kontroll- und Beratungstätigkeit durch den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Frauenquote von mindestens 15% beschlossen, die bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden soll. Dabei strebt der Aufsichtsrat an, den Vorstand mit mindestens einer Frau zu besetzen. Im Aufsichtsrat gilt eine gesetzlich zwingende Frauenquote von mindestens 30%. Sowohl die Seite der Anteilseigner- als auch der Arbeitnehmervertreter hat von einem gesetzlichen Recht Gebrauch gemacht und der sogenannten Gesamterfüllung, d. h. der Erfüllung der Quote durch das Gesamtorgan, widersprochen. Infolgedessen ist die Quote nach dem Gesetz dann erfüllt, wenn sowohl auf Seiten der Anteilseigner als auch auf Seiten der Arbeitnehmer jeweils mindestens zwei Frauen vertreten sind. Diese Quote wird bei den im Jahr 2016 stattfindenden Neuwahlen des Aufsichtsrats beachtet.

Der Aufsichtsrat der W&W AG hat 16 Mitglieder. Nach der Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig. Auch in Zukunft wird dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Für die Anteilseignervertreter erachtet der Aufsichtsrat eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Aufsichtsräten als angemessen. Aufgrund der unternehmensspezifischen Situation hält der Aufsichtsrat es nicht für erforderlich, eine bestimmte Mindestzahl von Aufsichtsratsmitgliedern anzustreben, die insbesondere das Merkmal „Internationalität“ repräsentieren, da der wesentliche Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des W&W-Konzerns im nationalen Versicherungs-

und BausparBank-Bereich liegt. Der Aufsichtsrat hält es nicht für erforderlich, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festzulegen. Die Anwerbung von qualifizierten Aufsichtsratsmitgliedern, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen, ist aufgrund der Stellung der W&W AG im Finanzkonglomerat mit hohen Hürden verbunden. Nachdem zwei männliche Anteilseignervertreter im Jahr 2015 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind, hat die Hauptversammlung am 11. Juni 2015 zwei Frauen in das Gremium gewählt. Die Diversitätsstrategie enthält keine weiteren Zielvorgaben.

EIGENMITTELAUSSTATTUNG

Im Geschäftsjahr 2014 betragen die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen des Finanzkonglomerats 1 432 Mio € und der Eigenkapitalkoeffizient 148 %.

Für das Geschäftsjahr 2015 betragen die vorläufigen zusätzlichen Eigenmittelanforderungen des Finanzkonglomerats 1 559 Mio € und der vorläufige Eigenkapitalkoeffizient 136 %.

ANHANG

KONGLOMERATSANGEHÖRIGE UNTERNEHMEN

31.12.2015

Wesentliche operative Unternehmen

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Karlsruher Lebensversicherung AG

W&W Asset Management GmbH

W&W Informatik GmbH

W&W Service GmbH

Württembergische Krankenversicherung AG

Württembergische Lebensversicherung AG

Württembergische Versicherung AG

Wüstenrot & Württembergische AG

Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank

Wüstenrot Bausparkasse AG

Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH

Wüstenrot hypoteční banka a.s.

Wüstenrot pojišť'ovna a.s.

Wüstenrot stavební spořitelna a.s.

Wüstenrot životní pojišť'ovna a.s.

Zusätzliche Unternehmen der Finanzbranche

Adveq Opportunity II Zweite GmbH

BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft

BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft

LP 1 Beteiligungs-GmbH & Co. KG

V-Bank AG

V-Fonds GmbH

VV Immobilien GmbH & Co. US City KG

W&W Advisory Dublin Ltd.

W&W Asset Management Dublin Ltd.

W&W Digital GmbH

W&W Europe Life Limited

W&W Gesellschaft für Finanzbeteiligungen mbH

W&W Produktion GmbH

WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH

KONGLOMERATSANGEHÖRIGE UNTERNEHMEN

31.12.2015

WL Renewable Energy GmbH & Co. KG

WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG

Württembergische Immobilien AG

Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH

Württfeuer Beteiligungs-GmbH

WürttVers Alternative Investments GmbH

WürttLeben Alternative Investments GmbH

Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH

Wüstenrot Holding AG

Sonstige Unternehmen

3B Boden-Bauten-Beteiligungs-GmbH

Altmark Versicherungsmakler GmbH

Altmark Versicherungsvermittlung GmbH

Berlin Leipziger Platz Grundbesitz GmbH

Beteiligungs-GmbH der Württembergischen

City Immobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen

City Immobilien II GmbH & Co. KG der Württembergischen

Eschborn Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG

G6 Zeta Errichtungs- und Verwertungs GmbH & Co OG

Gerber GmbH & Co. KG

GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH

Hinterbliebenenfürsorge der Deutschen Beamtenbanken GmbH

IVB – Institut für Vorsorgeberatung Risiko- und Finanzanalyse GmbH

Karlsruher Rendite Immobiliengesellschaft mbH i.L.

KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH

KLV BAKO Vermittlungs-GmbH

Miethaus und Wohnheim GmbH i.L.

Nord-Deutsche AG Versicherungs-Beteiligungsgesellschaft

PWR Holding GmbH

Stuttgarter Baugesellschaft von 1872 AG

WIT Services s.r.o.

Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen

KONGLOMERATSANGEHÖRIGE UNTERNEHMEN

31.12.2015

Württembergische France Immobiliere SARL

Württembergische France Strasbourg SARL

Württembergische KÖ 43 GmbH

Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG

Württembergische Logistik II GmbH & Co. KG

Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH

Württembergische Vertriebsservice GmbH für Makler und freie
Vermittler

Wüstenrot Förder GmbH

Wüstenrot Immobilien GmbH

Wüstenrot service s.r.o.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG Aktiengesetz

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

FKAG Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz

FkSolV Finanzkonglomerate-Solvabilitäts-Verordnung

HGB Handelsgesetzbuch

KWG Kreditwesengesetz

W&W AG Wüstenrot & Württembergische AG

W&W-Gruppe Wüstenrot & Württembergische-Gruppe

W&W-Konzern Wüstenrot & Württembergische-Konzern

IMPRESSUM UND KONTAKT

HERAUSGEBER

WÜSTENROT & WÜRTEMBERGISCHE AG

70163 Stuttgart
Telefon: 0711 662-0
www.ww-ag.com

SATZ

W&W Service GmbH, Stuttgart

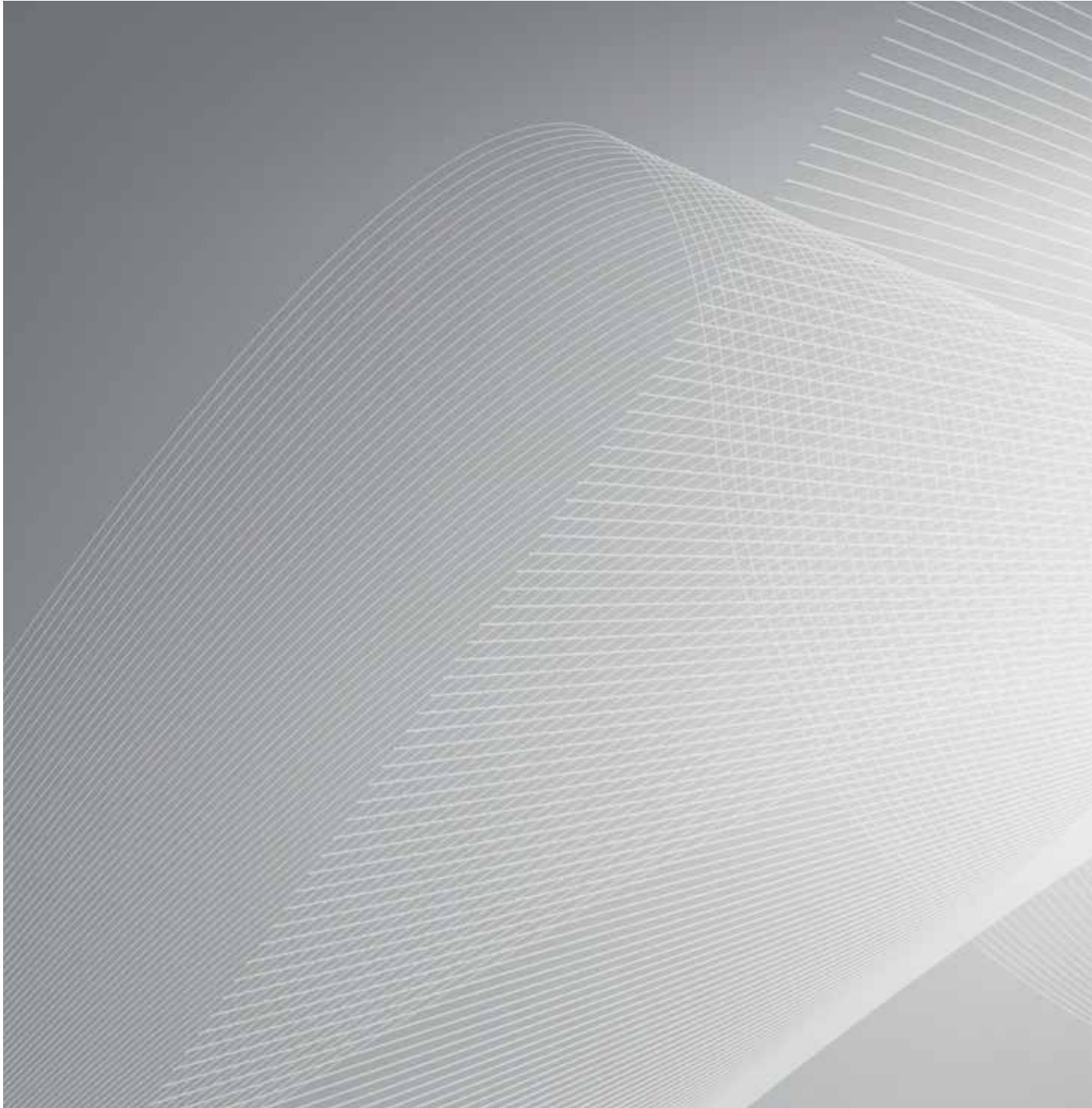
INVESTOR RELATIONS

Dieser Offenlegungsbericht sowie weitere Finanzberichte der W&W-Gruppe stehen Ihnen auch im Internet unter www.ww-ag.com/publikationen zur Verfügung.

Kontakt:

E-Mail: ir@ww-ag.com

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52



**wüstenrot
württembergische**